

Thesis

Zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (M.A.)

Soziale Arbeit / Sozialpädagogik in globalisierten Gesellschaften

**Politische Steuerung
irregulärer Migration
von
Sub-Sahara Afrika nach Europa**

Vorgelegt durch

Magdalene Pac

Matrikel-Nummer: 424149

1. Gutachter: Prof. Dr. Walter Eberlei
2. Gutachterin: Prof. Dr. Angelika Gregor

14.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Irreguläre Migration	7
2.1 Begriffsbestimmung <i>irreguläre Migration</i>	7
2.2 Ausmaß irregulärer Migration	8
2.3 Herkunfts- und Zielländer irregulärer Migranten	9
2.4 Migrationswege	10
2.5 Demographische Angaben irregulärer Migranten	12
2.6 Ursachen und Erklärungsansätze irregulärer Migration	12
2.6.1 Push-und-Pull Modell	13
2.6.2 Demographische Faktoren	16
2.6.3 <i>Kultur der Migration</i> – Kulturelle Einflussfaktoren	16
2.6.4 Netzwerktheorien	17
2.6.5 Bedeutung der Medien	18
2.6.6 Neue ökonomische Migrationstheorie	18
2.7 Auswirkungen irregulärer Migration	19
2.7.1 Auswirkungen auf die Aufnahmeländer	19
2.7.2 Auswirkungen auf die Herkunftsländer	20
2.7.3 Auswirkungen auf die Betroffenen	22
3. Politische Steuerung irregulärer Migration	23
3.1 Steuerungsansätze auf globaler Ebene	24
3.2 Steuerungsansätze auf regionaler Ebene	25
3.2.1 Steuerung durch die Europäische Union	25
3.2.1.1 Visumpolitik und Grenzsicherungsmaßnahmen	27
3.2.1.2 Rücknahmeabkommen	31
3.2.1.3 Zusammenarbeit mit Drittstaaten	32
3.2.1.3 Aktuelle Entwicklungen	38
3.2.3 Steuerung durch die Afrikanische Union	38
3.3 Nationale Steuerungsinstrumente	40
3.3.1 Rückführung und Rückkehrförderung	41
3.3.2 Regularisierungsprogramme	45
3.3.3 Legale Möglichkeiten der Einreise	47
3.3.4 Arbeitsmarktbezogene Regelungen	51
3.3.5 Maßnahmen in den Herkunftsländern	53
4. Resümee	56
Literaturverzeichnis	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Migrationswege.....	11
Abbildung 2: Rücküberweisungen	21
Abbildung 3: Rücknahmeabkommen.....	43
Abbildung 4: Regularisierungsprogramme	46

Abkürzungsverzeichnis

AU	Afrikanische Union
EU	Europäische Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ILO	International Labour Organisation
IOM	International Organisation for Migration
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDESA	United Nations Department for Economic and Social Affairs
UNDP	United Nations Development Programme
UNFPA	United Nations Population Fund
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VN	Vereinte Nationen
WTO	World Trade Organisation

*„Jeder Mensch hat das Recht,
jedes Land, einschließlich seines eigenen,
zu verlassen...“*

(Artikel 13,
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

1. Einleitung

Wanderungsbewegungen gibt es seit Anbeginn der Menschheit. Die Auseinandersetzung mit diesen Wanderungsbewegungen hat ebenfalls lange Tradition – schon Kant beschäftigte sich 1795 mit dem Themenkomplex Migration (Benhabib 2008, 36). Das Recht das eigene Heimatland zu verlassen ist nicht nur in Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben, sondern auch Ausdruck der Freiheit des Menschen zu entscheiden, wo – und somit unter welchen Bedingungen – er sein Leben führen möchten (vgl. UNDP 2009, 1). Aus dieser Perspektive ist Migration als Ausdruck menschlicher Freiheit zunächst positiv zu bewerten.

In der gegenwärtigen Auseinandersetzung wird Migration jedoch allzu häufig negativ bewertet: In den europäischen Medien und in öffentlichen Diskussionen wird oft ein falsches Bedrohungsszenario von Migration inszeniert (vgl. de Haas 2008, 12). Es wird das Bild eines Ansturms afrikanischer Migranten auf Europa vermittelt. Der *Sturm* der Grenzzäune in den spanischen Enklaven Ceuta und Mellila im Jahre 2005 von tausenden von Migranten, die zu Hunderten gleichzeitig versuchten über die Grenzzäune zu klettern, speist dieses Bedrohungsszenario und veranlasste die europäischen und afrikanischen Staaten dazu, sich verstärkt mit dem Thema auseinanderzusetzen – was in der Anzahl der in diesem Zeitraum verabschiedeten Erklärungen deutlich wird. Das Bild des Ansturms ist allerdings nicht zutreffend: Bei der Migration aus Sub-Sahara Afrika handelt es sich nicht um Massen von Menschen, die nach Europa

gelangen möchten (de Haas 2008, 9). Der größte Teil afrikanischer Migranten wandert in Afrika selbst (UNDP et al 2007, 5).

Eine besondere Form der Migration ist die irreguläre Migration. Irreguläre Migration ist weiter verbreitet, als die reguläre Migration und gehört zu den am schnellsten wachsenden Wanderungsformen weltweit (Angenendt 2007, 12).

Der Themenkomplex irreguläre Migration steht im Fokus dieser Arbeit. Schwerpunkt sind dabei die Instrumente zur Steuerung irregulärer Migration.

Explizit wird in dieser Arbeit der Frage nachgegangen, inwieweit die angewandten Instrumente tatsächlich in der Lage sind irreguläre Migration zu steuern. Die Instrumente sollen somit auf eine mögliche Wirksamkeit hin analysiert werden.

Zur Beantwortung der Frage werden im ersten Teil Grundlagen irregulärer Migration behandelt. Diese bilden die Basis der Analyse.

Im zweiten Teil werden die politischen Steuerungsinstrumente auf drei Ebenen untersucht. Dabei handelt es sich um die globale, regionale und nationalstaatliche Ebene. Zum Großteil sind die behandelten Steuerungsinstrumente im Bereich der Migrationspolitik anzusiedeln – wobei andere Politikbereiche, insbesondere die Außenwirtschafts- und Handelspolitik ebenso von hoher Bedeutung sind. Ansätze dieser Politikbereiche können jedoch aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit nicht in Betracht gezogen werden. Die Steuerung irregulärer Migration ist in ein Gesamtkonzept der Migrationspolitik, welches sich auf verschiedene Wanderungsformen bezieht, eingebettet. In dieser Arbeit werden jedoch explizit nur die Instrumente, die sich auf den hier festgelegten Themenbereich beziehen, analysiert, auch wenn in der Praxis eine scharfe Trennung nur bedingt existiert.

In einem abschließenden Teil werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst und die der Arbeit zugrunde liegende Fragestellung beantwortet.

Problematisch gestaltet sich die schwierige Datenlage: statistische Angaben lassen sich zu den wenigsten Themenbereichen irregulärer Migration machen. Zudem sind die vorhandenen Daten oft nicht regionen- oder länderspezifisch. Die Schätzungen variieren teilweise stark und hängen mit der Intention der jeweiligen Veröffentlichung zusammen. Auch die qualitative Forschung zu dem hier behandelten Thema weist Lücken auf (vgl. de Haas 2008, 45 f.): Studien beziehen sich zumeist auf die Situation der Migranten im Aufnahmeland. Wenige Untersuchungen werden über die Situation im Herkunftsland, die Migrationsentscheidung oder den Migrationsweg unternommen. Durch Menschenrechtsorganisationen werden häufig Einzelschicksale in der Presse

publik gemacht. Diese ermöglichen ebenfalls einen Einblick in den Themenkomplex irregulärer Migration.

Da Migrationstheorien sich nicht explizit auf irregulärer Migration beziehen, müssen sie in der Anwendung auf den hier vorliegenden Themenkomplex angepasst werden. Das bedeutet, dass sie nur in ihrer Gültigkeit für irreguläre Migration aus Sub-Sahara Afrika nach Europa dargestellt werden. Nur wenige der theoretischen Annahmen, die über irreguläre Migration formuliert werden, sind empirisch untermauert und Instrumente zur Steuerung irregulärer Migration sind nur ungenügend evaluiert. Dieses ist insbesondere evident für die Migrationspolitik der Europäischen Union (Vogel / Cyrus 2008, 1).

Trotz der vielen Forschungslücken ist es dennoch gut möglich, sich ein Bild von irregulärer Migration zu machen, da sich die einzelnen Elemente wie ein Mosaik zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen.

Anzumerken bleibt, dass im Rahmen dieser Arbeit zum Großteil eine europäische Perspektive gewählt wird, wobei die afrikanische Perspektive nicht vernachlässigt wird. Dies hängt damit zusammen, dass irreguläre Migration eher auf europäischer Seite als Problem, welches es zu steuern und zu vermindern gilt, wahrgenommen wird.

2. Irreguläre Migration

Für die Analyse der Steuerungsinstrumente irregulärer Migration ist es notwendig zunächst, einen guten Überblick über irreguläre Migration zu haben. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle zunächst der Begriff der irregulären Migration und ihr Ausmaß geklärt werden. Im Anschluss werden die Herkunfts- und Zielländer sowie die Migrationswege irregulärer Migranten aus Sub-Sahara Afrika nach Europa vorgestellt. Anschließend werden demographische Angaben zu den Migranten und die Ursachen sowie Erklärungsansätze irregulärer Migration dargestellt. Zum Abschluss werden ihre Auswirkungen in den Fokus genommen.

2.1 Begriffsbestimmung irreguläre Migration

Der Begriff *irreguläre Migration* beschreibt – aus Sicht des Einwanderungslandes – die Einwanderung sowie den Aufenthalt von Zuwanderern, welcher nicht den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Einwanderungslandes entspricht (Niederberger & Wichmann 2003, 2 / de Haas 2007, 4). Der Begriff umfasst neben Migranten, die illegal (d.h. im Widerspruch zu den bestehenden Einreisebestimmungen) einreisen, auch Migranten die nach dem Erlöschen des legalen Aufenthaltstitels im Aufnahmeland verbleiben¹ (Haase / Jugl, 2007). Der Verbleib im Land nach Ablauf der gesetzlichen Aufenthaltsdauer ist die häufiger vorkommende Form irregulärer Migration². Die Grenzen zwischen regulärer und irregulärer Migration sind oftmals fließend (de Haas 2007, 3).

Die Unterscheidung zwischen irregulären Migranten und Flüchtlingen wird immer schwieriger, da durch Flüchtlinge und irreguläre Migranten dieselben Migrationswege genutzt werden und zunehmend weniger Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als Flüchtlinge anerkannt werden³. Aufgrund dessen erhalten

¹ Legale Einreisemöglichkeiten sind beispielsweise im Rahmen von Touristen-, Besuchs- oder Studentenvisa möglich. Darüber hinaus werden andere Wege legaler Migration, beispielsweise Familienzusammenführungen, zur Einreise genutzt (vgl. Vermeren 2008, 7).

² Eine Studie an malawischen Einwanderern im Vereinigten Königreich und in Südafrika hat ergeben, dass nur 2,5 Prozent der Studienteilnehmer ohne jegliche Dokumentation, und somit illegal, in das Vereinigte Königreich eingereist sind. 27 Prozent hingegen sind legal eingereist und nach Ablauf der Visa nicht in ihr Herkunftsland zurückgekehrt (Sward / Sabates-Wheeler 2008, 2 f.). Auch laut einer Statistik des *European Migration Network* sind 75 Prozent der irregulären Migranten in Italien legal eingereist. Der Aufenthalt wurde erst im weiteren Verlauf illegal (European Migration Network – Italian National Contact Point 2005, 17).

³ Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 bildet die Grundlage des Internationalen Flüchtlingsrechts. Die Konvention begründet jedoch kein Recht auf Asyl, sondern regelt den Rechtsstatus derer, die Asyl erhalten. Die GFK ist so formuliert, dass den Unterzeichnerstaaten weite Ermessensspielräume bei der Auslegung und Anwendung bleiben (Nuscheler 2004, 187 f.). Der Begriff des Flüchtlings wird in der GFK völkerrechtlich restriktiv definiert (Nuscheler 2005, 299). Diese Definition trifft nur noch auf wenige der heute flüchtenden Menschen zu.

Flüchtlinge und irreguläre Migranten oftmals einen identischen Status (Angenendt 2007, 11 f.).

Die Begriffe irreguläre Migration, undokumentierte und illegale Migration werden oftmals synonym verwendet⁴. Der Begriff illegal in Zusammenhang mit Migration ist „problematisch, als dass das Wort illegal negativ besetzt ist und eine Verbindung zu Kriminalität suggeriert“ (Migration und Bevölkerung – Newsletter 2006). Und auch der Begriff undokumentierte Migration hat Schwächen, da hier irreguläre Migranten, die legal (somit dokumentiert) einreisen, nicht erfasst werden. Obwohl der Begriff der irregulären Migration nicht unumstritten ist, bietet er den Vorteil, dass unter diesen Begriff ein großer Teil der Migranten mit irregulärem Aufenthaltsstatus, beispielsweise illegal eingereiste Personen, abgelehnte Asylsuchende und Migranten, die nach Ablauf des Visa weiter im Einreiseland verbleiben, zusammengefasst werden (Sward / Sabates-Wheeler 2008, 1). Der Begriff der irregulären Migration hat sich auch im internationalen Rahmen durchgesetzt (Koser 2005, 5). Innerhalb der Europäischen Union (EU) wird jedoch weiterhin der Begriff der illegalen Migration verwendet (Angenendt 2007, 10).

2.2 Ausmaß irregulärer Migration

Das Ausmaß irregulärer Migration kann nur schwer beziffert werden, da irreguläre Migranten statistisch nur auf Umwegen zu erfassen sind (Koser 2005, 7). Die bestehenden Schätzungen sind eher unzuverlässig⁵ (Black / Sward 2008, 2) und die Datenlage ist insgesamt unzureichend (Angenendt 2007, 13). Um dennoch einen Eindruck über das Ausmaß irregulärer Migration zu bekommen, wird es als sinnvoll erachtet die vorhandenen Schätzungen zu betrachten. Diese beziehen sich dabei oft auf irreguläre Migranten allgemein und sind nicht spezifisch im Hinblick auf Herkunfts- oder Zielregion.

⁴ Im englischsprachigen Raum, beispielsweise durch die *Organisation for Economic Co-operation and Development* (OECD), wird häufig auch der Begriff *unauthorised Migration* verwendet (Angenendt 2007, 10).

⁵ Eine Methode zur Schätzung der Anzahl irregulärer Migranten ist beispielsweise die *residual method*; bei dieser Erfassungsmethode wird die Anzahl der durch einen Census erfassten Migranten mit der Anzahl der legal erfassten Migranten im Land verglichen (Sward / Sabates-Wheeler 2008, 2). Allerdings ist diese Methode unpräzise und erlaubt nur eine grobe Schätzung der Anzahl irregulärer Migranten. Darüber hinaus basieren Schätzungen häufig auf Aufgriffszahlen nationaler Grenzschutzbehörden (Migration und Bevölkerung – Newsletter 2006). Hierbei ist problematisch, dass Mehrfachzählungen und die Intensität der Grenzkontrollen das Ergebnis verfälschen. FRONTEX (die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) gibt an, im Jahre 2007 ca. 144.000 Personen bei der illegalen Einreise aufgegriffen zu haben (Frontex, 2008 / 2009. In: Schmid 2010, 171). Eine verlässlichere Methode zur Schätzung der Anzahl irregulärer Migranten ist das Auswerten von Legalisierungsprogrammen (Migration und Bevölkerung - Newsletter 2006). Zur Vertiefung der Schätzverfahren irregulärer Migration bietet Angenendt eine gute Übersicht (Angenendt 2007, 35 f.).

Laut der *International Organisation for Migration* (IOM) gibt es 20 bis 30 Millionen irreguläre Migranten weltweit, was einem Anteil von 10 bis 15 Prozent aller Migranten entspricht (ILO 2004, 11). Wird dieselbe Quote für Europa zugrunde gelegt, müssten sich insgesamt ca. 3,3 Millionen irreguläre Migranten in Europa aufhalten. Die Europäische Kommission hingegen schätzt die Anzahl irregulärer Migranten höher ein, nämlich auf 4,5 bis 8 Millionen Menschen (Haase / Jugl 2007). Europol nimmt an, dass die irreguläre Einreise nach Europa jährlich 500.000 Migranten (aus allen Regionen weltweit) gelingt (ILO 2004, 11). Das *International Centre for Migration Policy Development* (ICMPD) hingegen schätzt die Anzahl der irregulären Neuzuwanderer allein aus Afrika nach Europa auf 830.000 Personen jährlich (ICMPD 2004 / 2005. In: Schmid 2010, 160). Diese Schätzung liegt signifikant über der allgemeinen Schätzung Europol's.

Bezogen auf irreguläre Migranten aus Sub-Sahara Afrika geht die IOM davon aus, dass zwischen 65.000 und 80.000 Personen auf dem Landweg (das heißt über die Sahara und die Maghreb-Staaten, vgl. Kapitel 2.4) aus Sub-Sahara Afrika nach Europa reisen (IOM 2005. In: Kohnert 2006, 3). Davon gelingt lediglich 25.000 bis 35.000 Personen der illegale Grenzübertritt (de Haas 2007, iii). Um das genaue Ausmaß irregulärer Migration zu ermitteln, ist die Anzahl der irregulären Migranten hinzuzuziehen, die legal einreisen.

2.3 Herkunfts- und Zielländer irregulärer Migranten

Da irreguläre Migranten statistisch nur schwer zu erfassen sind, können ihre Herkunfts- und Zielländer nur tendenziell bestimmt werden; so lassen sich quantifizierende Angaben zu den Herkunftsländern irregulärer Migranten aufgrund der mangelhaften Datenbasis kaum machen. Die Herkunftsländer irregulärer Migranten können lediglich ermittelt werden, wenn irreguläre Migranten aufgefasst werden – jedoch auch nur insofern wahrheitsgetreue Angaben über die eigentliche Herkunft durch die aufgegriffenen Personen gemacht werden (vgl. Hernández Carretero 2008, 63). Nach FRONTEX waren im Jahr 2008 beispielsweise die Hauptherkunftsländer von auf den Kanaren aufgegriffenen Migranten der Senegal sowie in einem geringeren Maße Mali, Gambia und Guinea (Schmid 2010, 166). In den Transitländern Nordafrikas kommt der Großteil der Migranten aus den west- und zentralafrikanischen Ländern Mali, Niger, Guinea, Tschad, Ghana, Senegal und Liberia⁶ (de Haas 2007, 37). Darüber hinaus

⁶ Die Unterscheidung zwischen Herkunfts- und Transitländern fällt nicht immer leicht, da Transitländer oftmals zugleich auch Herkunftsländer der Migranten sind, so beispielsweise Mali und Senegal, die durch die EU zu Transitländern erklärt wurden (Marfaing / Hein 2008, 4). Wenn im Folgenden jedoch von

mischen sich auch Flüchtlinge der Kriegsschauplätze am Horn von Afrika (Sudan, Äthiopien, Eritrea und Somalia) unter die irregulären Flüchtlinge (Schmid 2010, 170). Im Bezug auf die Zielländer wird davon ausgegangen, dass Italien, Spanien, Griechenland und Malta die bedeutendsten Zielländer irregulärer Migranten aus Sub-Sahara Afrika sind (Schmid 2010, 172). Diese Länder sind aufgrund der Lage am Mittelmeer auf dem Seeweg am einfachsten zu erreichen. In den genannten Ländern ist der Anteil irregulärer Migranten an der Gesamtanzahl der Migranten am größten: In Griechenland und Italien lag dieser Anteil im Jahr 2000 bei 25 Prozent, in Spanien und Portugal bei 14 Prozent und in Frankreich bei vier Prozent⁷ (Salt 2002. In: ILO 2004, 11). In Deutschland ist der Anteil irregulärer Migranten von ein bis drei Prozent eher gering (Alt 2004. In: Cyrus 2008, 25).

2.4 Migrationswege

Irregulären Migranten aus Sub-Sahara Afrika stehen, neben einer legalen Einreise, prinzipiell drei Migrationswege offen: der Luft-, Land- und Seeweg (Schmid 2010, 160). Nach Schmid wird eine illegale Einreise auf dem Luftweg selten genutzt, da die Kosten für eine Schleusung in diesem Fall mit 15.000 bis 20.000 Euro extrem hoch sind (Schmid 2010, 160 ff.). Somit wählen irreguläre Migranten häufiger den See- oder Landweg. Beiden Migrationswegen ist gemein, dass sie von den Migranten in Etappen zurückgelegt werden. Die Dauer der Reise kann somit erheblich variieren: Denn haben die Migranten keine finanziellen Mittel, um ihre Reise fortzusetzen, sehen sie sich gezwungen einen längeren Zeitraum an einem Ort zu verbringen und können erst weiterreisen, sobald sie über genügend finanzielle Mittel verfügen. Darüber hinaus werden irreguläre Migranten auch von den Transitländern abgeschoben und müssen ihre Reise in diesem Fall von neuem beginnen⁸. Die bedeutendsten Einflussfaktoren

Transitländern gesprochen wird, so sind damit die Maghreb Staaten Nord Afrikas gemeint. Die Unterscheidung wird in dieser Arbeit zur besseren Strukturierung aufrechterhalten, da hier der Fokus auf den Herkunftsländern Sub-Sahara Afrikas liegt.

Nach Angenendt gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der Verschärfung von Grenzkontrollen und Migranten, die in den weniger entwickelten Transitländern verbleiben: „Viele Migranten, die diese Staaten nur als Transitstationen betrachten und in die Industriestaaten weiterwandern wollen, es aber wegen der Zugangsbeschränkungen nicht können, sehen sich gezwungen, länger als beabsichtigt oder sogar dauerhaft dort zu bleiben. Die Transitstaaten werden damit faktisch selbst zu Aufnahmestaaten für irreguläre Migranten“ (2007, 8). Dieses führt nach Schmid in den Transitregionen der Maghrebländer vermehrt zu Spannungen (2010, 175).

⁷ Wie bei allen statistischen Angaben, die irreguläre Migranten betreffen, sind auch diese Angaben kritisch zu sehen. Es ist beispielsweise zu hinterfragen, ob der hohe Anteil irregulärer Migranten in Griechenland damit zusammenhängt, dass die Anerkennungsquote für Asyl mit 0,9 Prozent sehr gering ist (Pro Asyl 2007, 30).

⁸ Irreguläre Migranten berichten, dass sie durch Polizei und Militär der Maghreb-Staaten bei Aufgriff zurück in die Sahara gefahren und dort ausgesetzt werden (Brinkbäumer 2006, 230 f.). Und auch Menschenrechtsorganisationen berichten, dass beispielsweise Libyen irreguläre Migranten in der Wüste aussetzt (Mesovic 2008, 3 / European Social Watch Report 2009). Durch Amnesty International wird

der Migration scheinen somit die Kosten sowie Grenzsicherungsmaßnahmen zu sein. Darüber hinaus sind für die Migration über Land aus Sub-Sahara Afrika die schlechte Verkehrsinfrastruktur und die Sahara als natürliche Grenze hinderlich (Schmid 2010, 174).

Die Hauptrouten der Migration sind in der folgenden Grafik dargestellt:

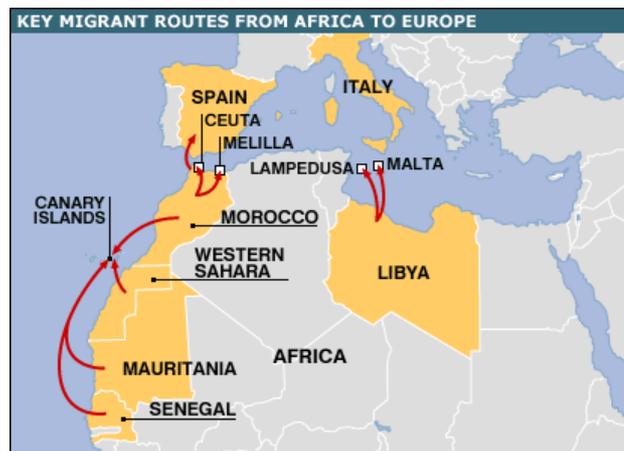


Abbildung 1: Migrationswege (BBC 2006)

Bei der irregulären Einreise nimmt ein Großteil der Migranten die Hilfe von Schleusernetzwerken in Anspruch. Eine Untersuchung der niederländischen Zollbehörde hat ergeben, dass fast alle irregulären Migranten mit Hilfe von Schleusern einreisen (van Moppes 2006, 5). Nach Schmid kommt es jedoch selten vor, dass Schleusungen komplett durchorganisiert sind (2010, 174). Die Preise variieren je nach Route und können nur schwer genau ermittelt werden. Schätzungen liegen zwischen 500 und 3.000 Euro (van Moppes 2006, 5).

Es wird angenommen, dass im Jahre 2006 bis zu 6.000 Menschen bei dem Versuch das Mittelmeer zu überqueren ums Leben gekommen sind (Haase / Jugl 2007) – was dazu führt, dass das Mittelmeer plakativ als „das größte Massengrab der Nachkriegsgeschichte“ bezeichnet wird (Jungfer 2009, 16 / Nuscheler 2010, 149). Die tatsächliche Anzahl der Todesopfer dürfte um einiges höher liegen, da irreguläre Migranten beispielsweise auch bei dem Versuch die Sahara zu überqueren oder auf Frachtschiffen sowie LKWs versteckt ums Leben kommen (vgl. Brinkbäumer 2006).

Mauretanien auf schärfste für seinen Umgang mit Flüchtlingen und irregulären Migranten kritisiert (epo 2008).

2.5 Demographische Angaben irregulärer Migranten

Genauere Angaben bezüglich Alter, Bildungsstand, Beruf und Familienstand irregulärer Migranten lassen sich nur schwer machen, da irreguläre Migranten einerseits statistisch nicht erfasst werden, andererseits aber auch sehr heterogen sind (de Haas 2007, 22). Durch eine Untersuchung des ICMPD ist es jedoch erwiesen, dass die meisten irregulären Migranten zwischen 20 und 45 Jahre alt, männlich und ledig sind (ICMPD 2004. In: Salt 2005, 35). Die Einreise von Familien mit Kindern ist eher selten zu konstatieren: Nur ein Fünftel der illegal Eingereisten sind Frauen und ein Zwölftel sind Kinder. Allerdings steigt der Anteil von Frauen und Kindern seit einigen Jahren.

Nach Haase / Jugl handelt es sich bei den einreisenden Personen häufig um Personen mit einem niedrigen Bildungsstand (2007). Nach de Haas hingegen hat ein bedeutender Teil der Migranten einen mittleren bis hohen Bildungsgrad (2007, 22). Auch nach Nuscheler handelt es sich bei den auswandernden Personen häufig um Personen, die dem Mittelstand angehören, da dieser Personenkreis am ehesten die Kosten für die teure Reise aufbringen kann (2004, 68) (vgl. Kapitel 2.6.1).

Personen, die durch ein erfolgloses Asylverfahren in den irregulären Status rutschen, verfügen teilweise über hohe Berufsqualifikationen, können diese aufgrund ihres Status jedoch nur bedingt nutzen (Haase / Jugl 2007).

2.6 Ursachen und Erklärungsansätze irregulärer Migration

In der Literatur gibt es keine umfassende Migrationstheorie, die die Ursachen von Migration hinreichend erklären könnte⁹ (de Haas 2008a, 3 / Castles 2008, 3). Gründe für dieses Fehlen liegen unter anderem darin, dass Wanderungsprozesse „das Ergebnis komplexen menschlichen Verhaltens in sehr unterschiedlichen Entscheidungssituationen sind“ (Feithen 1985, 55. In: Treibel 2008, 41). Nach Han besteht die Ursache von Migration „im Regelfall aus einer komplizierten Mischung von objektiv zwingenden exogenen Faktoren und subjektiv unterschiedlich begründeten Entscheidungen“ (2000, 13). Monokausale Erklärungsansätze greifen daher zu kurz (vgl. Oswald 2007, 69). Auch nach de Haas hat Migration ihre Ursache in einer Kombination aus vielen verschiedenen Einflussvariablen, wie beispielsweise historisch

⁹ Insbesondere fehlen auch Theorien, die explizit irreguläre Migration im Fokus haben. Allerdings finden sich bei der irregulären Zuwanderung die gleichen Zuwanderungsmotive, wie bei der regulären Migration (Vogel & Cyrus 2008, 2 / Albrecht 2006, 64), so dass im Folgenden Theorien, die reguläre Migration erklären, herangezogen werden.

Es können nicht alle theoretischen Erklärungsansätze berücksichtigt werden, da sie nicht alle auf die Situation irregulärer Migranten aus Sub-Sahara Afrika anzuwenden sind. Dazu gehören beispielsweise soziologische Theorien (vgl. Han 2000). Auch können manche Erklärungsansätze aufgrund des angestrebten Umfangs dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise Umweltfaktoren, die zu Migration führen (vgl. Schmid 2010).

gewachsenen politischen und kulturellen Beziehungen zwischen einzelnen Ländern, der Migrationspolitik, ökonomischen Faktoren, Bildung, Zugang zu Informationen und sozialem Kapital in Form von Migrationsnetzwerken (de Haas 2008a, 18).

Ein gängiges aber durchaus kontrovers diskutiertes¹⁰ Modell, welches Einflussfaktoren sortiert, ist das Modell der Push- und Pull-Faktoren (de Haas 2008a, 9). Nach Nuscheler liefert das Push-und-Pull Modell ein „erklärungsfähiges Grundmuster“ (2004, 102). Allerdings vermag das Push-Pull-Modell, welches sich stark auf ökonomische Faktoren konzentriert, (irreguläre) Migration von Sub-Sahara Afrika nach Europa nicht hinreichend zu erklären, so dass es in den folgenden Ausführungen um weitere Erklärungsansätze ergänzt werden muss (Gebrewold 2007, 86). Nach Gebrewold sind das insbesondere kulturelle Faktoren und die Rolle der Medien.

Die folgende Analyse der Ursachen irregulärer Migration aus Sub-Sahara Afrika enthält somit neben dem Push-Pull-Modell, die Netzwerktheorie und neue ökonomische Theorien, demografische und kulturelle Faktoren sowie die Bedeutung der Medien.

2.6.1 Push-und-Pull Modell

Lees Aufsatz „Eine Theorie der Wanderung“ (1972) gilt als Begründung des klassischen Push-und-Pull Modells (Treibel 2008, 40). In diesem Modell, werden Faktoren, die Migration motivieren in Push- und Pull-Faktoren (auch Schub- und Sogfaktoren oder Druck- und Anziehungsfaktoren genannt) unterschieden. Push-Faktoren sind Faktoren, welche zu Vertreibung auf Seiten der Herkunftsregion führen. Pull-Faktoren sind Faktoren auf Seiten der Zielregion, die Migranten anziehen.

Allgemein gelten als Push-Faktoren: eine angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt (hohe Arbeitslosigkeit) und eine schlechte Einkommenssituation (niedrige Löhne) (Treibel 2008, 40) sowie Naturkatastrophen (bzw. schlechte Umweltbedingungen), Landknappheit, soziale Diskriminierung, schlechte Regierungsführung sowie gewaltsame Konflikte und Kriege, instabile politische Situationen und politische Verfolgung, subjektive Entfremdung sowie Frustration (Nuscheler 2004, 102). Auch gelten eine mangelhafte Gesundheitsversorgung und ein fehlender Zugang zu Bildung als Push-Faktoren (Haase & Jugl 2007 / Schmid 2010, 26).

Als Pull-Faktoren gelten allgemein eine gute Arbeitsmarktsituation sowie eine bessere Einkommenssituation als in der Herkunftsregion (Treibel 2008, 40). Weitere Pull-Faktoren sind Sicherheit und Freiheit (Nuscheler 2004, 102).

¹⁰ Zur Kritik am Push-und-Pull Modell siehe de Haas 2008a, 9 / de Haas 2007, 48 f. / Oswald 2007, 71 ff.

Wendet man das Push-und-Pull Modell auf (irreguläre) Migration von Sub-Sahara Afrika nach Europa an, so muss die Analyse ihren Ausgangspunkt in der Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation der beiden Regionen nehmen, da dieses die beiden Kernfaktoren des Push-und-Pull Modells sind. Dabei ist zwischen den beiden Regionen ein extremes Wohlstandsgefälle zu konstatieren: Das durchschnittliche Bruttonationaleinkommen pro Person in Sub-Sahara Afrika beträgt mit 2.430 US-\$ ein Zehntel des europäischen¹¹ (Schmid 2010, 79). Die Hälfte der Bevölkerung lebt von weniger als 1,25 US-\$ am Tag und ist somit extrem arm¹² (World Bank 2010). Dies ist Folge von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Schmid 2010, 182). In Sub-Sahara Afrika finden durchschnittlich nur ca. 40 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung eine Beschäftigung auf dem formalen Arbeitsmarkt; in einigen Ländern wie Ghana oder Mali sind es nur 30 Prozent¹³ (Kappel / Rietdorf 2004, 137 ff.). Folglich bietet der formale Arbeitsmarkt wenige Anreize. Durch Substistenzökonomie gelingt nur ein notdürftiges Überleben (Nuscheler 2004, 103). Die prekäre Arbeitsmarktsituation liegt in der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage afrikanischer Länder begründet – unter anderem weist Sub-Sahara Afrika das geringste Bruttoinlandsprodukt weltweit auf¹⁴ (World Bank 2009). Die schlechte wirtschaftliche Situation und die daraus resultierende Not der Menschen stellen somit die wichtigsten Push-Faktoren dar.

Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch erwähnt werden, dass Migration erst möglich wird, wenn ein gewisses Einkommen (oder andere Finanzquellen) vorhanden ist, da sonst die Kosten für die teure Reise nicht aufgebracht werden können¹⁵ (de Haas 2008a, 11).

Als Pull-Faktor kann die wirtschaftliche Situation, hier insbesondere der Arbeitsmarkt, der europäischen Staaten gesehen werden (Weltkommission für Internationale

¹¹ Beträgt das Bruttonationaleinkommen 4.000 US-\$, so sinkt nach Stalker die Abwanderungsmotivation (Stalker 2002, 171).

¹² Extreme Armut „liegt vor, wenn Menschen nicht über die zur Existenzsicherung notwendigen Güter (Nahrung, Kleidung, Wohnung) verfügen und ein Überleben in Menschenwürde gefährdet ist“ (Nuscheler 2005, 144).

¹³ Insbesondere Jugendarbeitslosigkeit ist weit verbreitet: nur die Hälfte der Jugendlichen geht einer (formellen oder informellen) Erwerbstätigkeit nach (ILO 2008, 12).

¹⁴ Die EU ist durch ihre Fischereipolitik, Baumwollsubventionen und nichttarifäre Handelshemmnisse mitverantwortlich an der wirtschaftlichen Situation in Afrika (Kohnert 2006, 4 f. / vgl. auch Schmidt 2008, 9 f. / Ziegler 2008, 17). Im Senegal beispielsweise lässt sich ein direkter Zusammenhang zwischen der EU-Politik und Migration feststellen. Seit 1981 kauft die EU dem Senegal Fischereirechte ab. Dadurch sind hochmoderne Fischfangflotten der EU berechtigt vor der Küste Senegals zu fischen. Senegalesische Fischer können mit den Fischfangflotten nicht konkurrieren. Der Fischereisektor im Senegal stellt jedoch 15 Prozent aller Arbeitsplätze und erwirtschaftet ein Drittel der Exporteinnahmen. Die Einnahmen hingegen, die der Senegal durch den Verkauf der Fischereirechte erhält, können die Verluste der Fischer nicht ausgleichen. Viele Fischer, die ihr Einkommen verlieren, werden zu irregulären Migranten oder unterstützen irreguläre Migranten bei der Überfahrt (Schmid 2010, 78).

¹⁵ Körner kam nach einer Studie im Maghreb zu folgendem Ergebnis: „Je größer die Arbeitslosigkeit und die soziale Marginalisierung, desto geringer die Fähigkeit zur Arbeitsmigration, desto kleiner also auch die tatsächlich zu erwartende Auswanderung“ (Körner 1997, 81. In: Nuscheler 2004, 65). So sind beispielsweise auch im Senegal die Regionen, die am meisten von Migration betroffen sind, nicht die wirtschaftlich schwächsten (Balde 2006, 33). Auch nach de Haas kommen die meisten der irregulären Einwanderer nicht aus vollkommen verarmten Familien (2007, 22 / vgl. auch International Migration Institute / Centre for Migration Studies 2007, 5).

Migration 2005, 6). Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes besagt, dass der Arbeitsmarkt in den Industrieländern (insbesondere irreguläre) Migranten als Arbeitskräfte benötigt:

„Weil einheimische Arbeitskräfte das schlechter entlohnte sekundäre Segment des Arbeitsmarktes meiden, entsteht auf der unteren Ebene der Jobhierarchie ein Mangel an Arbeitskräften, der die Unternehmen sogar dazu zwingt, Migranten und Migrantinnen anzuwerben, und es ihnen gleichzeitig ermöglicht, die Löhne und Arbeitsbedingungen nach unten zu schrauben“ (Nuscheler 2010, 146).

Ökonomische Faktoren allein können Migration nicht hinreichend erklären (Castles 2008, 8), so dass neben dem Wohlstandsgefälle auch das Entwicklungsgefälle zwischen Sub-Sahara Afrika und Europa hinzugezogen werden muss (vgl. Moreno-Fuentes 2006, 1). Alle Staaten der EU weisen eine sehr hohe Entwicklung auf (*very high human development*), während die Staaten Sub-Sahara Afrikas eine niedrige bis maximal mittlere Entwicklung (*low, bzw. medium, human development*) aufweisen¹⁶ (UNDP 2009, 208 f.). Die Grenze zwischen Spanien und Marokko markiert das größte Entwicklungsgefälle weltweit (Moreno-Fuentes 2006, 1). Dabei stehen mangelnde soziale Sicherung, Bildungs- und Gesundheitsversorgung in Afrika den Wohlfahrtsystemen europäischer Staaten gegenüber (Schmid 2010, 32).

Die hohe ökonomische und menschliche Entwicklung in den Zielregionen bedeuten eine Vielfalt an Möglichkeiten für die dort lebenden Menschen, so auch die Möglichkeit seine eigene Person zu entfalten und das eigene Leben gestalten zu können¹⁷. Dieses ist aufgrund der zuvor beschriebenen Situation für viele Menschen in den Ländern Afrikas nur sehr begrenzt möglich, so dass sich Migranten durch die Migration auch einen Zugewinn an Entfaltungsmöglichkeiten versprechen (Gebrewold 2007, 101 f.). Dieser Aspekt, obwohl im klassischen Push-und-Pull Modell nicht enthalten, ist als bedeutender Faktor nicht zu vernachlässigen.

Ein weiterer Push-Faktor, der benannt wird, ist Sicherheit: Europäische Staaten sind überwiegend stabil, rechtsstaatlich und haben die Form einer pluralistischen Demokratie (Schmid 2010, 32). Mit anderen Worten; sie bieten den Menschen Schutz und Sicherheit. Viele afrikanische Staaten befinden sich in einem Transformationsprozess, und auch wenn einigen Staaten diese Transformation hin zur Demokratie besser gelingt als anderen (positive Beispiele sind Namibia und Ghana, Negativ-Beispiele sind: Somalia, Eritrea und der Sudan), haben alle Staaten Schwierigkeiten¹⁸: Zumeist

¹⁶ Gemessen wird der Stand der Entwicklung mittels des *Human Development Index*. Dieser setzt sich zusammen aus der Lebenserwartung, der Alphabetisierungsrate der Erwachsenen und der Einschulungsrate der Kinder sowie dem Bruttoinlandsprodukt (UNDP 2009, 208).

¹⁷ Vgl. hierzu den Entwicklungsbegriff nach Sen, der Entwicklung als Zugewinn an Möglichkeiten und der Freiheit unter diesen zu wählen, versteht (1988).

¹⁸ Vgl. Bertelsmann Transformations Index, 2008.

weisen sie demokratische, institutionelle und infrastrukturelle Defizite auf (vgl. Schmid 2010, 86).

2.6.2 Demographische Faktoren

Es wird davon ausgegangen, dass die demographische Entwicklung in Sub-Sahara Afrika einen Migrationsdruck erzeugt, bzw. ihn verstärkt (Nuscheler 2004, 114 / Schmid 2010, 62). Sub-Sahara Afrika weist ein im internationalen Vergleich ausnehmend starkes Bevölkerungswachstum auf (2005 bekam jede Frau in Afrika durchschnittlich 4,61 Kinder) und hat eine junge Bevölkerungsstruktur (41,2 Prozent der Bevölkerung ist unter 15 Jahre alt) (Schmid 2010, 182 f.). Diese demographische Struktur in Zusammenhang mit den strukturellen Bedingungen, wie der schwachen Infrastruktur, der mangelnden Gesundheitsversorgung und des defizitären Bildungswesens sowie die schlechte Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation trägt zu dem Migrationsdruck bei. In den europäischen Staaten gestaltet sich die demographische Entwicklung anders: Die Geburtenraten sinken und die Menschen werden immer älter. Um die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung einzuschränken, sind die europäischen Staaten auf Zuwanderung angewiesen. Laut Moreno-Fuentes braucht Europa bis zum Jahre 2025 159 Millionen Migranten, um wohlfahrtsstaatliche Leistungen weiterhin beibehalten zu können (2005, 15).

2.6.3 Kultur der Migration – Kulturelle Einflussfaktoren

Kulturelle Einflussfaktoren finden insbesondere Erwähnung auf afrikanischer Seite (beispielsweise in der Brüsseler Erklärung zu Migration und Asyl der AKP-Staaten von 2006) (vgl. Kapitel 3.2.3). Beschäftigt man sich mit diesen Faktoren, muss einleitend darauf hingewiesen werden, dass es keine einheitliche afrikanische Kultur gibt: Es gibt 56 afrikanische Staaten, in denen jeweils mehrere Ethnien leben. Folglich kann aufgrund der bestehenden Vielfalt nur eine Annäherung an die Auswirkungen von kulturellen Aspekten auf Migration vorgenommen werden.

Historisch betrachtet waren in Afrika stets Lebensformen mit hoher Mobilität weit verbreitet (beispielsweise das Nomadentum) (van Dijk & Foeken & van Til 2001, 16 / Adepoju 2004, 59). De Bruijn et al bezeichnen Mobilität sogar als Teil der afrikanischen Lebensweise (2001, 3).

In einigen afrikanischen Ländern lebt ein großer Anteil der Bevölkerung jenseits des eigenen Territoriums, beispielsweise ein Drittel der Bevölkerung Malis (The Humanitarian News and Analysis Service, IRIN 2006). Migration kommt hier eine

eigene kulturelle Bedeutung zu – etwa bei dem Volksstamm der Soninke in Mali. Eine Studie durch Jónsson hat gezeigt, dass ein männlicher Jugendlicher Migrationserfahrungen machen muss, um bei den Soninke als richtiger Mann zu gelten und die volle gesellschaftliche Anerkennung zu bekommen (2008, 27). Diese Einstellung ist auch bei anderen Ethnien Malis weit verbreitet (The Humanitarian News and Analysis Service, IRIN 2006). In Kap Verde, wo ein größerer Anteil der Bevölkerung im Ausland lebt als in Kap Verde selbst (IOM 2009), sind nach Jónsson ähnliche Einstellungen wie in Mali verbreitet (2008, 9). Und auch im Senegal, wo ca. 70 Prozent aller Haushalte einen Angehörigen im Ausland hat, dürften ähnliche Vorstellungen zu finden sein (vgl. Gerdes 2007, 5). Diese Einstellungen, auch *Kultur der Migration* genannt, haben Auswirkungen auf die Migrationsmotivation, da Migration in die Gesellschaft integriert ist und eher die Regel, als die Ausnahme bildet (de Haas 2008b, 15). Migration wird, wie beispielsweise im Senegal, zum Modell gesellschaftlichen Aufstiegs (Gerdes 2007, 2). Dem Verbleib im Herkunftsland bleibt der Beigeschmack des Scheiterns haften (UNDP 2009, 101).

2.6.4 Netzwerktheorien

Es ist unumstritten, dass im Migrationsprozess Netzwerken eine sehr große Bedeutung zukommt (Treibel 2008, 42). Nach Massey sind (Migranten-) Netzwerke „interpersonale Beziehungen zwischen Migranten, ehemaligen Migranten und Nicht-Migranten im Herkunftsland. Diese Beziehungen basieren auf verwandtschaftlichen Verhältnissen, Freundschaft und denselben Herkunftsgemeinschaften“¹⁹ (Massey 1993, 448. In: de Haas 2008a, 19). Sie erlangen ihre Bedeutung dadurch, dass durch diese Netzwerke Informationen, die Migration betreffen, weitergegeben werden (Treibel 2008, 40 f.). Somit bilden die Migrationsnetzwerke eine Form von Sozialem Kapital²⁰ (de Haas 2008b, 6). Darüber hinaus werden einzelne Personen, insbesondere Familienmitglieder, zu Brückenköpfen in den Zielländern (Nuscheler 2004, 106): Sie dienen für neu ankommende Migranten als Anlaufstelle und können den Start im Aufnahmeland erleichtern (de Haas 2008b, 7). Dieser Prozess wird auch mit dem Begriff der Kettenmigration umschrieben. „Unter dem Begriff der Kettenmigration versteht man eine Form der Migration, die durch persönliche Informationen (z.B. Briefe, Erfolgsberichte, Erzählungen) von bereits ausgewanderten Familienangehörigen oder Bekannten vom

¹⁹ Eigene Übersetzung der Verfasserin.

²⁰ „Persönliche Kontakte zu Freunden, Verwandten und Landsleuten helfen den Migranten Arbeitsplätze und Wohnungen zu finden sowie finanzielle Unterstützungen zu erhalten. Insofern werden die Kosten der Migration reduziert und der Mangel an ökonomischen Ressourcen wird durch soziale Ressourcen ausgeglichen. Diese Ressourcen werden als soziales Kapital bezeichnet“ (Haug / Sauer 2006, 24). Der Begriff des Sozialen Kapitals kann auf Bordieu zurückgeführt werden (Castles 2004, 208).

Ausland aus motiviert und ausgelöst wird“ und zur Nachwanderung führt (Han 2000, 12). Bestehende Migrationsnetzwerke erhöhen als Folge die Migrationsmotivation in den Herkunftsländern (Haug / Sauer 2006, 23). Durch Migrationsnetzwerke reproduziert sich Migration quasi selbst (Oswald 2007, 163).

2.6.5 Bedeutung der Medien

Durch neue Möglichkeiten der Telekommunikation sind Bilder aus der ganzen Welt international verfügbar (Gebrewold 2007, S. 97 f.). Nach Nuscheler werden dadurch „die Bilder vom besseren Leben anderswo bis in die letzten Slumhütten transportiert und das internationale Wohlstandsgefälle sichtbar und bewusst“ gemacht (2004, 37). Es entstehen Migrationsanreize, denn „je schlechter die Lebensbedingungen sind, desto größer ist die Sogwirkung solcher Bilder“ (Nuscheler 2004, 37). Es entsteht ein Klischee über das *Paradies Europa* (vgl. Gerdes 2007, 2). Nach Gebrewold fühlen sich hier insbesondere junge Menschen von dem urbanen westlichen Lebensstil, welcher durch die Medien transportiert wird, angezogen (2007, 99). Darüber hinaus sehen die Zurückgebliebenen, dass emigrierte Personen Geld in ihre Herkunftsgemeinden zurückschicken, welches ebenfalls Anreize schafft und durch die durch Medien vermittelten Bilder unterstützt wird (Derksen 2008, 4). Nach Treibel sind die Informationen der Migranten, die an die Zurückgebliebenen gesendet werden, oftmals nicht realistisch. Ausgewanderte sehen sich gezwungen Erfolge nachzuweisen, so dass ihre Berichte durch diesen Druck positiv gefärbt sind (Treibel 2008, 41).

2.6.6 Neue ökonomische Migrationstheorie

Zum Abschluss sollen neuere Migrationstheorien (*New Economics of Migration*), die ökonomisch beeinflusst sind, Erwähnung finden. Diese Theorien gehen davon aus, dass Migration keine individuelle Entscheidung ist, sondern eine Strategie ganzer Kollektive, die dazu nützt einen ganzen Haushalt zu unterstützen:

„Konkret bedeutet dies, dass ein Familienmitglied migriert und so viel wie möglich von dem verdienten Geld nach Hause schickt, damit dort die notwendige Modernisierung durchgeführt werden kann. Die wandernde Person kann die schlechten Arbeitsbedingungen im Zielland akzeptieren, da sie keine Auswanderung plant, sondern nach einer gewissen Zeit in den Familienverband zurückkehren will und kann“ (Oswald 2007, 154 / vgl. Adepoju 2004, 65).

Diese Theorie wird durch die hohen Rücküberweisungen, die durch Migranten getätigt werden, bestätigt (vgl. Kapitel 2.7.2).

2.7 Auswirkungen irregulärer Migration

Irreguläre Migration hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen, die differenziert zu betrachten sind. Im Folgenden werden Auswirkungen auf drei Ebenen untersucht: Auswirkungen auf die Aufnahme- und Herkunftsländer sowie schließlich auf die wandernden Personen selbst. Sind die Auswirkungen auf allen drei Ebenen positiv, so kann von einer dreifachen *win*-Situation gesprochen werden (Nuscheler 2010, 147).

2.7.1 Auswirkungen auf die Aufnahmeländer

Für den Arbeitsmarkt der Aufnahmeländer ist, wie die Theorie des dualen Arbeitsmarktes besagt (vgl. Kapitel 2.6.1), Zuwanderung notwendig (Nuscheler 2010, 146). Wenn es keine Möglichkeiten gibt legal billige Arbeitskräfte anzuwerben, wird es nötig, dass diese irregulär einreisen (Angenendt 2007, 19). Dadurch, dass irreguläre Migranten bereit sind zu einem geringen Lohn zu arbeiten (Han 2000, 240), haben sowohl Unternehmen als auch die Verbraucher einen Nutzen von irregulärer Migration²¹ (Venturini 2009, 2).

Der Nachteil irregulärer Migration für den Arbeitsmarkt der Aufnahmeländer besteht darin, dass der informelle Sektor größer wird und einheimische Arbeitskräfte auf dem Niedriglohnssektor verdrängt werden können (Klos 2006, 152). Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, dass eventuell Reformen und Modernisierungen, die ohne irreguläre Arbeitskräfte notwendig wären, nicht durchgeführt werden, da der Anpassungsdruck auf Unternehmen reduziert wird (Angenendt 2007, 21 / Venturini 2009, 2). Die Auswirkungen auf die Löhne der Aufnahmeländer können vernachlässigt werden, da sie nach empirischen Studien sehr klein sind (UNDP 2009, 107).

Aus sicherheitspolitischer Perspektive stellt irreguläre Migration einen Verlust an innerer Sicherheit und Souveränität eines Staates dar, da sie die Erosion der staatlichen Kontrollfähigkeit deutlich werden lässt (Nuscheler 2004, 23 / vgl. Eigmüller 2007, 90). In wieweit irreguläre Migration tatsächlich sicherheitspolitische Auswirkungen hat, ist nicht eindeutig zu klären, da der Zusammenhang zwischen irregulärer Migration und Sicherheit kontrovers diskutiert wird²². Während es für Angenendt „offenkundig (ist), dass, wenn die Migrationsbewegungen nicht gesteuert werden (...) auch mit einer Ausweitung des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels,

²¹ Eine Studie in Griechenland hat ergeben, dass irreguläre Migranten ca. die Hälfte bis ein Drittel des Lohns erhalten, denn einheimische Beschäftigte bekommen würden (European Migration Network 2007, 27).

²² Diese Diskussion erhielt durch die terroristischen Anschläge des 11. Septembers 2001 in New York und des 11. März 2004 in Madrid neue Dynamik (Eigmüller 2007, 65 ff. / Albrecht 2006, 60).

der Wirtschafts-, Fälschungs-, Umwelt- und Schleuserkriminalität, der Geldwäsche und Korruption zu rechnen ist“ (2007, 23), kommt Albrecht zu dem Schluss, „dass illegale Immigranten kein Sicherheitsrisiko im engeren Sinn darstellen“ (2006, 76). Nach Albrecht sind „die Straftatenbereiche, in denen illegale Immigranten auffallen (...) durch die Tatbestände des Ausländerrechts charakterisiert“ (2006, 76).

In der Bevölkerung führt irreguläre Migration zu Angst vor zusätzlicher Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und vor Kriminalität (Angenendt 2007, 20). Die Bevölkerung erwartet von ihrer Regierung, dass diese in der Lage ist, irreguläre Migration einzudämmen. Gelingt es der Regierung nicht, so verliert sie das Vertrauen der Wählerschaft und der Bevölkerung (vgl. Cornelius / Tsuda 2004, 6).

Anzumerken bleibt, dass aufgrund von demographischen Entwicklungen die Länder Europas auf Zuwanderung angewiesen sind (insbesondere Italien, da es das europäische Land mit der niedrigsten Geburtenrate ist) (Cornelius / Tsuda 2004, 34). Migration kann die demographische Entwicklung zwar nicht verhindern, ihre Wirkungen jedoch abschwächen (Bendel / Haase 2008a).

2.7.2 Auswirkungen auf die Herkunftsländer

Für die Herkunftsländer der Migranten macht es zunächst einen geringen Unterschied, ob die Migration regulär oder irregulär stattfindet. Die Auswirkungen (beispielsweise die Entlastung des angespannten afrikanischen Arbeitsmarktes) sind bei beiden Migrationsformen zu erwarten.

Die bedeutendsten Auswirkungen resultieren aus dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Migration hat das Potential, Entwicklung zu fördern. Wie dieses Potential sich entfaltet, hängt hingegen von vielen unterschiedlichen Faktoren ab (de Haas 2007a, 25 f.).

Bei den Auswirkungen der Migration spielen Rücküberweisungen der Migranten in ihr Herkunftsland (*Remittances*) eine wesentliche Rolle (vgl. Neue ökonomische Migrationstheorien, Kapitel 2.6.6).

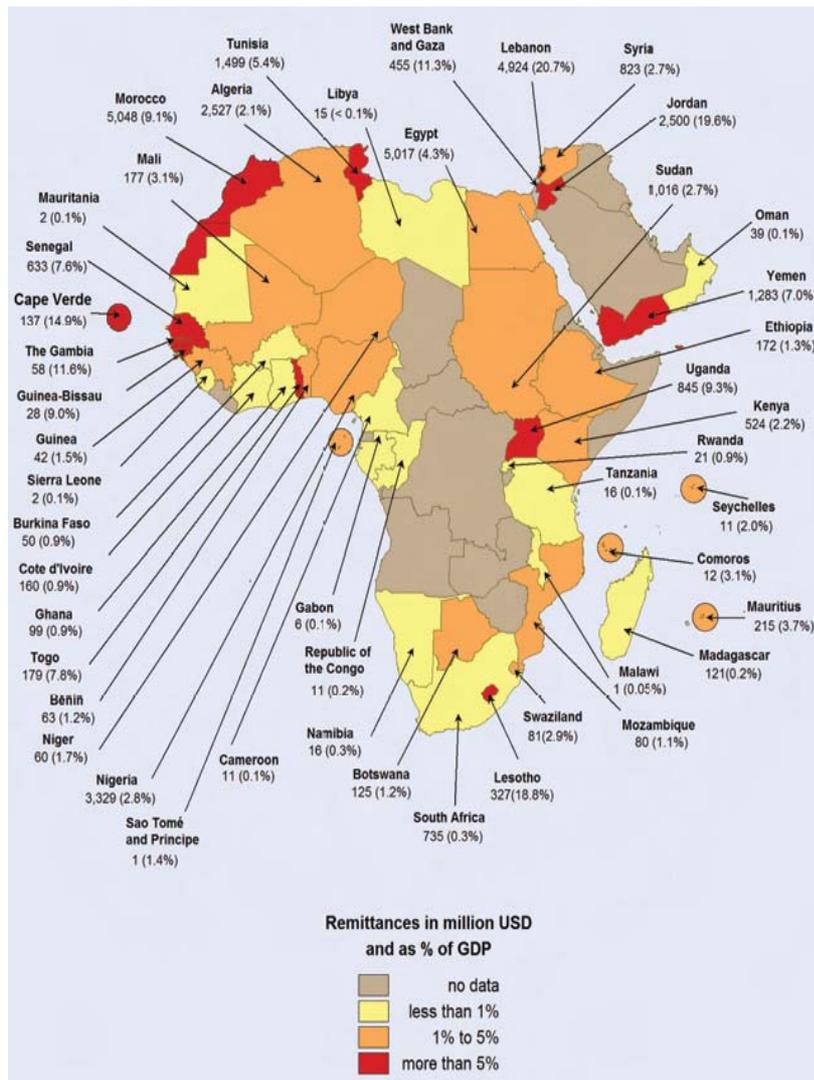


Abbildung 2: Rücküberweisungen (IOM 2008, 516)

Rücküberweisungen sind häufig signifikant höher als internationale Entwicklungshilfeleistungen und die Einnahmen der Herkunftsländer aus Exporten²³ (Nuscheler 2010, 149 ff.). In Westafrika tragen Rücküberweisungen zu 30-80% zum Einkommen der Haushalte bei (Nuscheler 2004, 70). Eine Studie in Nigeria hat ergeben, dass bei über der Hälfte der Haushalte, die Rücküberweisungen erhalten, diese über 50 Prozent des Haushaltseinkommens darstellen (Nwajiuba 2005, 10). Rücküberweisungen werden für alltägliche Bedürfnisse, (importierte) Konsumgüter, Schuldenbegleichung, Schulgebühren der Kinder oder den Hausbau verwendet (de Haas 2008a, 29). Seltener werden Investitionen (beispielsweise durch die Eröffnung eines eigenen Geschäftes oder durch den Kauf eines Taxis) getätigt.

Die Wirkungen von Rücküberweisungen sind umstritten: Positive Effekte sind darin zu sehen, dass die Zahlungsbilanz und die Schuldendienst- und Importfähigkeit sowie

²³ „In 36 von 153 Entwicklungsländern überstiegen im Jahre 2007 die Remittances nicht nur die ODA, sondern auch die gesamten öffentlichen und privaten Kapitalzuflüsse“ (Nuscheler 2010, 152).

eine Erhöhung der Investitionsspielräume der Herkunftsländer erhöht werden (Nuscheler 2010, 154 f.). Zu den negativen Effekten gehört die erhöhte finanzielle Abhängigkeit der zurückbleibenden Familienangehörigen, was ihre Eigeninitiative schwächt. Ein weiterer Nachteil ist eine mögliche Aufwertung der lokalen Währung, die mit einer Verschlechterung der Exportfähigkeit einhergeht.

Es stellt sich auch in Zusammenhang mit Rücküberweisungen die Frage, ob (bzw. in wie weit) diese zur Armutsreduzierung und Entwicklung beitragen. Es ist zwar belegt, dass Rücküberweisungen in den Haushalten zu Armutsreduzierung beitragen (Nuscheler 2010, 154 / ILO 2004, 29), inwieweit Rücküberweisungen jedoch die Entwicklung in den Herkunftsländern fördern, ist nicht erwiesen und umstritten (vgl. de Haas 2008a, 41). Ob eine positive oder negative Beziehung konstatiert wird, hängt dabei ganz entscheidend vom definitorisch zugrunde gelegten Entwicklungsbegriff ab.

Ein Effekt von Migration auf die Herkunftsländer, der in der Literatur viel Erwähnung findet, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: der Braindrain. Unter Braindrain wird nach Nuscheler „die Abwanderung von ausgebildeten Fachkräften, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen und deshalb in verschiedenen Tätigkeitsbereichen als hochqualifiziert gelten“ verstanden (2010, 150). Die Abwanderung von Hochqualifizierten stellt für Entwicklungsländer ein Problem dar, da sie auf das Humankapital angewiesen sind und durch die Abwanderung Verluste erfahren. Inwieweit jedoch Braindrain durch irreguläre Migration stattfindet, kann nur schwer beurteilt werden, da keine eindeutigen demographischen Daten zu irregulären Migranten vorliegen (vgl. Kapitel 2.5).

2.7.3 Auswirkungen auf die Betroffenen

Irreguläre Migranten sind zunächst mit denselben Auswirkungen des Wanderungsprozesses konfrontiert, wie auch reguläre Migranten. Dazu gehören beispielsweise die Trennung von der eigenen Familie (bzw. Gemeinschaft), meistens mangelnde Sprachkenntnisse sowie Konfrontation mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Für irreguläre Migranten sind die Migration (vgl. Kapitel 2.4) sowie der Aufenthalt mit erheblichen zusätzlichen Risiken verbunden. Durch UN-Menschenrechtsexperten werden die europäischen Staaten für ihren Umgang mit irregulären Migranten stark kritisiert (Geddie / LeVoy 2009, 49). Bei der Ankunft in Europa erfahren irreguläre Migranten oft eine Behandlung die nach Amnesty International nicht angemessen ist (2009). Sie werden beispielsweise bei Aufgriff in Griechenland, Italien und Malta in Haftzentren festgehalten, die nicht den internationalen Standards entsprechen und die Menschen-

rechte der Migranten nicht genügend berücksichtigen (insbesondere was die hygienischen Bedingungen und die medizinische Versorgung anbetrifft).

Während des irregulären Aufenthaltes befinden sich die Migranten häufig in unsicheren und unregulierten Arbeitsverhältnissen und üben oft schmutzige und gefährliche Tätigkeiten aus (Carrera / Merlino 2009, 30 f.). Aufgrund ihres illegalen Status ist die rechtliche Stellung der Migranten sehr schwach; wollen irreguläre Migranten ihre Rechte einklagen, wird in der Regel ihr irregulärer Status aufgedeckt. Zudem sind sie aufgrund der schwachen rechtlichen Position einem höheren Viktimisierungsrisiko ausgesetzt (Albrecht 2006, 76). Insgesamt sind irreguläre Migranten rechtlos und marginalisiert und aufgrund ihres Status in vielen Ländern von sozialen Diensten ausgeschlossen. Erfolgt keine Legalisierung des Aufenthaltes, bleiben irreguläre Migranten dauerhaft in der sie umgebenden Gesellschaft desintegriert (Angenendt 2007, 22).

Der irreguläre Aufenthalt kann psychosoziale Folgen haben: Viele irreguläre Migranten haben Angst entdeckt und zurückgeschickt zu werden (Angenendt 2007, 18 f.). Dadurch sind sie besonders stressanfällig und haben ein höheres Risiko an psychosomatischen Beschwerden zu leiden (Han 2000, 204). Zudem ist der Zugang zum Gesundheitssystem bei irregulären Migranten besonders problematisch (Sabates-Wheeler 2009, 31).

3. Politische Steuerung irregulärer Migration

Irreguläre Migration kann durch verschiedene politische Instrumente gesteuert werden. Diese kommen auf unterschiedlichen Ebenen zum Einsatz²⁴. Die einzelnen Ebenen sind die globale, die regionale (Europäische und Afrikanische Union) und die nationale Ebene (auf Seiten der Aufnahme- und Herkunftsländer). Eine scharfe Trennung der einzelnen Ebenen voneinander ist nicht möglich, da sich die einzelnen Ebenen interdependent zueinander sind.

²⁴ In der folgenden Darstellung und Analyse werden zivilgesellschaftliche Akteure nicht beachtet, da ihr Beitrag zur politischen Steuerung irregulärer Migration nicht hinreichend eingeschätzt werden kann. Einige Autoren messen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen geringen Einfluss bei (Thouez 2004 / Green & Thouez 2005, 10 / Euskirchen et al 2009). Angenendt führt hierzu auf, dass sich zivilgesellschaftliche Akteure zumeist für den Schutz der Rechte der irregulären Migranten engagieren und sich weniger mit dem Problem der Steuerung irregulärer Migration auseinandersetzen (2007, 26). Nach Bendel / Haase hingegen gelingt es zivilgesellschaftlichen Gruppen durch Lobby-Arbeit auf europäischer Ebene Einfluss zu nehmen (2008). Zur Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure siehe auch Georgi 2009.

3.1 Steuerungsansätze auf globaler Ebene

Auf globaler Ebene existieren Steuerungsansätze irregulärer Migration erst in Anfängen (Angenendt 2007, 24). Eine treibende Kraft hinter diesen Ansätzen sind die Vereinten Nationen (VN) (einschließlich ihrer Unterorganisationen wie UNDESA, UNFPA, UNCTAD, UNDP und UNHCR), wobei keine eindeutige Führung durch eine der Organisationen übernommen wird (Green / Thouez 2005, 2 f.). Weitere wichtige Akteure auf globaler Ebene sind die IOM und die *International Labour Organisation* (ILO). Darüber hinaus wenden sich zunehmend entwicklungs- und handelsbezogene Organisationen, die sich traditionell nicht mit Migration beschäftigt haben, dem Thema zu. Zu diesen Organisationen gehören beispielsweise die Weltbank und die *World Trade Organisation* (WTO) (Weltkommission für internationale Migration 2005, 72).

Die Herkunftsländer der Migranten sind nach dem *United Nations Development Programme* (UNDP) in globalen Verhandlungen in einer unterlegenen Position, so dass sie keine Führungsrolle in der globalen Diskussion einnehmen können (2009, 49). Zur Steuerung irregulärer Migration auf globaler Ebene wurden unterschiedliche Dialogforen geschaffen. Die bedeutendsten sind der durch die IOM initiierte *Internationale Dialog zu Migration*, der durch die Generalversammlung der VN initiierte *hochrangige Dialog über Internationale Migration und Entwicklung* (2006) und die Einrichtung der *Global Migration Group* und des *globalen Forums für Migration* durch die VN (vgl. Weltkommission für internationale Migration 2005, 71 / Nuscheler 2010, 147). Eine unmittelbare Wirkung dieser Maßnahmen auf die Migrationspolitik der einzelnen Staaten ist jedoch nach Angenendt nicht festzustellen (2007, 25). Nach Adepoju wird zudem in den globalen Foren die afrikanische Position gegenüber Migration nicht genügend berücksichtigt (2009, 27).

Durch völkerrechtliche Abkommen sind irreguläre Migranten bisher nur schwach geschützt²⁵ (Angenendt 2007, 26). Die Aufnahmeländer sind nicht gewillt dieses zu ändern, da sie durch eine Stärkung der rechtlichen Stellung irregulärer Migranten Nachteile, in Form eines verengten Handlungsspielraumes, für sich erwarten.

Das System der globalen Steuerung irregulärer Migration ist somit insgesamt schwach entwickelt (Angenendt 2007, 24). Dieses liegt darin begründet, dass internationale Zusammenschlüsse nur so viel Einfluss haben, wie ihnen durch die sie bildenden Nationalstaaten zugebilligt wird (Weltkommission für internationale Migration 2005, 65): Das Thema Migration wird durch die Nationalstaaten als integraler Bestandteil

²⁵ Die bestehenden Abkommen, die irreguläre Migranten betreffen, sind:

- die Wanderarbeiterkonvention der VN (1990) (obwohl die bedeutendste Konvention in dem Bereich wurde diese bisher durch keine der westlichen Einwanderungsländer ratifiziert)
- das Übereinkommen über Wanderarbeiter der ILO (1949)
- das Übereinkommen über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer der ILO (1975)

(WEED o. J., 1 / zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Konventionen siehe: Bielefeldt 2006, 85 ff.).

staatlicher Souveränität betrachtet, so dass Kompetenzen in diesem Bereich nur sehr schwer abgegeben werden (Newland 2005, 3) – auch wenn sich zunehmend die Einsicht durchsetzt, dass irreguläre Migration nicht auf nationalstaatlicher Ebene zu steuern ist (Angenendt 2007, 8). Erschwerend kommt hinzu, dass eine inkohärente nationalstaatliche Migrationspolitik, wie sie in vielen Nationalstaaten vorliegt, eine Kohärenz in der globalen Migrationspolitik fast unmöglich macht (vgl. Weltkommission für internationale Migration 2005, 3).

3.2 Steuerungsansätze auf regionaler Ebene

Regionale Steuerungsansätze haben für die Steuerung irregulärer Migration eine immense Bedeutung, da irreguläre Migration durch nationalstaatliche Maßnahmen nicht genügend gesteuert werden kann (Bendel / Haase 2008a) und globale Steuerungsinstrumente nicht ausreichend entwickelt sind (vgl. Kapitel 3.1).

Im Folgenden werden die regionalen Steuerungsansätze der Europäischen und der Afrikanischen Union untersucht. Die Darstellung der Instrumente auf der europäischen Ebene wird in der folgenden Analyse verhältnismäßig viel Raum einnehmen. Dieses ist damit zu begründen, dass die regionale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bisher am weitesten entwickelt ist (Angenendt 2007, 27). Trotz der vorangeschrittenen Entwicklung, muss nach Bertozzi die Zusammenarbeit weiter verstärkt werden²⁶ (2008, 5).

3.2.1 Steuerung durch die Europäische Union

Innerhalb Europas findet eine Europäisierung vieler Politikbereiche statt. Das bedeutet, dass ehemals nationale Souveränitätskompetenzen der einzelnen Nationalstaaten auf die EU übertragen werden und sich dadurch die Politikfelder, für welche die EU zuständig ist, sukzessive ausdehnen (Gerhards / Hans 2008, 6) – so auch die Bereiche Asyl und Migration. Der Amsterdamer Vertrag (seit 1999 in Kraft) macht die Asyl- und Einwanderungspolitik der einzelnen Staaten zu einer gemeinschaftlichen Kompetenz der europäischen Union²⁷ (Angenendt 2007, 24). Problematisch an der europäischen

²⁶ Nach Bertozzi wird die zukünftig Steuerung Migration zu einer primären Testaufgabe für die EU (2008, S. 6).

²⁷ „Mit dem Amsterdamer Vertrag sind Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union (EU-Vertrag), der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und einiger mit diesen Verträgen zusammenhängender Rechtsakte geändert worden. So wurden Bestimmungen über eine gemeinschaftliche Beschäftigungspolitik aufgenommen und einige Teile des Bereichs Justiz und Inneres (JI) vergemeinschaftet; die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde erneuert; die

Zusammenarbeit ist, dass sich die Mitgliedsländer oft nur auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ einigen (Bendel 2008, 16 ff.). Hinzu kommen institutionelle Probleme der EU. Es setzt sich jedoch zunehmend die Einsicht durch, dass EU-weite Regelungen gegenüber nationalen Regelungen vorzuziehen sind (Bendel / Haase 2008).

Aus Beschlüssen der EU geht hervor, dass Migration innerhalb der EU sowohl als Chance als auch als Bedrohung wahrgenommen wird²⁸. Nach Kohnert überwiegt Zweitgenanntes²⁹ (2006a, 10).

Die EU-Migrationspolitik, der Bestimmungen zur irregulären Migration unterliegen, ist nicht kohärent sondern ambivalent (Bendel 2008, 15 f.). Das begründet sich aus der Tatsache, dass jedes der Mitgliedsstaaten eigene Traditionen und politische Kulturen bezüglich des Umganges mit Migranten hat (vgl. Kohnert 2006a, 10); dass Migrationspolitik, verstanden als Querschnittspolitik, durch Sicherheits-, Justiz- und Innenpolitik dominiert und durch viele andere Politikbereiche (Entwicklungs- und Außenpolitik sowie auch Sozial- und Bildungspolitik) beeinflusst wird (Haase / Jugl 2007b); und dass Migrationspolitik verschiedenen Ansprüchen genügen muss. Diese sind im Einzelnen: wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene sowie sicherheitspolitische Aspekte (vgl. Koser 2005, 3 ff. / Kohnert 2006a, 9 f.). Darüber hinaus müssen menschenrechtliche Ansprüche und die Wünsche und Bedürfnisse der Wählerschaft berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2.7).

Die migrationspolitische Haltung der EU steht im Spannungsfeld der hier benannten Einflüsse, wobei sicherheitspolitische Gedanken und restriktive Ansätze eindeutig stärker vertreten sind (vgl. Vogel & Cyrus 2008, 4 / Haase & Jugl 2007a).

Bei der Steuerung irregulärer Migration dominieren zwei Ansätze: zum einen Migration durch Grenzsicherung zu begrenzen, zum anderen die Ursachen der Migration zu bekämpfen (Trauner / Kruse 2008, 7 f.). In der Umsetzung der Politik dominiert erstgenannter Ansatz.

Das 2007 beschlossene Programm *Solidarität und Steuerung der Migrationsströme* setzt im Bereich der irregulären Migration auf die „Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen“ und auf die „Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrecht-

Kompetenzen des Europäischen Parlaments wurden gestärkt; schließlich wurde die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehen“ (Europa – Glossar o.J.).

²⁸ Die Haltung der EU und die daraus resultierenden Ansätze werden in den Strategiepapieren, Mitteilungen und Beschlüssen sowie Programmen der EU deutlich. Diese können aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nicht umfassend dargestellt werden, so dass im weiteren Verlauf jeweils auf einige zentrale Dokumente verwiesen wird. Sie spiegeln jedoch bei weitem nicht den Umfang des vorhandenen Materials wieder und stellen somit lediglich eine Auswahl dar.

²⁹ Dieses spiegelt auch die durch die EU verwendete Terminologie wieder, wie beispielsweise die Verwendung des Begriffes *illegale Migration* (Carrera 2009, 11) (vgl. Kapitel 2.1). Die Rhetorik der EU wird unter anderem durch das Europäische Parlament kritisiert.

mäßig in der EU aufhalten“³⁰ (Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung 2008). Auch der *Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl* von 2008 setzt im Bereich irregulärer Migration die Schwerpunkte auf die Rückführung illegaler Migranten³¹. Aus diesem Grund werden im Folgenden zunächst die Grenzsicherungsmaßnahmen und die Rücknahmeabkommen, als bedeutendste Instrumente der EU zur Steuerung irregulärer Migration näher untersucht.

Ansätze, die auf Partnerschaft mit Drittstaaten bauen oder versuchen die Ursachen von Migration mit einzubeziehen, werden im globalen Ansatz zur Migration (*Global Approach to Migration*) deutlich³². Konkret werden diese beispielsweise in der *Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen* von 2006:

„Eine wesentliche Komponente der Migrationssteuerung ist die Partnerschaft mit Drittländern, um die Kohärenz zwischen internen und externen Maßnahmen zu sichern. Neben dem unmittelbaren Ziel, die illegale Einwanderung einzudämmen und zu verhindern, gehören dazu auch Maßnahmen, um die Herkunftsländer dabei zu unterstützen, die Ursachen und Push-Faktoren der illegalen Migration anzugehen. Die illegale Einwanderung ist ein komplexes Phänomen, das in seiner Gesamtheit angegangen werden muss“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006, 3).

Die daraus resultierenden Ansätze – konkret die Zusammenarbeit mit Drittstaaten unter anderem in Form von Entwicklungszusammenarbeit – werden abschließend untersucht.

3.2.1.1 Visumpolitik und Grenzsicherungsmaßnahmen

Die Visumpolitik wird seit dem Amsterdamer Vertrag auf europäischer Ebene geregelt (Bendel / Haase 2008). Die Schengener Staaten haben sich dabei auf ein gemeinsames Visaerteilungsverfahren geeinigt³³ (Angenendt 2007, 28). Insgesamt ist

³⁰ „Das Rahmenprogramm sieht die Einrichtung von Gemeinschaftsinstrumenten für finanzielle Solidarität vor, die folgende vier Bereiche abdecken: Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen, Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten, Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten [und] Asyl. (...) Der für das Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehene Gesamtbetrag beläuft sich auf 5 866 Mio. EUR. (...): 285,1 Mio. EUR an die Agentur FRONTEX, 900 Mio. EUR für den Aufbau von IT-Großsystemen, 62,3 Mio. EUR für die Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Wanderungsbewegungen“ (Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung 2008).

³¹ „In dem Pakt sind allgemeine Leitlinien für die künftige Gestaltung der europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik formuliert. Er ist rechtlich nicht bindend, d.h. die EU-Staaten bleiben weiterhin für Einwanderungsfragen zuständig, verpflichten sich aber zu einer engeren Abstimmung untereinander“ (Migration und Bevölkerung – Newsletter 2008).

³² Der globale Ansatz zur Migration, der seine Ursprünge im informellen Treffen des Europäischen Rates in Hampton Court im Jahre 2005 hat, will die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten zur Steuerung von Migration stärken (Bertozzi 2008, 20 ff.).

³³ Die Schengener Staaten sind: Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich,

die Visumpolitik der am stärksten vergemeinschaftete Bereich der europäischen Migrationspolitik (Lavenex 2009, 5). Nach Angenendt kommt der Visumpolitik eine entscheidende Rolle zu, da der Grossteil der irregulären Migranten legal einreist und der Aufenthalt erst nach der Einreise irregulär wird (2007, 27) (vgl. Kapitel 2.1). Das Hauptziel der gemeinsamen Visumpolitik besteht darin den Visumserteilungsprozess so zu gestalten, dass keine Visa ungerechtfertigt ausgestellt werden. Visaerteilungen werden folglich streng kontrolliert und es werden sukzessive Regelungen zur noch besseren Kontrolle installiert, beispielsweise durch das Einführen von biometrischen Verfahren, durch welches alle Einreisenden und Ausreisenden in der EU erfasst werden sollen (Ilies 2009, 8). Die Einführung der Maßnahmen zur besseren Visa-, Ein- und Ausreisekontrollen ist mit erheblichen Kosten verbunden (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2006, 6). Durch Ilies wird in Frage gestellt, ob der finanzielle Aufwand im Verhältnis zu dem dadurch erzielten Gewinn steht (2009, 11). Darüber hinaus bietet – nicht nur aus afrikanischer Sicht – das restriktive Visaerteilungssystem Anreize zur irregulären Migration, da reguläre Einreisemöglichkeiten vermindert werden³⁴ (epo 2006), auch die EU ist sich dieser Problematik bewusst:

„Gleichzeitig erschweren und behindern die derzeitige Visumpolitik und die geltenden Visumerteilungsverfahren das rechtmäßige Reisen erheblich. Die langen Warteschlangen vor den Konsulaten der Europäischen Union sind wohl das sichtbarste Zeichen für die schwierige Einreise in die Union“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006a, 6).

Aufgrund der großen Anstrengungen, die für ein Visum geleistet werden müssen, sind Migranten eher dazu geneigt nach Ablauf der Visa im Aufnahmeland zu bleiben. Der Anreiz in das Herkunftsland zurückzukehren und zu einem späteren Zeitpunkt um ein neues Visum zu ersuchen, nimmt ab, da die Befürchtung besteht, dass ein neuer Visumsantrag abgelehnt werden könnte. Es wird somit ein Zusammenhang zwischen der Verengung legaler Migrationswege und dem wachsendem Ausmaß irregulärer Migration konstatiert (Bakewell & de Haas 2007, 106 / Trauner & Kruse 2008, 9).

Durch die Öffnung der Binnengrenzen Europas im Rahmen des Schengen Abkommens (1985), wurde die Grenzkontrolle der EU auf die Außengrenzen verlagert³⁵. Die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in dem Gebiet des Grenzschutzes führte schließlich im Jahre 2005 zur Gründung der gemeinsamen Grenz-

Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn. Es handelt sich folglich um die bisherigen EU-Staaten, mit Ausnahme von Großbritannien, Irland und Zypern, jedoch zuzüglich Island, Norwegen und Schweiz (Auswärtiges Amt 2008).

³⁴ Zur populären afrikanischen Kritik am europäischen Visumserteilungssystem siehe Objective (2010).

³⁵ „Regelungsgegenstand des (Schengen) Abkommens sind Ausgleichsmaßnahmen, die infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechtes gewährleisten sollen“ (Auswärtiges Amt 2009).

sicherungsbehörde FRONTEX (von franz. *frontieres exterieures*) mit Sitz in Warschau. FRONTEX soll nicht den nationalen Grenzschutz übernehmen (Stange 2006, 144), sondern vielmehr Querschnittsaufgaben des Grenzschutzes wahrnehmen. Dazu zählen: „Koordination der Grenzsicherung durch Risikoanalyse, Planung, Forschung und Entwicklung sowie die Bereitstellung so genannter *Rapid Border Interventions Teams (RABITs)*“³⁶ (Bendel 2008, 17). Neben der Kontrolle der Binnengrenzen (beispielsweise an Flughäfen), bewacht FRONTEX mit Küstenpatrouillen die Seegrenzen der EU (Haase / Jugl 2007b). Insbesondere diese Einsätze werden durch Nichtregierungsorganisationen (beispielsweise Amnesty International) aus humanitärer und rechtlicher Sicht aufs Schärfste kritisiert³⁷. Darüber hinaus wird die Einbindung von FRONTEX ins EU-System beanstandet (Marischka 2009, 50).

„Kritisiert wird des Weiteren häufig, dass FRONTEX gegenüber den Mitgliedstaaten bzw. deren nationalen Parlamenten keiner Informationspflicht nachkommen muss und über die so genannte Informations- und Datenhoheit verfügt. Da lediglich das Europäische Parlament oder der Rat den Exekutivdirektor der Agentur auffordern können, Bericht über seine Tätigkeiten zu erstatten, ist FRONTEX der nationalstaatlich-parlamentarischen Kontrolle entzogen“ (Haase / Jugl 2007b).

Die Bedeutung von FRONTEX ist seit der Gründung stetig gewachsen: FRONTEX hat mit einem Budget von 6 Millionen Euro angefangen und steigerte 2009 sein Budget auf 130 Millionen Euro³⁸ (Bendel 2008, 16). Von der Europäischen Kommission wird weiterhin eine Stärkung von FRONTEX gefordert (Europa – Press releases RAPID 2010). Dies deutet auf die hohe Priorität hin, die der Grenzsicherung bei der Steuerung irregulärer Migration beigemessen wird und Europa den Beinamen *Festung Europa* einbringt (Eigmüller 2007, 70).

Ein weiterer Ansatz zur Grenzsicherung besteht darin, dass die Transitländer des Maghreb (insbesondere Mauretanien, Marokko, Tunesien und Libyen) in den Grenzschutz miteinbezogen werden. Dazu erhalten sie von der EU sowohl finanzielle als auch technische Unterstützung, damit sie Europas Grenzen schützen und irreguläre

³⁶ „Es handelt sich um eine "schnelle Eingreiftruppe", an der sich Grenzschützer aus allen Mitgliedstaaten beteiligen und die bei Anforderung mit polizeilichen Befugnissen tätig werden. Für Einsätze stehen Boote, Hubschrauber, Radargeräte und Personal zur Verfügung“ (Haase / Jugl 2007). Diese werden als die Vorläufer einer möglichen europäischen Grenzpolizei betrachtet (Lavenex 2009, 6).

³⁷ Der Hauptkritikpunkt besteht darin, dass FRONTEX vorgeworfen wird die GFK und die europäische Asylverfahrensrichtlinie nicht genügend zu berücksichtigen, indem Flüchtlinge abgewiesen werden, bevor sie einen Asylantrag stellen können (d.h. das Gebot des *non-refoulement* wird verletzt). Das Wirken von FRONTEX auf See ist juristisch ebenfalls strittig, da es Lücken im internationalen Seerecht gibt (vgl. Haase & Jugl 2007b / Parkes 2006, 4). Auch ist die Praxis von FRONTEX, Boote zurückzudrängen, sehr umstritten (vgl. Parkes 2006, 2). Es wird dadurch in Kauf genommen, dass Migranten ihr Leben verlieren (Gleitze 2009, 59 / Ziegler 2008, 16). Darüber hinaus werden die zurückgedrängten Migranten nicht selten von den Transitländern des Maghrebs in Haft genommen und dort unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten (Fischer-Lescano 2008, 33).

³⁸ Auch wenn das für Grenzsicherung aufgebrachte Budget zunächst hoch erscheint, so geht Hanson davon aus, dass die EU in der Lage wäre größere Summen für den Grenzschutz aufzubringen, dieses jedoch nicht tut, da sie irreguläre Migration bis zu einem gewissen Grad toleriert (2009, 20).

Migration verhindern (Marfaing / Hein 2008, 4). Dieses Vorgehen ist fraglich, da menschenrechtliche Standards bei der Behandlung der Migranten in den genannten Ländern nicht garantiert sind (vgl. epo 2008 / Amnesty International 2009, 307 f.). Darüber hinaus vergibt die EU nach Hommers durch diese Exterritorialisierung des Grenzschutzes „die Chance zur politisch wirksamen Gestaltung von Migration“ (2009, 4). Nachteilig ist auch, dass durch den Einfluss der EU auf Grenzsicherung innerhalb Afrikas bereits bestehende Regelungen untergraben werden (Marfaing / Hein 2008, 5). Dieses kann zu Spannungen in der Region führen.

Eine gemeinsame Grenzsicherung der Außengrenze durch die EU muss als eine Entlastung der südlichen Mittelmeerländer (Griechenland, Spanien, Malta, Italien) verstanden werden, da diese durch die gemeinsame Grenzsicherung mit der Problematik der irregulären Einwanderung nicht allein gelassen werden (Lavenex 2009, 6 / Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2006, 5). Die Grenzsicherungsmaßnahmen demonstrieren nach außen hin die Souveränität der europäischen Staaten und die Kontrolle über ihre Grenzen (vgl. Pécoud / de Guchteneire 2005, 5). Hierbei muss jedoch gefragt werden; Wie wirksam sind die implementierten Grenzsicherungsmaßnahmen zur Steuerung irregulärer Migration? Und in welchem Verhältnis stehen die Erfolge zu anderen Faktoren (beispielsweise zu humanitären, menschen- und völkerrechtlichen Standards)?

Es wird einerseits davon ausgegangen, dass Grenzsicherungsmaßnahmen sehr wohl in der Lage sind, irreguläre Migration zu vermindern (Haase / Jugl 2007a). Andererseits wird in der Literatur auch die Position vertreten, dass „es erwiesen ist, dass die Durchführung dieser Maßnahmen [Grenzsicherungsmaßnahmen] nicht sehr effektiv ist“³⁹ (Hanson 2009, 20). Ganz verhindern können Grenzsicherungsmaßnahmen irreguläre Migration sicherlich nicht, da lediglich ein geringer Teil der irregulären Migranten tatsächlich illegal einreist (vgl. Kapitel 2.1).

Mehr Hinweise über die Wirksamkeit der Grenzsicherungsmaßnahmen können Statistiken liefern: nach FRONTEX hat sich beispielsweise die Anzahl der auf Malta und Lampedusa ankommenden Migranten halbiert (Camillieri 2010) und ist auf den Kanarischen Inseln um 72 Prozent zurückgegangen (Economist 2008. In: Ilies 2009, 6). Doch selbst diese statistischen Angaben geben keinen tatsächlichen Aufschluss darüber, ob die Gesamtzahl der irregulären Migranten vermindert werden konnte; denn gesunkene Aufgriffszahlen können auch bedeuten, dass sich Migrationsrouten lediglich verschoben haben. Es ist unbestritten, dass durch die Maßnahmen die Migrationswege länger, gefährlicher und kostspieliger werden und mehr Todesopfer fordern (Angenendt

³⁹ Eigene Übersetzung der Verfasserin.

2007, 8). Die Dienste von professionellen Schmugglern werden bei strenger Grenzkontrolle häufiger in Anspruch genommen (Carling 2007, 5). Auch nehmen durch die strenge Grenzsicherung Rückreiseanreize ab (Vogel / Cyrus 2008, 7). Aus humanitärer Sicht ist die Verschärfung der Grenzkontrollen somit sehr fraglich. Auch völkerrechtlich gibt es erhebliche Bedenken: Durch die Maßnahmen sind auch Flüchtlinge, die gemeinsam mit irregulären Migranten wandern, betroffen. Flüchtlinge sollten aufgrund des *non-refoulement* Gebotes allerdings Zugang zum Asylverfahren, und somit auch zum nationalstaatlichen Territorium, erhalten (Haase / Jugl 2007a). Im Rahmen der Grenzsicherungsmaßnahmen werden Flüchtlinge jedoch, wie irreguläre Migranten, in Staaten zurückgedrängt, in welchen ihnen kein faires Asylverfahren garantiert ist (Gleitze 2008, 34).

Ein weiteres Problem der Grenzsicherungspolitik der EU ist darin zu sehen, dass die Herausforderung der Steuerung irregulärer Migration in die Transitländer verschoben werden. In diesen Ländern kann es unter anderem zu Spannungen aufgrund der hohen Migrantenzahl kommen (Parkes 2006, 2). Darüber hinaus ist, wie oben erwähnt, die humanitäre Situation der irregulären Migranten in diesen Ländern prekär; beispielsweise werden irreguläre Migranten in vielen dieser Länder, unter anderem in Mauretanien, in Haftlagern gehalten, die internationalen Standards nicht genügen (Marfaing / Hein 2008, 4).

Die Grenzsicherung der EU symbolisiert zwar im Sinne der sicherheitspolitischen Strategie der EU Kontrolle und staatliche Souveränität. Allerdings fehlt der empirische Nachweis, dass die Anzahl irregulärer Migranten durch Grenzkontrollen tatsächlich verringert wird, womit sich die Frage stellt, ob der finanzielle Aufwand der Grenzsicherung gerechtfertigt ist.

Bei der Diskussion um Grenzkontrollen muss es nicht zuletzt auch darum gehen, dass die Grenzsicherung so zu gestalten ist, dass humanitäre, menschenrechtliche und völkerrechtliche Standards eingehalten werden. Diese ist derzeit, wie in der Darstellung deutlich wurde, nicht der Fall⁴⁰.

3.2.1.2 Rücknahmeabkommen

Unter Rücknahmeabkommen werden bilaterale Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern verstanden, in denen sich diese Länder verpflichten ihre Staatsbürger, und ggf. auch andere Migranten, wieder aufzunehmen (Haase / Jugl 2007b). Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde es möglich, dass Rücknahmeabkommen mit Transit- und

⁴⁰ Dass es nicht zuletzt darum geht auch Todesfälle zu verhindern, findet zumeist in den Debatten und Dokumenten der EU keine Erwähnung (vgl. Schwenken 2009, 31).

Herkunftsstaaten durch die Europäische Kommission abgeschlossen werden⁴¹ (Lavenex 2009, 7). Darüber hinaus enthalten alle neueren Abkommen zwischen Drittstaaten und der EU Regelungen zu migrationspolitischen Fragen⁴² (Lavenex 2009, 7) – so auch die Assoziationsabkommen mit Marokko, Tunesien, Ägypten und Algerien, welche explizite Regelungen zur Rückkehr von Personen beinhalten (Jahn et al 2006, 34). Rücknahmeabkommen existieren nicht mit den Ländern Sub-Sahara Afrikas, da im Cotonou-Abkommen Regelungen zu Migration enthalten sind. Artikel 13, Absatz 5 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten dazu, ihre Staatsbürger zurückzunehmen, sofern diese illegal in die EU eingereist sind⁴³ (European Commission 2006). Auf Basis des Cotonou-Abkommen können die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU bilaterale Rücknahmeverträge mit den AKP-Staaten abschließen. Diese werden unter 3.3.5 näher behandelt.

Die Datenlage bezüglich der durch die EU zurückgeführten Personen ist nach Trauner und Kruse unzureichend, da innerhalb der EU keine einheitlichen Definitionen vorliegen und kein Unterschied zwischen abgelehnten Asylbewerbern und irregulären Migranten ermittelt wird (Trauner / Kruse 2008, 27 f.). Die Daten können somit lediglich als Indikatoren dienen: Im Jahre 2006 gab es 201.870 Rückführungen innerhalb der EU, darunter hat Griechenland 54.756, Spanien 33.235 und Italien 16.597 Migranten zurückgeführt.

3.2.1.3 Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Drittstaaten spielt innerhalb der EU bei der Steuerung irregulärer Migration eine eher untergeordnete Rolle – auch wenn hinreichend bekannt, dass irreguläre Migration allein durch Grenzsicherungsmaßnahmen nicht gesteuert werden kann. So heißt es in einer durch die Kommission 2008 verfassten Mitteilung: „Eine wirksame Steuerung der Migrationsströme erfordert eine echte Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Drittländern. Die Migrationsproblematik sollte in die Entwicklungszusammenarbeit der Union und andere externe Politik-

⁴¹ Zur ausführlichen Auseinandersetzung mit der europäischen Rückführungspolitik siehe Coleman (2009).

⁴² Eine Standardformulierung solcher Regelungen ist nachzulesen unter Coleman (2009, 349 f.).

⁴³ Das Cotonou-Abkommen „ist am 23. Juni 2000 in Cotonou/Benin unterzeichnet worden. Es löst die seit 1975 bestehenden so genannten Lomé-Abkommen ab und sichert damit die Kontinuität der Zusammenarbeit der EU mit zurzeit 78 Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Am 25. Juni 2005 wurde eine überarbeitete Fassung des Abkommens unterzeichnet. Das Abkommen sieht solche Revisionen regelmäßig vor. (...) Die Finanzierung der im Cotonou-Abkommen vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)“. Einige wichtige Elemente des Abkommens sind: politischer Dialog, Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie Handelsregelungen (Auswärtiges Amt 2006).

bereiche vollständig einbezogen werden“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008, 11).

Im Folgenden werden zunächst diese partnerschaftlichen Ansätze mit Drittstaaten näher betrachtet und im Anschluss daran untersucht, inwieweit die Migrationsproblematik in die Entwicklungszusammenarbeit der EU einbezogen ist.

Ein Aspekt partnerschaftlicher Zusammenarbeit ist der Dialog zwischen der EU und den afrikanischen Ländern sowie afrikanischen Regionalorganisationen, wie der AU (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006b, 5 / Europa – Press Releases RAPID 2008). In diesem Zeichen stehen die Konferenz von Rabat (2006) (an der 30 europäische und 27 afrikanische Staaten teilnahmen), die einen Beginn für die Zusammenarbeit markieren sollte, und die Folge-Konferenz in Paris (2008) sowie eine Reihe weiterer Konferenzen, beispielsweise in Tripoli (2006) und Lisabon (2008). Der auf der Konferenz in Rabat entwickelte *Rabat Action Plan* enthält unter Punkt 3 Maßnahmen zur irregulären Migration. Hier beziehen sich die genannten Aspekte auf die Rückkehr und Reintegration irregulärer Migranten, die Feststellung ihrer Identität (damit sie zurückgeführt werden können) und die Verbesserung der Grenzschutzmaßnahmen. Einzig Punkt 1d des Plans bezieht sich auf die Ursachen von Migration. Dort heißt es, dass Kooperationsprojekte implementiert werden sollen, deren Ziel es ist in Regionen mit hoher Abwanderung in den Bereichen Landwirtschaft, Kunsthandwerk, Tourismus und Fischerei Arbeitsplätze zu schaffen. Auf der Konferenz in Paris wurde der Rabat Prozess fortgeführt und Kooperationsmaßnahmen zwischen der EU und den Drittstaaten vereinbart (Europa – Press Release RAPID 2008). Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem: die Einrichtung von Informations- und Steuerungszentralen für Migration in Afrika (beispielsweise in Mali⁴⁴).

Die gemeinsame Erklärung der EU und AU, die in Tripoli verabschiedet und in Lisabon erweitert wurde, ist umfassender als der *Rabat Action Plan*, da hier die Ursachen von Migration und die Arbeitsmarktsituation mehr Beachtung finden – auch wenn in der Erklärung insgesamt weniger Bezüge zu irregulärer Migration gemacht werden. Die Ergebnisse der Konferenzen von Tripoli und Lisabon sollen im Rahmen der *Africa-EU Partnership on Migration, Mobility and Employment* umgesetzt werden (Africa and Europe in Partnership o. J. / Council of the European Union 2008, 110 ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den gemeinsamen Erklärungen die EU-Migrationspolitik fortgesetzt wird (vgl. Gammeltoft-Hansen 2006, 12): der Schwer-

⁴⁴ Die Zentrale in Bamako soll die positiven Auswirkungen von Migration auf Entwicklung und die Zusammenarbeit mit den Aufnahme- und Transitstaaten der Migranten fördern, an der Entwicklung der Migrationspolitik und legalen Migrationsmodellen mitwirken sowie den Kampf gegen irreguläre Migration durch Informationskampagnen fördern (European Social Watch Report 2009).

punkt liegt auf sicherheitspolitischen Maßnahmen, auch wenn ganzheitlichere Ansätze, die an die Ursachen von Migration anknüpfen und präventiv wirken, vorhanden sind. Insgesamt mangelt es an Kohärenz, da zeitgleich verschiedene Dokumente, welche unterschiedliche Akzente setzten, verabschiedet werden (beispielsweise Paris und Lisabon 2008). Da die migrationspolitische Linie der EU in der Zusammenarbeit mit den Drittstaaten sehr deutlich wird, ist es fraglich, inwieweit die Drittstaaten tatsächlichen Einfluss auf die Politikformulierung haben. Nach Collett hat die EU weder die Kompetenz noch den politischen Willen, um eine wirkliche Partnerschaft einzugehen (2007, 4). Der EU stehen erhebliche Druckmittel (beispielsweise die Kürzung von Entwicklungszusammenarbeit) zur Verfügung, die eingesetzt werden können, sobald Drittstaaten nicht gewillt sind die Strategie der EU zu unterstützen⁴⁵ (vgl. Gammeltoft-Hansen 2006, 7). Die EU ist überaus bereit dieses Druckmittel anzuwenden, um die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten zu fördern (Eigmüller 2007, 80). Nach Angenendt sind die Herkunftsstaaten irregulärer Migranten, aufgrund der positiven Auswirkungen von Migration (vgl. Kapitel 2.7.3), tendenziell weniger an der Vermeidung irregulärer Migration interessiert (2007, 19). Ein weiterer Grund für das geringe Interesse muss in Artikel 13 der Menschenrechtserklärung gesehen werden; dort heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren“. Herkunftsstaaten haben in diesem Sinne kein Recht, ihre Staatsbürger von der Migration abzuhalten (VENRO 2009, 7 / vgl. Harvey & Barnidge 2005, 10 ff.).

Neben der Politikformulierung, soll auch die konkrete Umsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit betrachtet werden. Diese geschieht unter anderem im Rahmen des *Thematic Cooperation Programme with Third Countries in the Development Aspects of Migration and Asylum* (2010-2013), welches das Nachfolge-Programm des AENEAS-Programm (2007-2010) ist⁴⁶. Das *Theamtic Cooperation Programme* ist mit einem Budget von 380 Mio. Euro ausgestattet⁴⁷ (Lavenex 2009, 7). Im Bereich der irregulären Migration werden unter anderem Projekte aus dem Bereich der Grenzsicherung, der Stärkung der Rücknahme von Migranten, aber auch Informationskampagnen, „die auf die Abschreckung illegaler Immigranten und auf die

⁴⁵ In diesem Zusammenhang spricht Schwenken von Erpressung (2009, 31).

⁴⁶ „Allgemeines Ziel des thematischen Programms ist es, Drittländern dabei zu unterstützen, eine bessere Steuerung der Migrationsströme zu erreichen. (...) Mit diesem Programm sollen die Hauptmaßnahmebereiche abgedeckt werden, die den wichtigsten Aspekten des Phänomens Migration entsprechen, und zwar insbesondere der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung, die Wirtschaftsmigration, die Verhütung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung, die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung der Migranten, der internationale Schutz“ (Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung 2006).

⁴⁷ Dieses Budget mag zunächst hoch erscheinen. Allerdings ist es für die gesamte Programm-Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen; das heißt 76 Mio. jährlich (Wohingegen FRONTEX ein Budget von 130 Mio. im Jahre 2009 hatte) (vgl. Kapitel 3.2.1.1).

Stärkung des Bewusstseins für die damit verbundenen Risiken abzielen“ (Zur Wirksamkeit von Informationskampagnen, siehe Kapitel 3.4) gefördert (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006c, 12).

Im Fokus des AENEAS-Programms waren die Maghreb-Staaten, beispielsweise wurden durch das Programm die bereits erwähnten Rückführungszentren, in denen zurückgewiesene Migranten aufgefangen werden, finanziert (Jiménez / Colectivo Al Jaima-Tanger 2007). In Sub-Sahara Afrika wurden hauptsächlich Projekte gefördert, die der Verbesserung des Migrationsmanagements dienen, darunter auch Dialogforen zur besseren Kooperation im Bereich Migration⁴⁸. Insgesamt lag der thematische Schwerpunkt der durch AENEAS geförderten Programme „auf der Erweiterung der Kapazität von Drittstaaten zur Bewältigung von Migrationsströmen“ (Parkes 2006, 6). Lediglich 1,9 Millionen wurden für berufliche Bildung von jungen Erwachsenen in Marokko, Senegal und Kap Verde ausgegeben.

Insgesamt wird bei der Analyse der Umsetzung der formulierten Politik deutlich, dass zumeist Projekte finanziert werden, die dem restriktiven Schwerpunkt der EU-Migrationspolitik entsprechen. Doch auch hier hat nach Bertozzi die EU bei der Umsetzung der in den Konferenzen beschlossenen Vorhaben bisher wenige Fortschritte gemacht (2008, 30). Dieses kann unter anderem daran liegen, dass wenige finanzielle Mittel für die Umsetzung der Vorhaben zur Verfügung stehen (vgl. Van Criekinge 2008, 11).

Maßnahmen zur Migrationsproblematik sollen insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit verankert sein⁴⁹ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008, 11). Doch bevor untersucht wird, inwieweit dieser Ansatz im Bezug auf irreguläre Migration verfolgt wird, soll zunächst der Frage nachgegangen werden, inwieweit Maßnahmen dieser Art aus theoretischer Perspektive überhaupt sinnvoll sind.

Wird als Hauptursache von Migration das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Sub-Sahara Afrika zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 2.6.1), so würde durch Verminderung dieses Gefälles (hauptsächlich durch Entwicklungszusammenarbeit und Handel) eine Verbesserung der Lebenssituation eintreffen, woraus eine verminderte Migration resultieren würde. Gegen diese theoretische Annahme spricht, dass erst durch Entwicklung viele Menschen in die Lage versetzt werden, die hohen Kosten der

⁴⁸ Eine Übersicht der finanzierten Maßnahmen findet sich in Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006c, Anhang / EU-Africa Partnership on Migration, Mobility and Employment Roadmap 2009.

⁴⁹ Dieser Gedanke ist innerhalb der EU nicht neu, so heißt es beispielsweise bereits vor über zehn Jahren in den Beschlüssen von Tampere (1999), dass es zur erfolgreichen Steuerung von Migration notwendig ist, an deren Ursachen anzusetzen (Bendel 2008, 16 / Bertozzi 2008, 9). Nach Nyberg Sorenson haben diese Ansätze ihren Ursprung bereits in den frühen 90er Jahren (2006, 89).

Reise aufbringen zu können (vgl. Kapitel 2.1.6). Entwicklung würde zunächst Migration eher fördern als verringern (OECD 2007. In: VENRO 2009, 6 / Castles 2008a, 13). Darüber hinaus zielt Entwicklungszusammenarbeit zumeist auf Reduzierung von Armut, wie jedoch in Kapitel 2.6.2 aufgezeigt wurde, sind es nicht die Ärmsten der Entwicklungsländer, die es sich leisten können, auszuwandern. Entwicklungszusammenarbeit hat somit die Gruppe der potentiellen Migranten, die eher aus der Mittelschicht kommen, nicht im Fokus (de Haas 2006a, 17).

Migration hat das Potential Entwicklung zu fördern. Die Verhinderung von Migration vermindert laut Cali gleichzeitig die Chancen auf Entwicklung der Herkunftsländer, und steht somit im Widerspruch zu den Zielen von Entwicklungszusammenarbeit (2010, 1). Entwicklungspolitik und Steuerung von Migration sind durch die hier aufgezeigten Aspekte nicht zwingend kohärent.

Die EU definiert den Zusammenhang zwischen Entwicklungs- und Migrationspolitik wie folgt:

„Mit Blick auf die migrations- und entwicklungspolitische Agenda besteht die Hauptaufgabe darin, gegen die wichtigsten Push-Faktoren für Migration - Armut und Perspektivlosigkeit – vorzugehen. (...) Das erste Ziel dieser gemeinsamen Programminitiative müsste darin bestehen, ernsthaft den Mangel an akzeptablen Arbeitsstellen in Afrika zu bekämpfen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006b, 6).

Eine Analyse der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit den Hauptherkunftsländern irregulärer Migranten (Ghana, Liberia, Äthiopien, Gambia, Nigeria, Mali und Senegal) anhand der EU-Länderstrategien ergab folgendes⁵⁰:

- In allen Strategiepapieren wird Migration zumindest erwähnt
- Migrationsprofile sind in den Strategiepapieren von Liberia, Äthiopien und Nigeria enthalten. Diese Migrationsprofile sollen es ermöglichen Maßnahmen zur Steuerung von Migration zu entwickeln (Van Criekinge 2008, 5).
- In den Länderstrategiepapieren von Gambia und Nigeria wird Bezug auf irreguläre Migration nach Europa genommen und ein Zusammenhang zur Arbeitsmarktsituation hergestellt.
- Im Budget für die Zusammenarbeit mit einigen Ländern sind explizit Posten für den Themenbereich Migration (wozu auch andere Bereiche, beispielsweise Diaspora etc., gehören) vorgesehen: in Ghana (2 Millionen), Gambia (1 Million) und in Nigeria (15 Millionen). Nach Van Criekinge sind Posten dieser Art auch in der Strategie mit Senegal (4 Millionen) und Mali enthalten (2008, S. 5). Die

⁵⁰ Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit kann keine umfassende Analyse der Entwicklungszusammenarbeit der EU erfolgen, so dass sich die Ausführungen auf die Analyse der Länderstrategiepapiere beschränken. Für Ghana, Liberia, Äthiopien, Gambia und Nigeria konnten die Länderstrategiepapiere eingesehen werden. Für Mali und Senegal konnten nur die Zusammenfassungen eingesehen werden, da die Länderstrategiepapiere nur in französischer Sprache vorliegen (hier werden die Ausführungen von Van Criekinge (2008) hinzugezogen).

Finanzierung ist nach Van Criekinge ungenügend, beispielsweise macht in der Senegal Strategie der Posten für Migration einen Prozent des Gesamtbudgets aus (2008, 12).

- Konkrete Maßnahmen, die ausdrücklich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen, sind in den Länderstrategiepapieren nicht vorgesehen.

Neben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit findet die Zusammenarbeit im Rahmen von strategischen Programmen statt. In diesen Programmen können Ansätze, die Migration betreffen ebenfalls verankert sein – beispielsweise im *Investing in People* Programm, welches unter anderem den Arbeitsmarkt im Fokus hat⁵¹ (European Commission o. J.). Schwierig ist jedoch dabei, dass die Budgets der einzelnen Programme und die länderspezifischen Budgets nicht aufeinander abgestimmt sind (Van Criekinge 2008, 12).

Die Verankerung von Maßnahmen zur Steuerung irregulärer Migration findet nach Analyse der Länderstrategiepapiere erst in Ansätzen statt. Die Ursachen von Migration – beispielsweise der Mangel an Arbeitsplätzen – werden im Rahmen der bilateralen EU-Entwicklungszusammenarbeit jedoch nicht angegangen. Castles kommt ebenfalls zu demselben Schluss, dass trotz der Rhetorik vergleichsweise wenig durch die EU unternommen worden ist, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen (2004, 221). Nach Castles liegen die Gründe hierfür darin, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten verschiedene Ansätze verfolgen und dass Interessenkonflikte vorliegen.

Interessant wäre es zu eruieren inwiefern migrationsbezogene Ansätze in der Handels- und Wirtschaftspolitik der EU integriert sind. Dieses würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es kann jedoch vermutet werden, dass die Handels- und Wirtschaftspolitik der EU nicht dazu beiträgt, irreguläre Migration aus Afrika zu vermindern (vgl. Dayton-Johnson & Katseli 2006, 17 ff. / Kohnert 2007, 44 / Castles 2004, 221) (vgl. Kapitel 2.6.1). Dies wird unter anderem besonderes evident in den Verlusten, die afrikanische Staaten durch Agrarsubventionen der westlichen Länder erfahren (Adepoju 2008, 26 f.). Van Criekinge kritisiert, dass die EU Wirtschafts- und Handelspolitik formuliert wird, ohne Wirkungen auf Migration zu berücksichtigen (Van Criekinge 2008, 15).

⁵¹ Das Programm *Investing in People* hat folgende Schwerpunkte: Bildung, Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung, Kindheit / Jugend und Kultur. Mit diesem Programm werden fast alle Millennium Entwicklungsziele abgedeckt (European Commission o. J.).

3.2.1.3 Aktuelle Entwicklungen

Im Dezember 2009 wurde durch den Europäischen Rat das *Stockholmer Programm* (2010-2014) beschlossen. Dieses Programm bildet das Gerüst für die Maßnahmen der Europäischen Union für die nächsten fünf Jahre, unter anderem auch im Bereich Migration. Das Programm orientiert sich am bereits erwähnten *Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl* sowie auch in einem geringeren Maße am globalen Ansatz zur Migration. Insgesamt wird somit im *Stockholmer Programm* der eingeschlagene Weg der EU-Migrationspolitik fortgesetzt. Das bedeutet die Schwerpunkte liegen weiterhin auf einer strengen Grenzsicherung und einer restriktiven Visumpolitik (mit einer zentralen Rolle der Grenzschutzagentur FRONTEX). Dem Dialog und der Partnerschaft mit Drittstaaten sowie der Notwendigkeit Migrationspolitik in Entwicklungspolitik und andere Politikbereiche (wie Außenpolitik) zu verankern, wird jedoch auch weiterhin Bedeutung beigemessen. Im *Stockholmer Programm* wird darüber hinaus betont, dass legale Migrationsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst sein sollen, geschaffen werden müssen (so genannte Mobilitätspartnerschaften) (siehe dazu Kapitel 3.3.3).

Nach Carrera / Merlino setzt das *Stockholmer Programm* lediglich einen neuen Akzent, indem die Möglichkeit der Legalisierung von irregulären Aufenthalten stärkere Bedeutung beimisst, als dieses bisher der Fall gewesen ist (2009, 9) (vgl. Kapitel 3.3.5).

Carrera / Merlino kritisieren am *Stockholmer Programm*, dass neue Forschungsergebnisse (aus EU-geförderten Forschungsprojekten) keinen Eingang in das Programm gefunden haben, und die EU-Migrationspolitik in Folge dessen nur sehr bedingt erfolgreich sein kann (2009, 32).

3.2.3 Steuerung durch die Afrikanische Union

Innerhalb Afrikas ist die regionale Integration in Form der Afrikanischen Union (AU) nicht so weit vorangeschritten, wie die der Europäischen Union. Nach Angenendt kann sogar nur im Falle der Europäischen Union „von Ansätzen einer gemeinsamen Steuerung gesprochen werden“ (2007, 27). Trotzdem sollen die Ansätze der AU nicht unberücksichtigt bleiben: Zum einen hat die AU ein Mandat in Migrationsfragen (auch wenn sich nach Angenendt die Arbeit derzeit auf eine Verbesserung des Informationsaustausches beschränkt) (2007, 25). Zum anderen wird in den Strategiepapieren und den Vereinbarungen der AU die afrikanische Position gegenüber irregulärer Migration deutlich. Dabei macht es für die afrikanischen Staaten, wie bereits in Kapitel 2.7.2 erwähnt, zunächst keinen Unterschied, ob Migration regulär oder irregulär stattfindet.

Durch die positiven Wirkungen der Migration auf afrikanische Staaten, haben diese nach Angenendt tendenziell weniger Interesse an der Verminderung irregulärer Migration (2007, 19). Zudem ist es das Menschenrecht ihrer Staatsbürger das Land zu verlassen.

Die afrikanische Debatte um Migration legt folglich unter diesen Gesichtspunkten andere Schwerpunkte, als die europäische Debatte. Auf afrikanischer Seite steht die Frage im Vordergrund, wie Migration gestaltet werden kann, damit sie den größtmöglichen positiven Effekt für die Entwicklung der afrikanischen Staaten hat (*migration-development nexus*) (vgl. *Migration, Development and Poverty Reduction. Report on the Workshop on Migration, Development and Poverty Reduction / Van Criekinghe 2008, 6 f.*). Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf der Beseitigung der Migrationsursachen.

Aus der Analyse der wichtigsten Dokumente der afrikanischen Union, die irreguläre Migration betreffen⁵², lassen sich unter anderem folgende Schlüsse ziehen:

- Es bestehen eine erhebliche Forschungslücke zu Migration und ein Mangel an Daten. Diese muss geschlossen werden, damit Maßnahmen entwickelt werden können.
- Die Kapazität Migration zu steuern (insbesondere was die Grenzsicherung anbetrifft) ist ungenügend. Dazu benötigen die afrikanischen Staaten (weiterhin) Unterstützung von internationalen Organisationen und der EU. Gleichzeitig wird jedoch auch die strenge Grenzsicherung der EU kritisiert, da diese irreguläre Migration nicht verhindert, und Schleusernetzwerke stärkt.
- Migrationssteuerung muss partnerschaftlich mit den Transit- und Aufnahme-ländern erfolgen und an den Ursachen von Migration ansetzen. Migration würde durch eine Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele verringert werden⁵³.
- Bei der Steuerung der irregulären Migration müssen völkerrechtliche Vereinbarungen und Menschenrechte unbedingt gewahrt und Bemühungen zur globalen Steuerung der Migration geachtet werden.
- Migration beinhaltet kulturelle Aspekte. Diese müssen berücksichtigt werden.
- In den einzelnen Staaten sollten Informationskampagnen, die über die Risiken irregulärer Migration aufklären, initiiert werden.

⁵² Diese sind im Einzelnen: die *African Common Position on Migration and Development* (2006), die *Brussels Declaration on Asylum, Migration and Mobility* der AKP-Staaten von 2006 und das *Migration Policy Framework for Africa* (AU 2006a).

⁵³ Die acht Millenniums-Entwicklungsziele bilden einen Zielkatalog, der als Selbstverpflichtung der OECD-Länder zu verstehen ist und dessen Erfüllung dazu führen soll, die Armutsquote weltweit zu halbieren und die Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern in den formulierten Kernbereichen (beispielsweise Bildung und Gesundheit) zu verbessern (vgl. Nuscheler 2005, 576).

Zur Umsetzung werden im strategischen Plan der Afrikanischen Union für den Zeitraum 2009-2012 zwar keine Ziele zum Themenbereich Migration formuliert, es wird jedoch erwartet, dass durch die Erreichung der Ziele in den vier Fokusbereichen Frieden und Sicherheit, Entwicklung / Integration / Kooperation, *Shared Values* sowie *Capacity Building* positive Effekte auf Migration erzielt werden können.

3.3 Nationale Steuerungsinstrumente

Migrationspolitik auf nationalstaatlicher Ebene muss, wie auch regionale Migrationspolitik, unterschiedlichen Ansprüchen genügen (vgl. Kapitel 3.2.1). Die Formulierung und Umsetzung der Politik zur Steuerung irregulärer Migration hängt in den einzelnen Staaten ganz entscheidend von diesen Faktoren ab.

Zu den Instrumenten, die den Nationalstaaten zur Steuerung irregulärer Migration zur Verfügung stehen, gehören in erster Linie Rückkehrförderung und Rückführungsmaßnahmen, Legalisierungsprogramme und die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften oder durch Programme temporärer Beschäftigung. Letztgenannte Maßnahmen bilden eine Schnittstelle zwischen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik. Ganz im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind Maßnahmen zur Verminderung irregulärer Beschäftigungsmöglichkeiten zu verorten. Durch Maßnahmen dieser Art wird der bedeutendste Pull-Faktor irregulärer Migration geschwächt, so dass daraus resultierend die Einwanderung irregulärer Migranten vermindert werden soll.

Neben den genannten Instrumenten verfolgen die einzelnen Staaten partnerschaftliche Ansätze auf bilateraler Ebene, wie sie im Rahmen der Migrationspolitik der EU beschrieben worden sind (vgl. Kapitel 3.2.1.3). Dazu gehören Maßnahmen wie die Finanzierung von Grenzsicherungsmaßnahmen oder Auffanglagern in den Transitländern der Migranten (vgl. Gleitze 2009, 53 ff.).

Bevor im Folgenden auf die nationalen Steuerungsinstrumente im Einzelnen eingegangen wird, muss zunächst erwähnt werden, dass der konkrete Umgang mit irregulären Migranten, auch wenn nicht ein Steuerungsinstrument im engeren Sinne, ebenfalls zur Verminderung irregulärer Migration dient (Just 2009, 184): durch die schlechte Behandlung irregulärer Migranten (z.B. das Einsperren in nicht angemessenen Haftlagern / Abschiebehaft) und die Kriminalisierung ihres Aufenthalts

(vgl. Gleitze 2009, 61) versprechen sich die Aufnahmeländer Abschreckungseffekte auf potentielle irreguläre Migranten in den Herkunftsländern⁵⁴.

Den afrikanischen Herkunftsländern stehen nicht viele Instrumente zur Verhinderung der Ausreise irregulärer Migranten zur Verfügung. Ein wichtiges Instrument sind Aufklärungs- und Informationskampagnen, die die irregulären Migranten von der Migration abhalten sollen. Diese werden zum Abschluss dieses Kapitels untersucht.

3.3.1 Rückführung und Rückkehrförderung

Wie in Kapitel 3.2.1.2 deutlich geworden ist, hat die Rückführung irregulärer Migranten bei der Steuerung irregulärer Migration auf europäischer Ebene eine hohe Priorität. Diese Politik wird auf nationalstaatlicher Ebene fortgeführt, so dass innerhalb der nationalen Steuerungsmechanismen Rückkehrförderung und Rückführung zentral sind. Das Instrument der Rückführung wird durch alle europäischen Staaten angewandt und wird nach Ilies voraussichtlich in Zukunft häufiger zum Einsatz kommen⁵⁵ (2009, 13). Rückführung meint ganz konkret die Abschiebung von aufgegriffenen irregulären Migranten in ihren Herkunftsstaat oder einen Transitstaat.

Bevor ein Migrant zwangsweise in sein Herkunftsland zurückgeführt wird, hat die freiwillige Rückreise Vorrang (Schneider 2006, 44). Die betroffenen Personen werden zunächst aufgefordert innerhalb von 30 Tagen auszureisen. Geschieht das nicht, so werden sie zwangsweise rückgeführt (Ilies 2009, 12). Programme zur Rückkehrförderung umfassen Maßnahmen wie Beratung, Unterstützung bei der Beschaffung von benötigten Reisedokumenten, Organisation der Ausreise und Hilfen zur lokalen Integration (Angenendt 2007, 29). In der Praxis ist das Konzept der freiwilligen Rückkehr jedoch nicht einfach umzusetzen, da die Grenze zwischen freiwilliger Rückkehr und erzwungener Rückführung oftmals verschwimmt. Es besteht eine Kluft zwischen den Bestrebungen und der tatsächlichen Umsetzung dieser Politik (Angenendt 2007, 28 f.). Im *European Social Watch Report 2009* wird kritisiert, dass den staatlichen Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen⁵⁶. Darüber hinaus müssen Rückkehranreize aus dem Herkunftsland kommen; sind dort die Perspektiven unverändert, so kann der Migrant für sich persönlich unter Umständen wenige Gründe sehen zurückzukehren.

⁵⁴ Inwieweit solche Abschreckungseffekte wirksam sind, wird im Zusammenhang der Maßnahmen der afrikanischen Herkunftsländer in Kapitel 3.3.5 behandelt.

⁵⁵ In Spanien haben aufgrund der gesteigerten Arbeitslosigkeit während und nach der Wirtschaftskrise 2009 Programme zur Rückkehrförderung stark zugenommen (OECD Policy Brief 2009, 3).

⁵⁶ Programme zur Rückkehrförderung werden auch durch internationale Organisationen wie die IOM finanziert.

Das Rückführungsverfahren ist auf EU-Ebene durch die Rückführungsrichtlinie aus dem Jahre 2008 geregelt. Die Richtlinie legt Mindeststandards für das Rückführungsverfahren fest (Europäische Parlament 2008). Dadurch ist nach Ilies das Verfahren innerhalb der EU klar und transparent (Ilies 2009, 13). Die Richtlinie wird allerdings von vielen Seiten (beispielsweise durch Amnesty International) kritisiert (Der Tagesspiegel 2008 / Ilies 2009, 13). Hauptkritikpunkte sind hierbei die Abschiebehafte, die maximal 18 Monate betragen darf⁵⁷, das Wiedereinreiseverbot, welches fünf Jahre beträgt, sowie die mangelnde feste Verankerung der Prozesskostenbeihilfe. Zur Unterstützung der einzelnen Staaten im Bereich Rückführung hat die EU einen Rückkehrfond (2008-2013) eingerichtet⁵⁸ (Amtsblatt der Europäischen Union 2007). Das Budget des Fonds beträgt 676 Millionen Euro (Ilies 2009, 14).

Probleme bei der Rückführung ergeben sich daraus, dass die wahre Identität und Herkunft der zurückzuführenden Personen nicht ermittelt werden kann (hierfür finden umstrittene Identifizierungsdelegationen der zuständigen Botschaften statt, vgl. Schröder 2007), und dass die nötigen Reisedokumente nicht vorliegen, bzw. durch den zuständigen Staat nicht ausgestellt werden (Arenas o.J., 1).

Zur erleichterten Durchführung und Steigerung der Rückführung schließen die EU-Staaten bilaterale Übereinkünfte mit den Herkunfts- und Transitländern irregulärer Migranten ab⁵⁹ (Arenas o. J., 1). Da die europäischen Aufnahmestaaten bei der Rückführung auf die Kooperation der afrikanischen Herkunfts- und Transitländer angewiesen sind, haben diese Länder bei den Verhandlungen eine gestärkte Position inne und können in den Verhandlungen ebenfalls Forderungen stellen⁶⁰ (Welt online 2008 / vgl. Van Crielinge 2008, 23). In den Rücknahmeregelungen verpflichten sich die Herkunftsstaaten die eigenen Staatsbürger ohne jegliche Prüfung wieder aufzunehmen und teilweise auch dazu andere Staatsbürger aufzunehmen, die das jeweilige Land zum Transit genutzt haben (Haase / Jugl 2007b). Im Austausch bieten die europäischen Aufnahmestaaten den Herkunftsändern Quotenregelungen zur

⁵⁷ Dieses ist der am heftigsten umstrittene Aspekt der Richtlinie. In einigen Ländern betrug die maximale Haftdauer einen kürzeren Zeitraum (beispielsweise zwei Monate in Spanien) (Ilies 2009, 12). Durch diese Richtlinie verschlechtert sich somit die Situation der Migranten erheblich.

⁵⁸ Der Fond dient zur Erreichung folgender spezifischer Ziele: „a) Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements durch die Mitgliedstaaten sowie Verbesserung der Organisation und Umsetzung des Rückkehrmanagements; b) Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements und seiner Umsetzung; c) Förderung einer effektiven und einheitlichen Anwendung gemeinsamer Rückkehrenormen entsprechend den politischen Entwicklungen in diesem Bereich“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2007).

⁵⁹ Die Inhalte der bilateralen Übereinkommen werden nicht immer bekannt gegeben; insbesondere wenn es sich um informelle Übereinkünfte handelt (vgl. Cuttitta 2004, 130 / Cassarino 2009, 59). Die Übereinkommen können verschiedene Formen annehmen: teilweise handelt es sich um Abkommen oder nur um Absichtserklärungen (Cassarino 2009, 50).

⁶⁰ Nach Cuttitta trifft dieses jedoch nicht zu. Hierzu beruft Cuttitta sich auf ein Interview mit der ghanaischen Einwanderungsbehörde, in welchem geäußert wurde: „Zu fordern, entweder ihr nehmt eure Migranten wieder auf, oder wir bewerten die Entwicklungshilfe neu, grenzt an Erpressung“ (Die Direktorin der ghanaischen Einwanderungsbehörde in einem Interview mit der Tageszeitung 18.08.2003. In: Cuttitta 2004, 134).

legalen Einreise und Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise erhöhte Entwicklungszusammenarbeit, Schuldenerlasse oder Unterstützung zur Grenzsicherung und der Wiedereingliederung der Rückkehrer.

Derzeit existieren EU-weit ca. 116 Verträge, welche die Rückkehr irregulärer Migranten regeln (Carrera / Merlino 2009, 23).

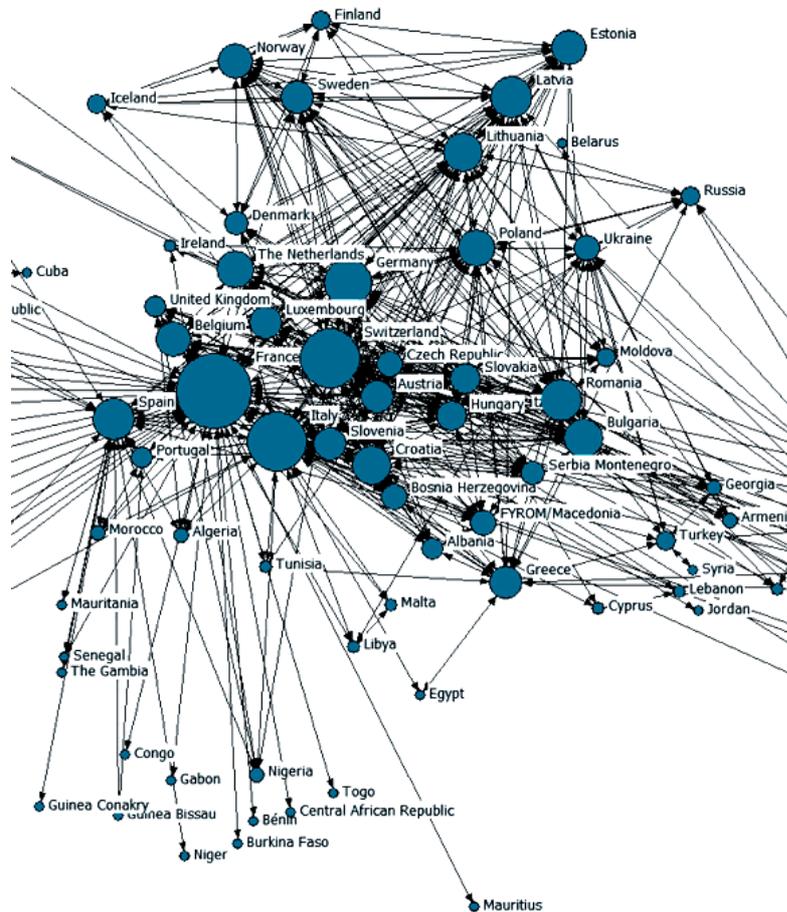


Abbildung 3: Rücknahmeabkommen (European Social Watch Report 2009)

Wie in der Abbildung ersichtlich wird, hat beispielsweise Mali keine Rücknahmeabkommen vereinbart, auch wenn es eines der Hauptherkunftsländer irregulärer Migranten ist. Mali ist, wie viele der Herkunfts- und Transitländer, wenig daran interessiert die Rückkehr seiner Staatsbürger zu fördern (Ilies 2009, 14). Gründe hierfür sind die Rücküberweisungen, die sich verringern würden und die mangelnden Kapazitäten der Staaten die rückkehrenden Migranten wieder aufzunehmen (Cassarino 2009, 53). Inwieweit die Herkunfts- und Transitstaaten bereit sind Abkommen zur Rückkehr abzuschließen, hängt unter anderem davon ab, inwiefern sie durch irreguläre Migration betroffen sind; je stärker sie betroffen sind (wie beispielsweise Senegal oder Mali), desto schwerwiegender ist der Abschluss solch eines Abkommens (Welt online 2008).

Jeder Staat hat aufgrund seiner Souveränität das Recht darüber zu bestimmen, wer sich wie lange auf seinem Territorium aufhalten darf (Benhabib 2008, 14) – dieses wird auch von Menschenrechtsorganisationen, den hauptsächlichen Kritikern der Rückführung, anerkannt (Amnesty International 2005, 1). Folgerichtig steht es dem Staat auch zu, Menschen die sich unrechtmäßig auf dem Territorium aufhalten auszuweisen. Rücknahmeabkommen stellen jedoch keine Garantie dafür dar, dass betroffene Personen zurückgeführt werden können. In Italien liegt der Anteil der zurückgeführten Personen bei 50-60 Prozent (European Migration Network 2005, 24), so dass insgesamt angenommen werden kann, dass Rücknahmeregelungen nicht immer die erwünschten Ausmaße erzielen – auch wenn durch sie insgesamt die Rückführungsrate steigt (Ilies 2009, 14). Des Weiteren kann auch angezweifelt werden, ob mit Rückführungen die erwünschten Abschreckungseffekte verwirklicht werden (Angenendt 2007, 30). Angenendt schätzt die Pull-Faktoren irregulärer Migration höher ein, als eventuelle Abschreckungseffekte (2007, 30). Während nach Stange die Rückführungspolitik der EU eine abschreckende Wirkung auf potentielle Migranten hat (2006, 146). Auf der Ebene der Betroffenen hat eine Rückführung weitreichende negative Folgen: der zurückkehrende Migrant hat zunächst keine Lebensgrundlage im Herkunftsland, da diese in der Regel vor der Migration aufgegeben wurde⁶¹. Die erzwungene Rückkehr bedeutet für den Migranten selbst eine Stigmatisierung, da er in einer gewissen Weise gescheitert ist und versagt hat (Marfaing & Hein 2008, 6 / Gerdes 2007, 2). Den Rückkehrenden wird durch das soziale Umfeld im Herkunftsland die Schuld für die Rückführung gegeben (Derksen 2008, 5). Die restriktive Migrationspolitik der Aufnahmeländer wird durch das Umfeld nicht als Einflussgröße wahrgenommen. Die gescheiterte Migration bedeutet einen finanziellen Verlust für den Migranten selbst, aber auch für seine gesamte persönliche Umgebung, die möglicherweise in die Migration investiert hat, und die Rücküberweisungen von dem Migranten erhalten hätte (Tussing 2006). Der Migrant bleibt oftmals seinem Umfeld sozial und finanziell in der Schuld, was dazu führt, dass die Migration wiederholt versucht wird.

Zudem müssen Migranten, die wieder nach Afrika zurückkehren und welche längere Zeit in Europa gelebt haben, Anpassungsleistungen erbringen und sich an die *alte Heimat* aufs Neue gewöhnen (Derksen 2008, 16)

Die Herkunftsstaaten, in welche die Betroffenen zurückgewiesen werden, haben zu meist keine ausreichenden Kapazitäten um Rückkehrer aufzufangen und zu unterstützen⁶² (European Social Watch Report 2009). Es wird auch bemängelt, dass die

⁶¹ Zu den Folgen der Rückkehr existiert eine Studie von Derksen (2008) über zurückgewiesene Migranten in Sierra Leone und Galloway (2008) über zurückgewiesene Migranten im Togo. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind unter anderem diesen Studien entnommen.

⁶² Die Versorgung der Rückkehrer wird durch karitative Organisationen und durch die IOM übernommen (vgl. Derksen 2008, 5).

Behörden der Herkunftsstaaten nicht über die Ankunft der zurückgeführten Migranten informiert werden, und keine ausreichenden Vorbereitungen für die Ankunft der Rückkehrer treffen können.

Von Menschenrechtsorganisationen werden die Umstände der Rückführungen immer wieder beanstandet (vgl. Fekete 2005). Darüber hinaus werden des Öfteren Einzelfälle publik, in denen die Abschiebung aus humanitärer Sicht fraglich, beispielsweise wenn Kinder betroffen sind oder wenn keine ausreichende medizinische Versorgung im Herkunftsland gewährleistet werden kann (oft bei HIV-Infizierten) (hrw 2009).

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Migranten, insbesondere nach einem abgelehnten Asylantrag, in (Dritt-) Staaten abgeschoben werden, in denen Menschenrechte nicht genügend gewahrt werden (Gleitze 2009, 55).

3.3.2 Regularisierungsprogramme

Regularisierungsprogramme beinhalten die Regularisierung von irregulären Migranten.

„In einem einfachen und weitem Verständnis, können Regularisierungen als staatliche Maßnahmen definiert werden, bei welchen Nicht-Staatsangehörige, die illegal im Land leben oder anderweitig im Widerspruch zu den nationalen Migrationsgesetzen stehen, einen legalen Status erhalten“⁶³ (Baldwin-Edwards / Kraler 2009, 7. In: Kraler 2009, 9).

Programme zur Regularisierung unterscheiden sich von Einzelfallregularisierungen dadurch, dass „sich bis zu einem bestimmten Stichtag irreguläre Migranten anmelden und bei der Erfüllung bestimmter Bedingungen auf ein Aufenthaltsrecht hoffen können“ (Vogel / Cyrus 2008, 3). Regularisierungsprogramme sind kein steter Bestandteil von Migrationspolitik, da sie nicht durchgängig durchgeführt werden (vgl. ICMPD 2009, 8).

Von Regularisierungsprogrammen sollen insbesondere irreguläre Migranten profitieren, die sich bereits seit mehreren Jahren im Aufnahmeland aufhalten, Integrationsprozesse durchlaufen haben und bei denen nach langjährigem Aufenthalt eine Rückkehr in die ursprüngliche Heimat so gut wie unmöglich wird (Angenendt 2007, 30). Die Programme werden nicht ausschließlich unter humanitären Gesichtspunkten durchgeführt; sie zielen auch darauf ab, informellen Beschäftigungsmöglichkeiten entgegenzusteuern⁶⁴ (Kraler 2009, 16). So soll durch Regularisierungsprogramme der Entstehung, bzw. der Ausweitung, des dualen Arbeitsmarktes eingeschränkt werden (Abella 2000. In: ICMPD 2009, 17).

⁶³ Eigene Übersetzung der Verfasserin.

⁶⁴ Welche Gründe für die Regularisierungsprogramme in den einzelnen Ländern vorliegen, hängt von der jeweiligen nationalstaatlichen Situation ab; in Spanien beispielsweise, wo der informelle Arbeitsmarkt recht groß ist (hier werden 20 bis 25 Prozent des BIP erwirtschaftet), haben Regularisierungsprogramme ihre Begründung darin, den informellen Arbeitsmarkt einzuschränken (Moreno-Fuentes 2005, 1).

Europaweit bewarben sich in den Jahren 1996-2007 zwischen 4.6 und 6 Millionen irreguläre Migranten um eine Regularisierung ihres Aufenthaltes (ICMPD 2009, 30). Geographischer Schwerpunkt der Programme liegt in den Hauptaufnahmeländern – Spanien, Italien und Griechenland.

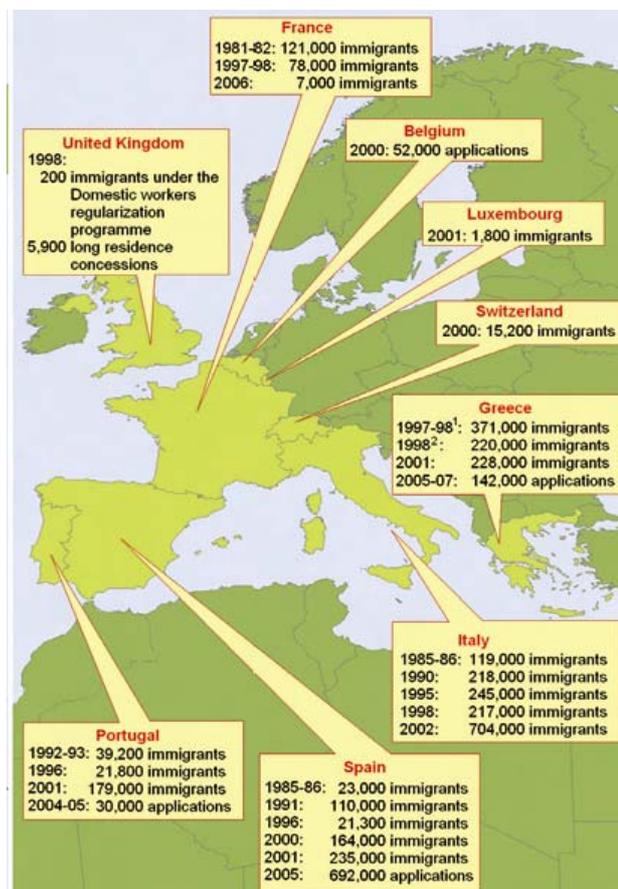


Abbildung 4: Regularisierungsprogramme (IOM 2008, 512)

Länder, die größere Regularisierungsprogramme durchführten, wurden durch andere EU-Staaten, die die Auswirkungen der Programme durch den gemeinsamen Binnenraum mitzutragen haben, für dieses Vorgehen kritisiert (Angenendt 2007, 30), so dass sich die Mitgliedsstaaten mittlerweile untereinander abstimmen müssen, ehe sie Regularisierungen durchführen dürfen (Kraler 2009, 4). Neuere Entwicklungen innerhalb der EU tendieren dazu, Regularisierungen nur noch in Form von Einzelfallregularisierungen durchzuführen (vgl. *Europäischer Pakt für Asyl und Migration* / Carrera & Merlino 2009, 9).

Durch Regularisierungsprogramme erfolgt „gewissermaßen die nachträgliche politische Anerkennung der Empirie der Wanderungsverhältnisse und ihrer sozialen Resultate“

(Bommes 2006, 108). Das Recht passt sich quasi der Lebensrealität der Betroffenen an. Aus humanitärer Perspektive sind Regularisierungsprogramme somit durchaus sinnvoll, denn durch die Programme wird die Lebenssituation der Betroffenen erheblich verbessert, da negative Auswirkungen des Aufenthalts, die durch den ungeklärten Status entstehen, abgeschwächt werden⁶⁵ (Angenendt 2007, 30) (vgl. Kapitel 2.7.3).

Im Bezug auf den Arbeitsmarkt müssen Regularisierungsprogramme kritisch betrachtet werden: Durch die Regularisierung des Aufenthaltsstatus werden zwar Arbeitsverhältnisse formalisiert, häufig lohnen sich jedoch diese Arbeitsverhältnisse für den Arbeitgeber nicht mehr, so dass die Gefahr der Kündigung besteht (OECD 2003. In: ICMPD 2009, 14): „Regularisierungen können illegal Beschäftigte in eine legale Arbeitslosigkeit führen und neue illegale Zuwanderung generieren“ (Klos 2006, 151).

Gegner von Regularisierungsprogrammen bringen an, dass diese Programme die Entwicklung von legalen Zulassungssystemen hemmen (OECD 2003. In: ICMPD 2009, 13). Auch wird kritisiert, dass durch eine Politik der Regularisierung falsche Signale gesendet werden: es wird ein gesetzeswidriges Verhalten belohnt und somit Anreize für potentielle irreguläre Migranten geschaffen (Angenendt 2007, 30 / Bommes 2006, 108). Dieses Argument wurde jedoch empirisch nicht nachgewiesen (ICMPD 2009, 47).

Eine Studie des ICMPD im Auftrag der Europäischen Kommission kommt nach der Untersuchung der Regularisierungspraxis in den 27 EU Mitgliedsstaaten zu dem Gesamturteil, dass die Auswirkungen der Programme als positiv zu beurteilen sind (2009, 47). Im Rahmen der Programme gelingt zwar nur eine kleine, aber dauerhafte Verminderung irregulärer Migration und / oder Beschäftigung.

3.3.3 Legale Möglichkeiten der Einreise

Ausgangspunkt der Erweiterung legaler Einreisemöglichkeiten sind drei Gedanken:

- (1) Die Anwerbestaaten können durch kontrollierte Einreise von Migranten die Bedarfe des Arbeitsmarktes, die durch die einheimischen Arbeitskräfte nicht erfüllt werden, decken⁶⁶ (Angenendt 2007, 31).
- (2) Durch die legale Einreise wird an den Schubfaktoren der Migration angesetzt, indem den Migranten eine ökonomische Verbesserung der Lebens-

⁶⁵ Für die Migranten bestehen jedoch auch Risiken im Zusammenhang mit Regularisierungsprogrammen: wird nämlich ihr Antrag auf Regularisierung abgelehnt, so sind ihre Daten erfasst und ihnen droht die Rückführung. Auch können Regularisierungen zurückgerufen werden, beispielsweise wenn sich die Migranten nicht mehr in einem formalen Beschäftigungsverhältnis befinden (Schwenken 2009, 36).

⁶⁶ Die meisten europäischen Staaten verfolgen derzeit eine Migrationspolitik, die nicht den Bedürfnissen ihres Arbeitsmarktes entspricht (Dayton-Johnson et al 2007, 17 / Stoyanova 2008, 3). Nach Dayton-Johnson et al ist eine Anpassung der Migrationspolitik an den Arbeitsmarkt notwendig (2007, 25). Programme zur temporären Migration bieten Antworten auf die flexiblen Anforderungen des Arbeitsmarktes (Dayton-Johnson et al 2007, 23).

bedingungen durch Verdienstmöglichkeiten im Ausland in Aussicht gestellt wird (vgl. Kapitel 2.6.1).

- (3) Gesteuerte Migration hilft die negativen Folgen der demographischen Entwicklungen in Europa aufzufangen (vgl. Bertozzi 2007, 8 / OECD 2009, 84 ff.) (vgl. Kapitel 2.6.2).

Es existieren verschiedene Modelle, mit denen legale Arbeitsmigration ermöglicht wird⁶⁷. Die einzelnen Programme unterscheiden sich darin, ob sie einen temporären oder permanenten Aufenthalt ermöglichen⁶⁸ (vgl. Ruhs 2005, 3). Zur Umsetzung temporärer Migration existieren beispielsweise Mobilitätspartnerschaften und Quotenregelungen sowie Punktesysteme mit denen über die Aufnahme von Personen entschieden wird – wie beispielsweise in Kanada⁶⁹ (vgl. Ruhs 2005, 21).

Eine häufige Form der temporären Migration ist die zirkuläre Migration. Dieser Begriff meint die wiederholte befristete Arbeitsmigration zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaaten⁷⁰ (Angenendt 2007, 30). Prägend an zirkulärer Migration ist, dass die Migranten nach Ablauf der festgelegten Aufenthaltszeit in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Auf europäischer Ebene werden zunehmend Programme zirkulärer Migration diskutiert und seitens des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission befürwortet (Hommers 2009, S. 33 ff.). Priorität haben dabei Programme, welche auf die Migration von Hochqualifizierten zielen⁷¹ (Castles 2006, 28). Insgesamt konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten bisher jedoch nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, da die einzelnen Staaten souveräne Lösungen bevorzugen (Hommers 2009, 33 ff. / Lavenex 2009, 4). Gründe gibt es mehrere: zum einen weist jeder nationale Arbeitsmarkt Besonderheiten auf, zum anderen befürchten die Mitgliedsstaaten einen

⁶⁷ Auf globaler Ebene regelt das internationale Vertragswerk der WTO *GATS – Mode 4* „die Erbringung einer Dienstleistung durch die Präsenz natürlicher Personen im Ausland. (...) Das GATS wird damit zu einer Art globalem Gastarbeiterprogramm für den Dienstleistungssektor“ (Bormann 2006). Inwieweit diese Regelung afrikanischen Herkunftsländer nutzen kann, ist bislang fraglich.

⁶⁸ Bei der permanenten Einwanderung stellt sich die Frage, inwiefern an die Migranten Integrations- und wohlfahrtsstaatliche Leistungen entrichtet werden müssen (vgl. Besson 2009, 2). Bei der temporären Migration stellt sich diese Frage zunächst in einem viel geringerem Maße, da die Migranten in ihre Herkunftsländer zurückkehren sollen.

⁶⁹ Diese Punktesysteme kommen am ehesten im Bereich der Aufnahme von hochqualifizierten Migranten zur Anwendung (vgl. Hommers 2009, 25).

⁷⁰ Innerhalb der EU werden Modelle mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren diskutiert (Angenendt 2007a, 3).

⁷¹ Programme für Hochqualifizierte unterscheiden sich in der Regel von den Möglichkeiten anderer Migrantengruppen, da hier durch die Aufnahmeländer gewisse Privilegien eingeräumt werden (vgl. Carrera 2007, 10 / Castles 2006, 13). Programme zur Migration von Hochqualifizierten sind umstritten, da sie *Braindrain* fördern (Bendel 2008, 18) (vgl. Kapitel 2.72.). Aus diesem Grund werden die Programme auch von afrikanischer Seite kritisiert (vgl. epo 2006). Dem *Braindrain* versuchen die Aufnahmeländer durch Initiierung von Rückkehrprogrammen Hochqualifizierter entgegenzuwirken (Bendel 2008, 18).

Kontrollverlust, sollten sie einem gemeinsamen Vorgehen zustimmen (Angenendt / Parkes 2008, 1).

Ein neuer Ansatz sind die so genannten Mobilitätspartnerschaften⁷². Diese Partnerschaften sind als Absichtserklärungen zu verstehen und haben keinen bindenden Charakter. Sie sind flexible Instrumente, die jederzeit verändert werden können⁷³ (Council of the European Union 2009a, 4). Im Rahmen der Partnerschaften werden legale Einreisemöglichkeiten geschaffen. Seit 2007 werden zwei Mobilitätspartnerschaften, mit Kap Verde und Moldawien, im Pilot-Projekt durchgeführt (Council of the European Union 2009a, 2). Gespräche zur Aufnahme einer weiteren Partnerschaft werden darüber hinaus mit dem Senegal geführt.

Stärker als auf europäischer Ebene werden bilateral zwischen den Herkunfts- und Aufnahmeländern Partnerschaften zur Förderung der Mobilität geschlossen. Die Ausgestaltung variiert in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU sehr stark und hängt von den Bedürfnissen der einzelnen Arbeitsmärkte ab (vgl. Carrera 2007, 8). Beispielsweise hat Spanien mit dem Senegal, Gambia, Mali, Mauretanien und Guinea-Conakry solch eine Vereinbarung getroffen (Schöhl 2010, 42). Im Rahmen dieser Vereinbarung nimmt Spanien festgelegte Quoten von Migranten auf und bereitet diese teilweise bereits im Herkunftsland auf ihren Arbeitsaufenthalt durch Trainings vor (Varma 2009, 21). Aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahre 2009 werden Quotenregelungen derzeit nicht umgesetzt (López-Sala / Ferrero-Turrión 2009, 12). Vor der Krise wurden im Rahmen des spanischen Quotensystems im Jahre 2008 insgesamt 15.731 Arbeitsstellen angeboten (OECD 2009, 34); im Jahre 2009 waren es nur noch 901⁷⁴. Diese Quoten beziehen sich jedoch auf Migranten aller Regionen. Ein Grossteil der zirkulären Arbeitskräfte in den beiden Hauptzielländern irregulärer Migration, Spanien und Italien, kommt nicht aus Sub-Sahara Afrika. So wurden in Italien im Jahr 2007 und 2008 für die Länder Ghana und Senegal jeweils ein Kontingent von 1.000 Personen zur Verfügung gestellt – bei einem Gesamtkontingent von 44.600 Personen (Sciortino 2009, 6). Potentielle Migranten sind auch in vielen Ländern Ost-Europas zu finden. Hier stehen die Aufnahmeländer in einem Spannungsverhältnis, welche Länder bevorzugt behandelt werden sollten (Kohnert 2007, 46).

⁷² Siehe hierzu insbesondere die Mitteilung der Europäischen Kommission zur zirkulären Migration und Mobilitätspartnerschaften aus dem Jahre 2007.

⁷³ Diese Mobilitätspartnerschaften orientieren sich an einem ganzheitlichen Ansatz: neben der Verbesserung der Migrationssteuerung soll beispielsweise auch die Diaspora für die Entwicklung der Herkunftsländer mobilisiert sowie Arbeitsplätze in den Herkunftsländern geschaffen werden (Varma 2009, 21).

⁷⁴ Zu genauen Ausführungen über Spaniens Quotensystem siehe OECD (2009, 148 f.).

Oftmals kreist die Diskussion über zirkuläre Programme darum, ob Migranten nach dem Ablauf ihres Arbeitsverhältnisses tatsächlich in ihr Herkunftsland zurückkehren. In der Vergangenheit sind Programme dieser Art daran gescheitert, dass eine Vielzahl der Migranten nicht zurückgekehrt sind, wie beispielsweise im deutschen *Gastarbeiterprogramm* der 50er Jahre⁷⁵ (Bendel 2008, 18). Die Frage, inwiefern temporäre Migranten in ihr Herkunftsland zurückkehren, lässt sich nicht eindeutig beantworten, da keine empirischen Belege über die Rückkehrwilligkeit der Migranten vorliegen (Angenendt 2007a, 3). Nach Massey und Taylor haben Migranten in der Regel nicht vor, sich dauerhaft im Aufnahmeland niederzulassen (Massey / Taylor 2004, 385). Erfahrungen saisonaler Arbeitsprogramme zeigen, dass die Rückkehrwilligkeit der Migranten mit der Option auf Wiederkehr ins Aufnahmeland steigt (Angenendt 2007a, 3). Die Aufnahmestaaten haben somit die Möglichkeit die Bedingungen der Programme so zu gestalten, dass viele Migranten zurückkehren (vgl. Ruhs 2005, 22 / Follmar-Otto 2007).

Mit Programmen zur legalen Migration ist die Hoffnung verknüpft, dass dadurch Anreize für irreguläre Migration vermindert werden, indem den potentiellen Migranten eine Alternative zur irregulären Migration eröffnet wird (Angenendt 2007a, 3). Positiv anzumerken ist, dass die Herkunfts- und Aufnahmestaaten sowie die Betroffenen selbst den Migrationsvorgang im Rahmen von Programmen zur legalen Migration aktiv steuern können. Dadurch wird es möglich eine so genannte *win-win-win*-Situation zu gestalten, in der alle Beteiligten von der Migration profitieren (Nuscheler 2010, 147) (vgl. Kapitel 2.7).

Die Regierungen der Aufnahmestaaten haben häufig Schwierigkeiten die Gewinne erhöhter Arbeitsmigration ihrer Bevölkerung zu vermitteln. Durch diese wird nämlich gefordert, dass zuerst die *eigenen* Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, bevor eine Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte stattfindet (Angenendt 2007, 31). Damit Programme zur legalen Einwanderung implementiert werden können, muss zunächst durch die Staaten eine Bereitschaft in der Bevölkerung für diese Programme geschaffen werden (Dayton-Johnson et al 2007, 17).

Immer wieder wird darüber hinaus kritisiert, dass die Arbeitnehmerrechte der Migranten im Rahmen von zirkulären Programmen nicht genügend berücksichtigt werden und sie nicht genügend vor Ausbeutung geschützt sind (vgl. Kirchner 2006, 171 / Follmar-Otto 2007, 8). Die rechtliche Situation der Migranten sollte hier verbessert werden.

Inwiefern Programme zur legalen Migration tatsächlich in der Lage sind, irreguläre Migration zu verringern, ist empirisch nicht beantwortet (Angenendt 2007a, 3) und

⁷⁵ Nach Angenendt lassen sich die Erfahrungen der Gastarbeiterprogramme jedoch nur teilweise auf die aktuelle Situation übertragen (2007a, 3).

hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen ab, in denen die Programme eingebettet sind (Angenendt 2007, 31). Sollen die Programme wirksam sein, so müssten sie die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes erfüllen. Dass dies tatsächlich zutrifft, wird durch Ruhs angezweifelt (2005, 8). Nach Castles müssen – parallel zu Programmen zirkulärer Beschäftigung – Maßnahmen gegen informelle Beschäftigung in den Aufnahmestaaten durchgeführt werden, da sonst weiterhin irreguläre (günstigere) Arbeitskräfte beschäftigt werden (2006, 12 / vgl. auch Besson 2009, 4) (vgl. Kapitel 3.3.4).

Zudem reichen die existierenden Programme zur legalen Arbeitsmigration nicht aus, um allen interessierten Migranten einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, so dass es in den Herkunftsstaaten weiterhin potentielle irregulärere Migranten geben wird (Cornelius & Tsuda 2004, 7 f. / de Haas 2007, 12).

Neben der Implementierung von Programmen zur zirkulären Migration steht es den Aufnahmestaaten offen Visaprozesse derart zu gestalten, dass zirkuläre Migration von Individuen möglich wird. Dies würde beispielsweise durch kurzfristige Arbeitsvisa ermöglicht werden (Katseli et al 2006, 10).

3.3.4 Arbeitsmarktbezogene Regelungen

Die bisher dargelegten Ansätze zur Steuerung irregulärer Migration sind in der Migrationspolitik verwurzelt – wobei das zuletzt vorgestellte Instrument der legalen Einreisemöglichkeiten eng an die wirtschaftliche Situation und den Arbeitsmarkt der Aufnahmeländer geknüpft ist. Es ist jedoch unbestritten, dass migrationspolitische Maßnahmen, die darauf zielen irreguläre Migration einzudämmen, nicht wirksam sein können, wenn die Kräfte des Arbeitsmarktes gegen diese Bestrebungen wirken (vgl. Castles 2006, 7 / Cornelius & Tsuda 2004, 9). Der Bedarf nach irregulären Migranten auf dem Arbeitsmarkt, wie von der Theorie des dualen Arbeitsmarktes beschrieben, stellt den wichtigsten Pull-Faktor irregulärer Migration dar (vgl. Kapitel 3.6.1). Dieses ist insbesondere für Spanien nachgewiesen:

„Der spanische Arbeitsmarkt hatte Bedarf an Arbeitskräften, zum einen, weil mit der Steigerung des Lebensstandards für gewisse Arbeiten (zum Beispiel in der Landwirtschaft) keine spanischen Arbeitskräfte mehr zu gewinnen waren, zum anderen, weil durch das Nachlassen der Land-Stadt-Wanderung kein Nachschub an ungelernten Kräften in den Städten (zum Beispiel bei Hausangestellten) vorhanden war. Die Ausdehnung der informellen Wirtschaft schuf weitere Arbeitsmöglichkeiten für Einwanderer“ (Kreienbrink 2008, 2).

Die so genannte Schattenwirtschaft⁷⁶ betrug im Jahre 2005 in Spanien 21,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Im europäischen Vergleich wird das nur durch Griechenland mit 27,6 Prozent und Italien mit 24,4 Prozent überstiegen⁷⁷ (Enste / Schneider 2006, 43). Im landwirtschaftlichen Sektor kann Schätzungen zufolge der Anteil der informell Beschäftigten sogar einen Anteil von 50-90 Prozent betragen (Venturini 2009, 2).

Zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft erfolgen durch staatliche Behörden Sanktionen gegen Arbeitgeber, die irreguläre Arbeitskräfte beschäftigen. Dazu werden Razzien durchgeführt, um irreguläre Beschäftigung aufzudecken (Enste / Schneider 2006, 49 f.). Beispielsweise hat Italien im Jahre 2004 115 Millionen Euro für den Kampf gegen irreguläre Beschäftigung ausgegeben (Venturini 2009, 4).

Derzeit werden EU-weit ca. zwei Prozent der Unternehmen im Hinblick auf irreguläre Beschäftigung überprüft (Vogel / Cyrus 2008, 6). Daraus ergibt sich eine geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit. In den einzelnen Staaten (beispielsweise in Deutschland) übersteigen die Sach- und Personalkosten der Kontrollen bei weitem die Bußgelder, die im Rahmen der Verfahren eingenommen werden (Enste / Schneider 2006, 49 f.). Somit stellt sich – in Anbetracht der geringen Effektivität – die Frage, inwiefern der finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist.

Da die Symptombekämpfung nur sehr mäßig erfolgreich und wenig effizient ist, sollte nach Enste und Schneider eher an den Ursachen irregulärer Beschäftigung angesetzt werden (2006, 51 ff.). Die Ursachen irregulärer Beschäftigung sind in drei Zusammenhängen zu sehen:

Je höher

- (1) die Steuer- und Abgabelast der Arbeitgeber
- (2) die Reguliertheit des Arbeitsmarktes, durch beispielsweise Kündigungsschutz und restriktive Arbeitszeitvorschriften
- (3) die schlechte Qualität der staatlichen Institutionen (daraus resultierend einer negativen Einstellung gegenüber dem Staat)

desto höher die Bereitschaft der Arbeitgeber, Personen in einem irregulären Arbeitsverhältnis zu beschäftigen.

Damit der Arbeitsmarkt weniger Anreize zur irregulären Beschäftigung bietet, muss er deregularisiert und flexibilisiert werden (Enste / Schneider 2006, 56). Den Arbeitgebern müssen des Weiteren mehr Freiräume geschaffen werden, damit diese ihren Bedarf nach Arbeitskräften auf legalem Wege decken können.

⁷⁶ Unter Schattenwirtschaft werden wirtschaftliche Aktivitäten zusammengefasst, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und nicht dokumentiert werden (vgl. Schneider 2009, 1).

⁷⁷ Im Vergleich dazu betrug der Anteil in Deutschland 15,6 Prozent (Enste / Schneider 2006, 43).

Auf europäischer Ebene konnten sich die Mitgliedsstaaten bisher auf kein gemeinsames Vorgehen gegen irreguläre Beschäftigung einigen; auch wenn der Entwurf einer entsprechenden Richtlinie bereits vorliegt (Ilies 2009, 21). In dem Entwurf werden drei unterschiedliche Maßnahmekonzepte verfasst (Vogel / Cyrus 2008, 6):

- (1) Arbeitgeber sollen verpflichtet werden den Aufenthaltsstatus ihrer Beschäftigten zu überprüfen.
- (2) Die Kontrollen sollen auf zehn Prozent der Unternehmen erweitert werden.
- (3) Arbeitnehmerrechte sollen gestärkt werden, damit Beschäftigte vor Ausbeutung durch die Arbeitgeber geschützt sind. Die Durchsetzung dieser Rechte könnte Anreize für die Beschäftigung von irregulären Migranten verringern.

Es muss in Frage gestellt werden bis zu welchem Grad die Aufnahmeländer tatsächlich gewillt sind, irreguläre Beschäftigung zu begrenzen (vgl. Schwenken 2009, 34). Viele Sektoren, wie beispielsweise Landwirtschaft und Pflege, funktionieren häufig mit Hilfe irregulärer Arbeitskräfte (Ilies 2009, 22). Sollten diese irregulären Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr existieren, so müssten Alternativen geschaffen werden – beispielsweise durch die Möglichkeit, dass Arbeitskräfte legal einreisen (vgl. Kapitel 3.3.3).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Versiegeln der irregulären Beschäftigungsmöglichkeiten ohne die Schaffung von Ersatz, zunächst negative Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Situation eines Landes haben würde.

3.3.5 Maßnahmen in den Herkunftsländern

Die Haltung der afrikanischen Herkunftsländer gegenüber irregulärer Migration ist eher *laissez-faire* (Wabgou 2009, 141) und Migration wird nicht so streng reguliert, wie es in Europa der Fall ist. In den meisten Herkunftsländern der Migranten (mit Ausnahme vom Senegal) existieren keine Migrationspolitiken (Zoomers / Adepoju 2009, 285). Doch zunehmend stehen afrikanische Staaten unter Druck der EU irreguläre Migration zu bekämpfen und wissen zudem um die Risiken, die ihre Staatsbürger bei der irregulären Migration auf sich nehmen. Zugleich jedoch birgt die Migration Potentiale für die Entwicklung der Länder (insbesondere durch Rücküberweisungen). Durch die positiven Auswirkungen, die afrikanische Staaten durch Migration erfahren, sind sie insgesamt weniger an einer Verminderung irregulärer Migration interessiert als die Aufnahmeländer (Angenendt 2007, 19 / Koser 2005, 3). Hinzu kommt, dass den meisten afrikanischen Staaten die Kapazität fehlt, ein funktionierendes Migrations-Management zu installieren (Adepoju 2009, 19). Nicht unerwähnt darf die Kultur der

Migration bleiben, die Migration in vielen der Hauptherkunftsländer irregulärer Migranten zum Bestandteil der Gesellschaft hat werden lassen (vgl. Kapitel 2.6.3).

Trotz der beschriebenen Rahmenbedingungen gibt es auch in den Herkunftsländern Ansätze irreguläre Migration zu bekämpfen. Diese zielen hauptsächlich darauf, dem Braindrain entgegenzuwirken (Black 2004, 15). Auch dienen alle Programme, die Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern sollen, dazu, den Push-Faktor der Arbeitslosigkeit zu vermindern. Adepoju sieht in diesen Programmen den bedeutendsten Ansatz zur Prävention irregulärer Migration (2009, 42).

Als direkte Maßnahme zur Verminderung der Migration können Aufklärungs- und Informationskampagnen gesehen werden⁷⁸. Aufklärungskampagnen zielen auf Abschreckung und sollen die potentiellen Migranten über die Risiken der Migration aufklären (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006c, 12). Dem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, dass potentielle Migranten nicht ausreichend über die Migration und deren Folgen informiert sind (Nieuwenhuys / Pécoud 2007, 1683). Hernández Carretero hingegen kommt in ihrer qualitativen Studie zum gegenteiligen Schluss: viele der befragten potentiellen Migranten sind sich des Risikos, welches sie durch die Migration eingehen, bewusst (Hernández Carretero 2008, 53).

Um das Ziel der Abschreckung zu erreichen, werden in Aufklärungs- und Informationskampagnen oftmals dramatische Bilder (beispielsweise von zerschmetterten Booten an den Küsten) oder von den Bedingungen in den erwähnten Haftlagern der Aufnahmestaaten benutzt (n-tv 2007 / Nieuwenhuys & Pécoud 2007, 1674). Die Reaktionen auf Kampagnen dieser Art sind unter anderem negativ und sie stoßen auf Ablehnung. Dieses ist besonderes dann der Fall, wenn in den Kampagnen keine Lösungen und Alternativen zur Migration geboten werden oder zu starke Bilder (beispielsweise von Leichen) genutzt werden (n-tv 2007 / Schwenken 2009, 29). Die simple Nachricht *Bleib in deinem Land!* die oftmals durch die Kampagnen vermittelt wird, ist nach de Haas nicht wirksam, da sie nicht glaubwürdig wirkt (de Haas 2006, 22).

Einige der Aufklärungskampagnen werden durch prominente Personen (beispielsweise den weltbekannten senegalesischen Sänger Youssou N'dour) unterstützt. Dies kann sich nachteilig für den Erfolg der Kampagnen auswirken, da sich die Zielgruppe der potentiellen Migranten mit diesen Akteuren nicht identifizieren kann (Hernández Carretero 2008, 57).

⁷⁸ Aufklärungs- und Informationsarbeit wird oftmals durch externe Geldgeber (beispielsweise EU und IOM) finanziert – Spanien finanzierte eine Kampagne in Westafrika im Wert von 1.4 Millionen Dollar (BBC 2007): Darüber hinaus wird Aufklärungs- und Informationsarbeit in den Herkunftsländern der Migranten verstärkt durch zivilgesellschaftliche Akteure durchgeführt (vgl. Diouf 2009 / Saliu 2009).

Nach Niederberger und Wichmann kann aus der Sozialpsychologie der Einstellungsveränderung geschlussfolgert werden, dass „abschreckende Kommunikationen (...) ihre Grenzen an den Techniken der psychischen Verdrängung und der kognitiven Abwertung“ findet (Niederberger / Wichmann 2003, 26). Diese These wird in einer qualitativen Studie durch Hernández Carretero bestätigt (2008, 38); selbst wenn potentiellen Migranten bekannt ist, dass das Leben in Europa *ohne Papiere* schwierig ist, so wird diese Information „runtergespielt“.

Es kann daher in Frage gestellt werden, ob eine reine Vermittlung der Informationen ausreicht, um potentielle Migranten von der Migration abzuhalten, da, wie bereits erwähnt, davon ausgegangen werden kann, dass vielen potentiellen Migranten die negativen Folgen der Migration und ihre Risiken bekannt sind.

Trotz der negativen Folgen und des hohen Risikos stellt die Migration aus Sicht der Migranten eine Chance dar, das Leben im Herkunftsland, welches scheinbar keine Möglichkeiten bietet, zu ändern (Hernández Carretero 2008, 33 f.). Dieses Ziel erscheint als so erstrebenswert, dass auch der mögliche Tod bei einer Überfahrt riskiert wird.

Es kann konstatiert werden, dass, wenn es im Herkunftsland an Alternativen zur Migration (insbesondere Verdienstmöglichkeiten) mangelt, Migration als einziger Lösungsweg gesehen wird (The Humanitarian News and Analysis Service, IRIN 2006). Die Abschreckung, die oftmals mit den Kampagnen verfolgt wird, erfüllt ihren Zweck nur sehr bedingt, da das Leben unter schlechten Bedingungen in Europa für viele Migranten immer noch attraktiver erscheint, als das Leben unter gleich bleibenden Bedingungen im Herkunftsland.

In Ländern, in denen die Kultur der Migration weit verbreitet ist, stellen Informationskampagnen eine Einflussgröße dar, die gegen historisch gewachsene kulturelle Überzeugungen ankämpft (vgl. Kapitel 2.6.3). Es stellt sich hier die Frage, inwieweit die Kampagnen im Hinblick auf diese tief verwurzelten Traditionen ihre Ziele erreichen können (vgl. Hernández Carretero 2008, S. 43 f.).

Insgesamt lässt sich nicht nachgewiesen, wie viele potentielle Migranten durch Informations- und Aufklärungsarbeit von der Migration abgehalten werden können (vgl. Hernández Carretero 2008, 51). Die hier aufgeführten Faktoren sprechen jedoch für eine begrenzte Wirkung der Informations- und Aufklärungskampagnen.

Damit die Kampagnen an Wirksamkeit gewinnen, ist es notwendig, dass positive Anreize und Alternativen zur Migration vermittelt werden, beispielsweise durch das Aufzeigen legaler Migrationsmöglichkeiten (Niederberger / Wichmann 2003, 32).

4. Resümee

Die Frage, die in dieser Arbeit zu beantworten war, richtete sich auf die Wirksamkeit der Instrumente und Ansätze zur Steuerung irregulärer Migration.

Die Ergebnisse der Analyse können wie folgt zusammengefasst werden:

Irreguläre Migration ist nicht monokausal zu erklären (Kapitel 2.6). Einflussfaktoren sind das Wohlstands- und Entwicklungsgefälle zwischen Sub-Sahara Afrika und Europa, der Arbeitskräftebedarf des europäischen Marktes, demographische Entwicklungen der beiden Regionen, eine Kultur der Migration in einigen Herkunftsländern und die durch Medien transportierten anziehenden Bilder vom *Paradies Europa*. Darüber hinaus spielt die Familie (als Entscheidungsinstanz) und Migrantennetzwerke, welche Migration ermöglichen, eine entscheidende Rolle.

Auf Seiten der Aufnahmeländer haben sowohl die Verbraucher als auch die Unternehmen, einen Nutzen von irregulärer Migration (Kapitel 2.7.1). Trotzdem löst in der Bevölkerung irreguläre Migration Ängste aus und es besteht der Anspruch der Bevölkerung an die Regierung irreguläre Migration zu verhindern. In den Herkunftsländern wird durch Migration die Situation auf dem einheimischen Arbeitsmarkt entlastet sowie die Situation der Haushalte, welche Rücküberweisungen erhalten, verbessert. Eine negative Auswirkung der Migration auf die Herkunftsländer ist der Brain drain (Kapitel 2.7.2). Die stärksten negativen Auswirkungen der irregulären Migration haben jedoch die Migranten selbst zu tragen; insbesondere ist die Wahrung ihrer (Menschen-) Rechte im Rahmen der Migration gefährdet (Kapitel 2.7.3). Insgesamt hat Migration das Potential Entwicklung in den Herkunftsländern zu fördern, die Lebenssituation der Migranten zu verbessern und die Wirtschaft der aufnehmenden Staaten anzukurbeln.

Politische Steuerung irregulärer Migration findet auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene statt.

Auf globaler Ebene ist das System der Steuerung irregulärer Migration nur schwach entwickelt und hat keinen Einfluss auf das Vorgehen der Staaten. Darüber hinaus ist der Schutz irregulärer Migranten völkerrechtlich unzureichend geregelt (Kapitel 3.1).

Auf der regionalen Steuerungsebene ist die EU der bedeutendste Akteur (Kapitel 3.2). Migration wird durch die EU hauptsächlich negativ wahrgenommen, so dass folglich schwerpunktmäßig restriktive Ansätze zur Migrationssteuerung implementiert werden. Zu diesen Ansätzen zählen insbesondere die strikten Regelungen des Visaverfahrens und die Grenzsicherungsmaßnahmen. Die Grenzsicherungsmaßnahmen der EU tragen zwar dazu bei irreguläre Migration einzuschränken und die Souveränität der europäischen Staaten zu symbolisieren; sie sind aber nur begrenzt in der Lage

irreguläre Migration zu verhindern. Dieses liegt unter anderem daran, dass nur ein geringer Teil der Migranten tatsächlich illegal einreist. Durch die Grenzsicherungsmaßnahmen werden darüber hinaus humanitäre, menschen- und völkerrechtliche Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt (Kapitel 3.2.1.1).

In der migrationspolitischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die im Migrationsmanagement der EU insgesamt eine eher untergeordnete Rolle spielt, sind Ansätze, welche die Bekämpfung der Ursachen der Migration betonen, zwar vorhanden, allerdings wird in diesen Ansätzen die restriktive EU-Migrationspolitik fortgesetzt und das europäische Grenzregime exterritorialisert (Kapitel 3.2.1.3). Dieses Vorgehen weist aus menschenrechtlicher und humanitärer Perspektive erhebliche Mängel auf. Migrationssteuerung soll ebenfalls innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit der EU verfolgt werden. Diesem eigenen Anspruch entspricht die EU-Entwicklungspolitik jedoch kaum. Darüber hinaus wird im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit nicht direkt an den Ursachen der Migration, beispielsweise an der schlechten Arbeitsmarktsituation, angesetzt.

Die Afrikanische Union hat kaum Kapazitäten, um Migration zu steuern. Auch sind die afrikanischen Staaten tendenziell weniger daran interessiert Migration zu vermindern. In der afrikanischen Debatte steht eher die Frage im Vordergrund, wie Migration gestaltet werden kann, dass sie zur Entwicklung der Herkunftsstaaten beitragen kann (Kapitel 3.2.3).

Auf nationaler Ebene erhoffen sich die Aufnahmestaaten zunächst durch eine schlechte Behandlung der irregulären Migranten Abschreckungseffekte auf potentielle Migranten in den Herkunftsländern. Die Wirksamkeit der Abschreckung kann jedoch angezweifelt werden.

Abschreckend soll auch das Instrument der Rückführung wirken. Zurückgeführte Migranten versuchen jedoch häufig erneut nach Europa zu gelangen (Kapitel 3.3.1.1).

Regularisierungsprogramme sind im Gesamturteil als positiv zu bewerten, auch wenn ihnen zwar keine dauerhafte Verminderung von irregulärer Migration und Beschäftigung gelingt, verbessern sie aus humanitärerer Sicht die Situation der Betroffenen (Kapitel 3.3.5).

Eine Antwort auf irreguläre Migration stellt die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten, beispielsweise durch Programme zur zirkulären Migration, dar. Durch Programme, die legale Einreisemöglichkeiten fördern, wird das Potential der Migration zu einer *win-win-win*-Situation zu werden, freigesetzt. Inwiefern Programme zur legalen Migration tatsächlich in der Lage sind, irreguläre Migration zu verringern, ist empirisch nicht beantwortet. Entscheidend sind die Rahmenbedingungen, in welche diese Programme

eingebettet sind. Als kritisch ist zu sehen, dass die Kapazität der Programme in der Regel nicht der Nachfrage entspricht (Kapitel 3.3.3).

Die Aufnahmeländer irregulärer Migration haben die Möglichkeit durch arbeitsmarktbezogene Regelungen irreguläre Migration zu bekämpfen, indem sie irreguläre Beschäftigungsmöglichkeiten unterbinden. Eine Möglichkeit der Staaten ist Arbeitgeber, die irreguläre Arbeitskräfte beschäftigen, zu sanktionieren. Dieses Vorgehen wird als mäßig erfolgreich eingestuft. Viel versprechender sind Maßnahmen, die an den Ursachen irregulärer Beschäftigung ansetzen. Hierzu zählen Maßnahmen, die den Arbeitsmarkt deregularisieren und flexibilisieren sowie Arbeitgebern mehr Freiräume schaffen. Werden die Möglichkeiten irregulärer Beschäftigung jedoch beseitigt, ohne dass Alternativen geschaffen werden, kann das negative Folgen für die wirtschaftliche Situation eines Landes haben (Kapitel 3.3.4).

Auf Seiten der Herkunftsländer können zur Steuerung irregulärer Migration Aufklärungs- und Informationskampagnen durchgeführt werden. Diese sind jedoch nur begrenzt wirksam: Denn trotz abschreckender Bilder und der Informationen, die vermittelt werden, entscheiden sich viele potentielle Migranten mangels Alternativen im Herkunftsland zur Migration. Darüber hinaus wirken kulturelle und soziale Faktoren auf die Migranten ein, welche die Migration begünstigen (Kapitel 3.3.5).

Zusammenfassend lässt sich – im Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit – schlussfolgern, dass keines der hier vorgestellten Instrumente unbestritten in der Lage ist, irreguläre Migration angemessen zu steuern. Alle Instrumente haben sowohl Vor- als auch Nachteile. Eine Antwort auf die Frage, wie irreguläre Migration gesteuert werden kann, stellt eine angepasste Kombination aus den hier vorgestellten Instrumenten dar (vgl. auch Dayton-Johnson et al 2007, 33). Die angemessene Kombination wird nicht zuletzt dadurch notwendig, dass die Ursachen der Migration ebenfalls sehr komplex sind und sich diese Komplexität in der Zusammenstellung der Instrumente widerspiegeln muss.

Für eine wirksame Politik zur Steuerung irregulärer Migration lassen sich aus der Analyse folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Auf regionaler Ebene müsste die EU ihre Haltung gegenüber Migration verändern (dies gilt ebenfalls für die EU-Mitgliedsstaaten). Migration ist als Teil der Internationalisierung der Märkte, die mit Globalisierungsprozessen einhergehen, zu sehen und kann nicht aufgehalten werden (vgl. Massey / Taylor 2004, 378). Migration sollte folglich als Chance wahrgenommen werden, die – richtig gesteuert – ein Gewinn für alle Beteiligten darstellen kann.

Ebenfalls sollte die Tatsache anerkannt werden, dass Zuwanderung notwendig ist, um die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung abzumildern. Die EU sollte somit ihren Fokus verstärkt auf Steuerung denn auf Verhinderung von Migration richten.

- Derzeit haben global entwickelte Ansätze und Forschungsergebnisse wenig Einfluss auf die formulierte Politik zur Migrationssteuerung. Dieses muss sich zur effektiveren Migrationssteuerung ändern. Es ist als positiv zu beurteilen, dass die EU Migrationsprofile in die Länderstrategiepapiere zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit integriert und verstärkt integrieren möchte, jedoch sollten diese dann auch tatsächlich bei der Formulierung der Migrationspolitik berücksichtigt werden.
- Aktuell liegt ein starker Fokus der EU-Migrationspolitik auf Grenzsicherungsmaßnahmen. Dieses ist insofern verständlich und zu befürworten, als dass Grenzsicherungsmaßnahmen die Souveränität der Staaten symbolisieren. Allerdings fehlt der empirische Nachweis, dass diese Maßnahmen tatsächlich irreguläre Migration verhindern. Zu höchst problematisch sind humanitäre, menschen- und völkerrechtliche Vergehen im Rahmen der Grenzsicherung. Rechte von Flüchtlingen dürfen nicht eingeschränkt und Menschenleben dürfen nicht riskiert werden. Die EU muss hier dringend ansetzen, um sowohl ihren eigenen Ansprüchen zu genügen, als auch international als Vorbild und moralische Autorität dienen zu können.
- Neuere Entwicklungen innerhalb der EU deuten darauf hin, dass größere Regularisierungsprogramme zukünftig nicht durchgeführt werden und der Schwerpunkt auf Einzelfallregularisierungen liegen wird. Dies ist als überaus kritisch zu bewerten, da nach Forschungsergebnissen Regularisierungsprogramme positive Auswirkungen haben. Somit sollten diese Programme weiterhin durchgeführt werden.
- Die theoretische Überlegung Migration zu vermindern, indem an den Ursachen der Migration angesetzt wird, ist sinnvoll und notwendig. Auf Migration aus Sub-Sahara Afrika bezogen, ist es durchaus möglich, dass sich in einer langfristigen Perspektive die Ursachen der Migration – wie das Wohlstands- und Entwicklungsgefälle – in vielen afrikanischen Staaten vermindern werden (vgl.

Eberlei 2009). Allerdings ist dies eine langfristige Perspektive, die keinen Einfluss auf kurz- bis mittelfristige Migrationssteuerung hat.

- Entwicklungszusammenarbeit zielt von ihrem Wesen her darauf die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern der Migration zu verbessern. Geschieht dies, so nehmen zwar einerseits die Push-Faktoren der Migration ab, andererseits werden jedoch erst durch Entwicklung Menschen in die Lage versetzt zu wandern. Aus diesen Wirkzusammenhängen ist nicht eindeutig zu bestimmen, inwiefern durch Entwicklungszusammenarbeit auf internationale Migration Einfluss genommen werden kann. Eindeutig hingegen ist, dass Migration das Potential hat, Entwicklung zu fördern. Will Entwicklungszusammenarbeit Migration aufgreifen, dann sollte sie dieses Potential nutzen, indem die Rahmenbedingungen der Migration so gestaltet werden, dass Migration am effektivsten zur Entwicklung in den Herkunftsländern beiträgt. Darüber hinaus sollte Entwicklungszusammenarbeit – will sie tatsächlich einen Beitrag zur Migrationssteuerung leisten – an der Arbeitsmarktsituation der Herkunftsländer ansetzen; konkret heißt das, dass Arbeitsplätze geschaffen werden müssten.
- Die Ursachen von Migration sollten auch in der Wirtschafts- und Handelspolitik der EU Berücksichtigung finden. Diese Politikbereiche können – eher als Entwicklungszusammenarbeit – Einfluss auf die Arbeitsmarktsituation in den Entwicklungsländern nehmen (vgl. Dayton-Johnson et al 2007, 74 f.).
- Auf nationalstaatlicher Ebene müssen die Aufnahmeländer verstärkt den Arbeitsmarkt in den Fokus nehmen, indem sich Migrationspolitik an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert und Reformen zur Beschränkung der irregulären Beschäftigung durchgeführt werden. Hier nützen kurzfristige Maßnahmen zur Bekämpfung der Symptome wenig; viel eher muss in einer langfristigen Perspektive der Arbeitsmarkt umstrukturiert werden. Die Reformen müssen dabei sowohl den Arbeitskräften als auch den Arbeitgebern entsprechen.
- Programme zur temporären Migration, beispielsweise zur zirkulären Migration, sind zu begrüßen, da sie für alle Beteiligten positive Auswirkungen haben. Problematisch an Programmen zur zirkulären Migration ist, dass sie meist unflexibel sind (vgl. Dayton-Johnson et al 2007, 25). Alternativ sollte das

Visasystem so gestaltet werden, dass kurzfristige Arbeitsaufenthalte von Personen ermöglicht werden. Solch eine Flexibilität im Visasystem würde nicht nur dem Arbeitsmarkt, sondern auch der Lebensrealität der Migranten entsprechen (vgl. UNDP 2009, 120).

- Die migrationspolitischen Ansätze der Aufnahmestaaten zielen häufig auf Abschreckung. Potentielle Migranten lassen sich jedoch nur zu einem geringen Maße abschrecken. Die Ansätze, die auf Abschreckung zielen, rechtfertigen in keinem Fall die menschenrechtlichen und humanitären Einbußen, die dadurch in Kauf genommen werden (beispielsweise die mangelhafte Gesundheitsversorgung irregulärer Migranten und die Kriminalisierung ihres Aufenthalts). Hier sind die Staaten (und auch die EU) gefragt, eine Balance zwischen Abschreckung und der Berücksichtigung humanitärer Aspekte zu finden.
- Nicht zuletzt müssen die Aufnahmeländer die eigene Bevölkerung über die Zusammenhänge von Migration aufklären (beispielsweise über die Notwendigkeit von Zuwanderung aufgrund von demographischen Entwicklungen) und so eine Bereitschaft innerhalb der Gesellschaft schaffen, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu implementieren (vgl. UNDP 2009, 137 / Dayton-Johnson et al 2007, 33). Hier ist der politische Wille der Regierenden gefragt.
- Um wirklich partnerschaftlich mit den Herkunftsstaaten der irregulären Migranten an der Steuerung der Migration zu arbeiten, muss ein Konsens zur irregulären Migration geschaffen werden. Derzeit weichen die afrikanische und die europäische Perspektive allerdings stark voneinander ab. Hier müssen die in Ansätzen bestehenden Dialogstrukturen ausgeweitet und verfestigt werden. Dieses ist notwendig, damit Ziele formuliert werden können, die von beiden Seiten vertreten werden.
- Auf Seiten der Herkunftsländer muss Entwicklung und Wachstum so gestaltet werden, dass den Staatsangehörigen Anreize geboten werden, im Land zu bleiben. Dazu gehören zum einen Verdienstmöglichkeiten, zum anderen aber auch eine Umgebung, die es den Menschen ermöglicht, sich frei zu entfalten (vgl. den Entwicklungsbegriff nach Sen).

- Informations- und Aufklärungskampagnen sind sinnvoll. Allerdings sollten sie nicht auf Abschreckung zielen, sondern potentielle Migranten derart informieren, dass sie tatsächlich in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, ob sie auswandern wollen oder nicht. Es ist ein guter Ansatz potentiellen Migranten Alternativen zur irregulären Migration vorzustellen. Hier muss aber realistisch gefragt werden: Welche Alternativen zur irregulären Migrationen existieren derzeit?

Solange potentielle Migranten keine wirklichen Alternativen zur irregulären Migration für sich ausmachen können, wird weiterhin irreguläre Migration stattfinden; zukünftig wahrscheinlich sogar in einem höheren Maße, da das Migrationspotential in Sub-Sahara Afrika insgesamt steigen wird (vgl. Schmid 2010, 30). Für eine effektivere Migrationssteuerung sollten die hier vorgeschlagenen Maßnahmen implementiert werden, da sich daraus Alternativen zur irregulären Migration für die Migranten ergeben würden.

Literaturverzeichnis

Primärquellen

ACP (2006): Brussels Declaration on Asylum, Migration and Mobility. ACP/28/025/06 Final. Department of Political Affairs and Human Development. Brussels.
http://www.acpsec.org/en/pahd/acp2802506_declaration_migration_e.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948). Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948.
http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Africa and Europe in Partnership (o. J.): Africa-EU Partnership on Migration, Mobility and Employment.
http://www.africa-eu-partnership.org/partnerships/items/migration_en.htm (Zugriff: 28.05.2010)

African Union (2006): African Common Position on Migration and Development. EX.CL/277 (IX). Executive Council. Ninth Ordinary Session. 25 – 29 June. Banjul, The Gambia. Addis Ababa.
http://www.queensu.ca/samp/migrationresources/Documents/African_Common_Position.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

African Union (2006a): The Migration Policy Framework for Africa. EX.CL/276 (IX). Executive Council. Ninth Ordinary Session. 25 – 26 June. Banjul, The Gambia. Addis Ababa.
http://www.fasngo.org/assets/files/resources/EXCL276_IX_Strategic_Framework_for_Policy_Migration.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

African Union Commission (2009): Strategic Plan. 2009-2012. EX.CL/501 (XV) Rev. 2.
[http://www.reliefweb.int/rw/lib.nsf/db900sid/SNAA-7TZ93V/\\$file/EX%20EnglishCL%20501_XV_%20%20-%20Strategic_Plan%20Rev%209%20_b2_.pdf?openelement](http://www.reliefweb.int/rw/lib.nsf/db900sid/SNAA-7TZ93V/$file/EX%20EnglishCL%20501_XV_%20%20-%20Strategic_Plan%20Rev%209%20_b2_.pdf?openelement) (Zugriff: 11.06.2010)

African Union / European Union (2006): Joint Africa-EU Declaration on Migration and Development. 22-23 November 2006. Tripoli. Final Version.
http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/docs/AU-UE-22.11.06.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Amtsblatt der Europäischen Union (2007): Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“.
http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/2_EU/3_EU-Migration/C.13_Rueckkehr/C.13.07.rueckkehrfonds-de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Council of the European Union (2008): The Africa-European Union Strategic Partnership. Brussels.
http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/EN_AFRICA_inter08.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Council of the European Union (2009): The Stockholm Programme - An open and secure Europe serving and protecting the citizens. Presidency Draft 3. Brussels.
http://www.se2009.eu/polopoly_fs/1.25686!menu/standard/file/Draft%203%20Rev%20Add%20Stockholm%20Programme%2030%20November%202009.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Council of the European Union (2009a): Commission Staff Working Document – Mobility partnerships as a tool of the Global Approach to Migration. SEC(2009)1240 final. Brussels.

<http://www.statewatch.org/news/2009/sep/eu-com-mobility-migration-sec-1240.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Ethiopia / European Community (2008): Country Strategy Paper and Indicative Programme for the period 2008-2013.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/scanned_et_csp10_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

EU-Africa Partnership on Migration, Mobility and Employment. Roadmap (2009).

http://www.africa-eu-partnership.org/sites/default/files/mmepartnership_roadmap_081009_1.pdf
(Zugriff: 11.06.2010)

Europäischer Pakt zu Migration und Asyl (2008).

http://www.immigration.gouv.fr/IMG/pdf/Plaqueette_DE.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

European Commission (2006): Partnership Agreement ACP-EC. Signed in Cotonou on 23 June 2000. Revised in Luxembourg on 25 June 2005.

http://doku.cac.at/cotonouabkommen_version2005.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

European Community / Federal Republic of Nigeria (2008): Country Strategy Paper and National Indicative Programme for the period 2008-2013.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/scanned_ng_csp10_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Ghana / European Community (2008): Country Strategy Paper and National Indicative Programme for the period 2008-2013.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/scanned_gh_csp10_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen. KOM(2006)402 endgültig. Brüssel.

http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/2_EU/3_EU-Migration/C.06-08_Lang_Sozial_Illegal/C.8.03.com2006_402-de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006a): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der europäischen Nachbarschaftspolitik. KOM(2006)726 endgültig. Brüssel.

http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com06_726_de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006b): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzeptes. KOM(2006)735 endgültig. Brüssel.

http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/2_EU/3_EU-Migration/C.01_Migrationspolitik/C.1.09.com2006_735-de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006c): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Thematisches Programm für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl. KOM(2006)26 endgültig. Brüssel.

http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/582.pdf?PHPSESSID=ce1bb6c747adab50b4b3c15852354b2c (Zugriff: 11.06.2010)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten. KOM(2007)248 endgültig. Brüssel.

http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/2_EU/3_EU-Migration/C.01_Migrationspolitik/C.1.10.com2007_0248-de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze Maßnahmen und Instrumente. KOM(2008)359. Brüssel.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0359:FIN:DE:PDF> (Zugriff: 11.06.2010)

Mali / Europäische Union (2008): Länderstrategiepapier und Nationales Richtprogramm für den Zeitraum 2008-2013. Zusammenfassung.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/summary_ml_csp10_de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Official Journal of the European Union (2008): Directive 2008/115/EC of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on common standards and procedures in Member States for returning illegally staying third-country nationals.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0098:0107:EN:PDF> (Zugriff: 11.06.2010)

Rabat Action Plan (2006). Euro African Ministerial Conference on Migration and Development.

<http://www.maec.gov.ma/migration/Doc/PA%20final%20EN.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Republic of Liberia / European Community (2008): Country Strategy Paper and Indicative Programme for the period 2008 – 2013.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/scanned_lr_csp10_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Republic of The Gambia / European Commission (2008): Country Strategy Paper and Indicative Programme for the period 2008 – 2013.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/scanned_gm_csp10_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Senegal / Europäische Gemeinschaft (2008): Länderstrategiepapier und Nationales Richtprogramm. 10 EEF 2008-2013. Zusammenfassung.

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/summary_sn_csp10_de.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Sekundärliteratur

Adepoju, Aderanti (2004): Trends in international migration in and from Africa. In: Massey, Douglas S. / Taylor, Edward J. (Hrsg.): International migration. Prospects and policies in a global market. Oxford Universities Press. S. 59 – 76.

Adepoju, Aderanti (2008): Perspectives on international migration and national development in sub-Saharan Africa. In: Adepoju, Aderanti / van Naerssen, Ton / Zoomers, Annelies (Hrsg.): International migration and national development in sub-Saharan Africa. Viewpoints and policy initiatives in the countries of origin. Leiden / Boston: Brill. S. 21 – 48.

Adepoju, Aderanti (2009): Migration management in West Africa within the context of ECOWAS Protocol on Free Movement of Persons and the Common Approach on Migration: Challenges and prospects. In: Trémolières, Marie (Hrsg.): Regional challenges of West African Migration. African and European Perspectives. Paris: OECD. CSAO / SWAC. S. 17 – 48.

Albrecht, Hans-Jörg (2006): Illegalität, Kriminalität und Sicherheit. In: Alt, Jörg / Bommes, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 60 – 80.

Amnesty International (2009): Report 2009. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte. Fischer. Frankfurt am Main.

Angenendt, Steffen (2007): Irreguläre Migration als internationales Problem. Risiken und Optionen. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin: Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit.

http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=5121 (Zugriff: 11.06.2010)

Angenendt, Steffen (2007a): Zirkuläre Migration. Ein tragfähiges migrationspolitisches Konzept? SWP-Aktuell 27. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=3911 (Zugriff: 11.06.2010)

Angenendt, Steffen / Parkes, Roderick (2008): Arbeitsmigration in der EU – Perspektiven der Steuerung. SWP-Aktuell 38. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=4955 (Zugriff: 11.06.2010)

Arenas, Nuria (o. J.): The EC Readmission Policy. Its consequences on the right to asylum and the principle of non-refoulment. Case Study: Spain/Africa: the so-called new Spanish Approach to Readmission of irregular migrants: the Agreements on Migratory Cooperation with Sub-Saharan countries. Centre for Migration Law. Nijmegen: Radboud University,

<http://www.ru.nl/aspx/download.aspx?File=contents/pages/492050/arenas-outline.pdf&structuur=rechten> (Zugriff: 11.06.2010)

Auswärtiges Amt (2006): Beziehungen zu AKP-Staaten. Das Cotonou-Abkommen.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/CotonouAbkommen.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Auswärtiges Amt (2008): Was sind die Schengen Staaten?

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/FAQ/VisumFuerD/17-Schengenstaaten.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Auswärtiges Amt (2009): Das Schengener Übereinkommen und Schengener Durchführungsübereinkommen.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Schengen.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Bakewell, Oliver / de Haas, Hein (2007): African Migrations. Continuities, discontinuities and recent transformations. In: Chabal, Patrick / Engel, Ulf / de Haan, Leo (Hrsg.): African Alternatives. Leiden: Brill. S. 95 – 118.

<http://www.heindehaas.com/Publications/Bakewell%20and%20De%20Haas%202007%20-%20African%20Migrations.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Balde, Demba (2006): Migration and poverty: how to turn migration into a microeconomic goal. In: Migration, development and poverty reduction. Report on the workshop on migration, development and poverty reduction. Dakar. 8-10 August 2006. Organized jointly by the African Capacity Building Foundation (ACBF) and the International Organization for Migration (IOM) for West and Central Africa. S. 33.

BBC (2006): EU unveils new immigration plans.

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/6160633.stm> (Zugriff: 11.06.2010)

BBC (2007): Spain begins anti-migration ads.

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7004139.stm> (Zugriff: 11.06.2010)

Bendel, Petra (2008): Europäische Migrationspolitik. Ein stimmiges Bild? In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Migration in Europa. S. 14 – 19.

Bendel, Petra / Haase, Marianne (2008): Migration und Integration in Europa. Wer macht was? Akteure der europäischen Migrationspolitik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

http://www.bpb.de/themen/3WWAOE,0,0,Wer_macht_was_Akteure_der_europ%20ischen_Migrationspolitik.html (Zugriff: 11.06.2010)

Bendel, Petra / Haase, Marianne (2008a): Migration und Integration in Europa. Warum überhaupt Europa? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

http://www.filmkanon.de/themen/MOPDNW,0,Warum_%20berhaupt_Europa.html (Zugriff: 11.06.2010)

Benhabib, Seyla (2008): Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bertozi, Stefano (2007): Legal Migration. Time for Europe to play its hand. Working Document No. 257. Centre for European Policy Studies.

<http://www.ceps.eu/ceps/download/1290> (Zugriff: 11.06.2010)

Bertozi, Stefano (2008): Europe's migration policy: A comprehensive international strategy or a pressing domestic concern? Serie: Migraciones. Número 16. Barcelona: CIDOB.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=2&ved=0CA4QFjAB&url=http%3A%2F%2Fse2.isn.ch%2Fserviceengine%2Ffiles%2FEINIRAS%2F55829%2Fpublicationdocument_singledocument%2FD3BC5F73-D50A-4420-80C5-7F715A433F8D%2Fen%2FMigrations%2B16_%2BEuropes%2BMigration%2BPolicy.pdf&ei=cDHMS8mAMoGi-AarjKnsBA&usq=AFQjCNE7O4XJIGfC2qkwZvyzfC9bxyi2eg&sig2=sKEjW8qW6pt3o8F7TWE-vQ

(Zugriff: 11.06.2010)

Bertelsmann Stiftung (2008): Bertelsmann Transformations Index 2008. Status Index.

<http://bti2008.bertelsmann-transformation-index.de/37.0.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Besson, Eric M. (2009): High-Level Policy Forum on Migration. 29-30 June 2009. Conclusion. Paris: OECD.

<http://www.oecd.org/dataoecd/50/50/43222094.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Bielefeldt, Heiner (2006): Menschenrechte 'irregulärer' Migrantinnen und Migranten. In: Alt, Jörg / Bommers, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 81 – 93.

Black, Richard (2004): Migration and pro-poor policy in Africa. Working Paper C6. Sussex Centre for Migration Research. Development Research Centre on Migration, Globalisation and Poverty. University of Sussex.

http://www.migrationdrc.org/publications/working_papers/WP-C6.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Black, Richard / Sward, Jon (2008): Measuring the Migration-Development Nexus. An overview of available data. Briefing no. 13. Sussex: Development Research Centre on Migration, Globalisation and Poverty.

http://www.migrationdrc.org/publications/briefing_papers/BP13.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Bommers, Michael (2006): Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten. In: Alt, Jörg / Bommers, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 96 - 116.

Bormann, Sarah (2006): Rechtlos nach Mode 4. In: E+Z. 04 / 2006.

http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/04-2006/schwer_art2.html (Zugriff: 11.06.2010)

Brinkbäumer, Klaus (2006): Der Traum vom Leben. Eine afrikanische Odyssee. Frankfurt am Main: Fischer.

Cali, Massimiliano (2010): Restricting migration: a bad (development) idea. Policy Brief. London: Overseas Development Institutes.

<http://www.odi.org.uk/resources/download/4845.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Camilleri, Ivan (2010): Illegal Migration. Frontex patrols code-named Chronos start again in April. Emphasis to return immigrants to country of origin. TimesofMalta.com.

<http://www.timesofmalta.com/articles/view/20100116/local/frontex-patrols-code-named-chronos-start-again-in-april> (Zugriff: 11.06.2010)

Carling, Jorgen (2007): European strategies for reducing unwanted immigration. DIIS Brief. Copenhagen: Danish Institute for International Studies.

http://www.diis.dk/graphics/Publications/Briefs2007/Carling_europeanstrategies.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Carrera, Sergio (2007): Building a common policy on labour immigration. Towards a comprehensive and global approach in the EU? Working Document No. 256. Centre for European Policy Studies.

www.ceps.be/ceps/download/1289 (Zugriff: 11.06.2010)

Carrera, Sergio / Merlino, Massimo (2009): Undocumented immigrants and rights in the EU. Addressing the gap between Social Science Research and Policy-making in the Stockholm Programme? Centre for European Policy Studies.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAkQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.ceps.eu%2Fceps%2Fdownload%2F2741&ei=gBrSS_nSHdiUOOLz0JwO&usq=AFQjCNHlpGhZ_6hygFBHBwper41PAvUyzA&sig2=MKcB0SyygQXhJ9U4j0-Fo5w (Zugriff: 11.06.2010)

Cassarino, Jean-Pierre (2009): The Co-operation on readmission and enforced return in the African-European Context. In: Trémolières, Marie (Hrsg.): Regional Challenges of West African Migration. African and European Perspectives. Paris: OECD. CSAO / SWAC. S. 49 – 72.

Castles, Stephen (2004): Why migration policies fail. In: Ethnic and Racial Studies Vol. 27 No. 2. S. 205 – 227.

http://meme.phpwebhosting.com/~migracion/rimd/documentos_miembros/16245SC_Why_Mig_Policies_Fail_ERS.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Castles, Stephen (2006): Back to the Future? Can Europe meet its labour needs through temporary migration? Working Paper No. 1. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CBkQFjAA&url=http%3A%2F%2Fciteseerx.ist.psu.edu%2Fviewdoc%2Fdownload%3Fdoi%3D10.1.1.120.4358%26rep%3Drep1%26type%3Dpdf&ei=PrzxS8zkBMXM-Qb_8l3ABA&usq=AFQjCNE_ztPd8AVzP7UQt585V-O5jmkfgg&sig2=gSuquvy7b0nxqH629JbLrw (Zugriff: 11.06.2010)

Castles, Stephen (2008): Understanding global migration. A social transformation perspective. Conference on Theories of Migration and Social Change. St. Anne's College. Tuesday 1st – Thursday 3rd July 2008. Woodstock Road. Oxford.

<http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CA0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imi.ox.ac.uk%2Fpdfs%2Fstephen-castles-understanding-global-migration&ei=6meqS7TAMoe14QbAk4isBQ&usq=AFQjCNFHkxKSAWRxoayJhJibeYrAmBxWPA&sig2=yeNjY4bbx20fPkr2IA9k3Q> (Zugriff: 11.06.2010)

Castles, Stephen (2008a): Development and migration – migration and development: What comes first? Social Science Research Council Conference Migration and Development: Future Directions for Research and Policy. 28 February – 1 March 2008-02-09 New York City.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAYQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imi.ox.ac.uk%2Fpdfs%2F%2520Castles%2520Mig%2520and%2520Dev%2520for%2520SSRC%2520April%252008.pdf&ei=CxbTS_GZl8eoOPKK0IEO&usq=AFQjCNFCPSRqLCKR7Dc_pw6c3gPK1RFv7Q&sig2=23B3734M83IXZNQ5ZHB4JA (Zugriff: 11.06.2010)

Coleman, Nils (2009): European readmission policy. Third country interest and refugee rights. Leiden / Boston: Martinus Nijhoff Publishers.

Collett, Elizabeth (2007): The 'Global Approach to Migration': rhetoric or reality? Policy Brief. Brussels: European Policy Centre.

http://www.epc.eu/TEWN/pdf/339002765_Global%20Approach%20to%20Migration.pdf (Zugriff: 21.04.2010)

Cornelius, Wayne A. / Tsuda, Takeyuki (2004): Controlling immigration: The limits of government intervention. In: Cornelius, Wayne A. / Tsuda, Takeyuki / Martin, Philip L. / Hollifield, James F. (Hrsg.): Controlling immigration. A global perspective. 2. Auflage. Stanford University Press. S. 3 – 48.

Cuttitta, Paolo (2004): African ad protas? Italiens Migrationspolitik. In: Welttrends. 12 (25). S. 124 – 134.

Cyrus, Norbert (2008): Undocumented migration. Counted the uncountable. Data and trends across Europe. Country Report Germany. European Commission. Clandestino.

http://irregular-migration.hwwi.net/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.4.Country_Reports/Germany_CountryReport_Clandestino_Nov09_2.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Dayton-Johnson, Jeff / Katseli, Louka T. (2006): Migration, aid and trade: Policy Coherence for Development. Policy Brief. No 28. Paris: OECD.

<http://www.oecd.org/dataoecd/55/26/37860544.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Dayton-Johnson, Jeff / Katseli, Louka T. / Maniatis, Gregory / Münz, Reiner / Papademetriou, Demetrios (2007): Gaining from migration. Towards a new mobility system. Paris: OECD.

De Bruijn, Mirjam / van Dijk, Rijk / Foeken, Dick (2001): Mobile Africa. An introduction. In: De Bruijn, Mirjam / van Dijk, Rijk / Foeken, Dick (Hrsg.): Mobile Africa. Changing patterns of movement in Africa and beyond. Leiden: Brill. S. 1 – 8.

De Haas, Hein (2006): International migration and national development: Viewpoints and policy initiatives in countries of origin. The Case of Nigeria. Working Papers Migration and Development Series. International Migration Institute / Radboud University. Directorate General for International Cooperation. Ministry of Foreign Affairs the Netherlands. Oxford / Nijmegen.

<http://socgeo.ruhosting.nl/html/files/migration/heindehaas.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

De Haas, Hein (2006a): Turning the tide? Why 'development instead of migration' policies are bound to fail. Working Paper 2. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford.

<http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAkQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imi.ox.ac.uk%2Fpdfs%2Fwp2-development-instead-of-migration-policies.pdf&ei=gSjTS6SkPIWkONPLgOYN&usq=AFQjCNFaVNygbUjByjp6wneduwGTFIO4Qg&sig2=x8HalUsc5rtd99JWF7nbhQ> (Zugriff: 11.06.2010)

De Haas, Hein (2007): The myth of invasion. Irregular migration from West Africa to the Maghreb and the European Union. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford.

http://www.google.de/search?source=ig&hl=de&rlz=1G1GGLQ_DEDE307&=&q=The+Myth+of+Invasion.+Irregular+Migration+from+West+Africa+to+the+Maghreb+and+the+European+Union&btnG=Google-Suche&meta=lr%3D&aq=&oq= (Zugriff: 11.06.2010)

De Haas, Hein (2007a): Remittances, migration and social development. A conceptual review of the literature. Social Policy and Development Programme Paper No. 34. Geneva: United Nations Research Institute for Social Development.

[http://www.unrisd.org/80256B3C005BCCF9/%28httpAuxPages%29/8B7D005E37FFC77EC12573A600439846/\\$file/deHaaspaper.pdf](http://www.unrisd.org/80256B3C005BCCF9/%28httpAuxPages%29/8B7D005E37FFC77EC12573A600439846/$file/deHaaspaper.pdf) (Zugriff: 11.06.2010)

De Haas, Hein (2008): Irregular migration from West Africa to the Maghreb and the European Union. An overview of recent trends. Research Series No. 32. Geneva: International Organization for Migration.

De Haas, Hein (2008a): Migration and development. A theoretical perspective. Working Papers. Paper 9. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CBAQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imi.ox.ac.uk%2Fpdfs%2FWP9%2520Migration%2520and%2520development%2520theory%2520HdH.pdf&ei=9maqS5yqFdGH4Qay0tXFBQ&usq=AFQjCNHRHTT_77I5jTY7IMzCggFRCwAVvw&sig2=0mQ_mTAp1TmM2x9kWxAs3w (Zugriff: 11.06.2010)

De Haas, Hein (2008b): The internal dynamics of migration processes. First Draft Version. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford. IMSCOE Conference on Theories of Migration and Social Change. St Anne's College. University of Oxford. Tuesday 1st – Thursday 3rd July 2008

<http://www.heindehaas.com/Publications/de%20Haas%202008%20The%20internal%20dynamics%20of%20migration%20processes.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Derksen, Maaike (2008): Return migration to Sierra Leone. Monitoring the embeddedness of returnees. CIDIN / Radboud University Nijmegen. AMIDSt / University of Amsterdam.

Der Tagesspiegel (2008): Kirchen und Menschenrechtler kritisieren Abschieberegelung.

<http://www.tagesspiegel.de/politik/international/kirchen-und-menschenrechtler-kritisieren-abschieberegelung/1250576.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Diouf, Yayi Bayam (2009): Migration von Afrika nach Europa - „Eine Ehe ist die einzige Möglichkeit zu bleiben“. Interview. Heinrich Böll Stiftung.

<http://www.boell.de/demokratie/multikultur/integration-6821.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Eberlei, Walter (2009): Afrikas Wege aus der Armutsfalle. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Eigmüller, Monika (2007): Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Enste, Dominik H. / Schneider, Friedrich (2006): Schattenwirtschaft und irreguläre Beschäftigung: Irrtümer, Zusammenhänge und Lösungen. In: Alt, Jörg / Bommes, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 35 – 59.

epo (2006): Regierungen Europas und Afrikas schließen Deal gegen Migranten.

http://www.epo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1750&Itemid=68 (Zugriff: 11.06.2010)

epo (2008): ai-Bericht über Mauretanien: Migranten aufgrund Drucks der EU schikaniert.
http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=4034:ai-bericht-ueber-mauretanien-migranten-aufgrund-drucks-der-eu-schikaniert&catid=55&Itemid=50 (Zugriff: 11.06.2010)

Europa – Glossar (o. J.): Vertrag von Amsterdam. Brüssel.
http://europa.eu/scadplus/glossary/amsterdam_treaty_de.htm (Zugriff: 11.06.2010)

Europa – Press Releases RAPID (2008): Europa-Afrika-Gipfel zu Migration und Entwicklung: EU-Kommission fordert Taten. Brüssel.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1763&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (Zugriff: 11.06.2010)

Europa – Press Releases RAPID (2010): Kommission stärkt EU-Grenzschutzagentur. Brüssel.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/184&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de> (Zugriff: 11.06.2010)

Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung (2006): Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl. Brüssel.
http://europa.eu/legislation_summaries/development/general_development_framework/114510_de.htm (Zugriff: 11.06.2010)

Europa – Zusammenfassung der EU-Gesetzgebung (2008): Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007-2013. Brüssel.
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/114509_de.htm (Zugriff: 11.06.2010)

Europäisches Parlament (2008): Dossier komplett und en Detail: EU-Rückführungsrichtlinie vom Parlament verabschiedet.
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20080625FCS32672+0+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 11.06.2010)

European Commission (o. J.): External Cooperation Programmes – Investing in People.
http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci/investing_en.htm (Zugriff: 11.06.2010)

European Migration Network – Italian National Contact Point (2005): Illegally resident Third Country Nationals in Italy. State approaches towards them and their profile and social situation. In collaboration with the Caritas/Migrantes Dossier Statistico Immigrazione and with the support of the Ministry of Interior. Rome.
<http://emn.sarenet.es/Downloads/download.do?sessionId=24BBF5A518EC270B65D99468BE593D9E?fileID=555> (Zugriff: 11.06.2010)

European Migration Network (2007): Illegally resident Third Country Nationals in EU member states: state approaches towards them, their profile and social situation.
http://www.bamf.de/clin_101/nn_712114/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Downloads/EMN/EMNandere/emn_illegally_resident.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/emn_illegally_resident.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

European Social Watch Report 2009. Migrants in Europe as development actors. Between hope and vulnerability.

Euskirchen, Markus / Lebuhn, Henrik / Ray, Gene (2009): Big trouble in borderland: Immigration rights and no-border struggles in Europe. MUTE. Culture and politics after the net. London.
http://www.metamute.org/en/big_trouble_in_borderland_immigration_rights_and_no_border_struggles_in_europe (Zugriff: 11.06.2010)

Fekete, Liz (2005): The deportation machine: Europe, asylum and human rights. In: *Race Class* 2005; 47. S. 64 – 78.

<http://rac.sagepub.com/cgi/content/abstract/47/1/64> (Zugriff: 11.06.2010)

Fischer-Lescano, Andreas (2008): Die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. In: *Vereinigte Europäische Linke / Nordische Grüne Linke: Was ist FRONTEX? Aufgaben und Strukturen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen. Materialien gegen Krieg, Repression und für andere Verhältnisse*. Nr. 4. S. 24 – 33.

Follmar-Otto, Petra (2007): Temporäre Arbeitsmigration in die Europäische Union. *Menschenrechtliche Anforderungen*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d64_v1_file_4641e74c8a959_IUS-029K_PP_TMigration_RZ_WWW_ES.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Galloway, Moira (2008): Return migration to Togo. Monitoring the embeddedness of returnees. AMIDSt / University of Amsterdam. CIDIN / Radboud University Nijmegen.

Gammeltoft-Hansen, Thomas Graae (2006): Outsourcing migration management. EU, power, and the external dimension of asylum and immigration policy. Working Paper No 2006/1. Copenhagen: Danish Institute for International Studies.

http://www.diis.dk/graphics/Publications/WP2006/1_tgh_outsourcing_migration.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Gebrewold, Belachew (2007): Migration theories and African migration to Europe. In: Gebrewold, Belachew (Hrsg.): *Africa and Fortress Europe. Threats and Opportunities*. Burlington: Ashgate. S. 85 – 105.

Geddie, Eve / LeVoy, Michele (2009): PICUM's main concerns about the fundamental rights of undocumented migrants in Europe. Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants. Brussels.

http://www.picum.org/sites/default/files/data/PICUM_AnnualConcerns_2009_EN.pdf (Zugriff: 16.04.2010)

Georgi, Fabian (2009): Handlanger und Störenfriede. NGOs und internationale Organisationen im europäischen Migrationsregime. In: *Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2009. Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik*. München: Westfälisches Dampfboot. S. 78 – 87.

Gedes, Felix (2007): Länderprofil Senegal. *Focus Migration*. Länderprofil Nr. 10. Hamburg: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut.

http://www.focus-migration.de/typo3_upload/groups/3/focus_Migration_Publikationen/Laenderprofile/LP_10_Senegal.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Gerhards, Jürgen / Hans, Silke (2008): Die Grenzen Europas aus der Perspektive der Bürger. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Migration in Europa*. S. 6 – 13.

Gleitze, Judith (2008): Die Folgen der Abschottung auf See – das Mittelmeer. In: *Vereinigte Europäische Linke / Nordische Grüne Linke (Hrsg.): Was ist FRONTEX? Aufgaben und Strukturen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen. Materialien gegen Krieg, Repression und für andere Verhältnisse*. Nr. 4. S. 34 – 35.

Gleitze, Judith (2009): Die europäische Migrationsverwaltung am Beispiel Italien – Libyen. In: *Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2009. Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik*. München: Westfälisches Dampfboot. S. 52 – 63.

Green, Jessica / Thouez, Colleen (2005): Global governance for migration and the environment: what can we learn from each other? Global Migration Perspectives. No. 46. Geneva: Global Commission on International Migration.
<http://www.gcim.org/mm/File/GMP%2046.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Haase, Marianne / Jugl, Jan C. (2007): Irreguläre Migration. Was ist irreguläre Einwanderung? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
http://www1.bpb.de/themen/1QXIX7,0,Irregul%E4re_Migration.html (Zugriff: 11.06.2010)

Haase, Marianne / Jugl, Jan C. (2007a): Irreguläre Migration. Fazit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
http://www.bpb.de/themen/1QXIX7,3,0,Irregul%E4re_Migration.html#art3 (Zugriff: 11.06.2010)

Haase, Marianne / Jugl, Jan C. (2007b): Irreguläre Migration. Gemeinschaftspolitik gegen irreguläre Migration als Querschnittsaufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
http://www.bpb.de/themen/1QXIX7,2,0,Irregul%E4re_Migration.html (Zugriff: 11.06.2010)

Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Hanson, Gordon H. (2009): The Governance of migration policy. Human Development Research Paper. UNDP.
http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2009/papers/HDRP_2009_02_rev.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Harvey, Colin / Barnidge, Robert P. Jr. (2005): The right to leave one's country under international law. A paper prepared for the Policy Analysis and Research Programme of the Global Commission on International Migration.
<http://www.gcim.org/attachements/TP8.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Haug, Sonja / Sauer, Lenore (2006): Bestimmungsfaktoren internationaler Migration – ein Überblick über Theorien zur Erklärung von Wanderungen. In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst. 1. S. 7 – 36.

Hernández Carretero, Maria (2008): Risk-taking in unauthorised migration. Master Thesis in Peace and Conflict Studies. Social Science Faculty. University of Tromsø.
<http://www.ub.uit.no/munin/bitstream/10037/1577/1/thesis.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Hommers, Ina (2009): Die Migrationspolitik der EU. Herausforderung zwischen nationaler Selbstbestimmung und europäischer Konvergenz. Discussion Paper C196. Zentrum für Europäische Integrationsforschung. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Hrw (2009): Abschiebung von HIV-positiven Migranten gefährdet Menschenleben und weltweite Entwicklungsziele.
<http://www.hrw.org/de/news/2009/09/24/abschiebung-von-hiv-positiven-migranten-gef-hrdet-menschenleben-und-weltweite-entwic> (Zugriff: 11.06.2010)

Ilies, Maria (2009): Irregular immigration policy in the European Community: Action at all stages of the irregular migration flow (WP). Working Paper. Madrid: Elcano Royal Institute.
http://www.realinstitutoelcano.org/wps/wcm/connect/1be23e804f018b62b54cf53170baead1/WP38-2009_Ilies_Irregular_Immigration_Policy_European_Community.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=1be23e804f018b62b54cf53170baead1 (Zugriff: 11.06.2010)

International Centre for Migration Policy Development (2009): REGINE. Regularisations in Europe Study on practices in the area of regularisation of illegally staying third-country nationals in the Member States of the EU. Final Report. Ref. JLS/B4/2007/05. Vienna.

http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/studies/docs/regine_report_january_2009_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

International Labour Organization (2004): Towards a fair deal for migrant workers in the global economy. International Labour Conference. 92nd Session. Report VI. Sixth Item on the Agenda. Geneva.

<http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/documents/meetingdocument/kd00096.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

International Labour Organization (2008): Global employment trends for youth. Geneva: International Labour Office.

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_elm/---trends/documents/publication/wcms_112573.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

International Migration Institute / Centre for Migration Studies (2007): African Migrations Workshop. Understanding migration dynamics in the Continent. Accra 18th – 21st September 2007. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford / Centre for Migration Studies. University of Ghana. Legon.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAsQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imi.ox.ac.uk%2Fpdfs%2Ffull%2520report%2520African%2520Migrations%2520Workshop%2520ghana%25202007.pdf&ei=R2G2S56bDITS-Qbh9rz9Ag&usq=AFQjCNFjExB0WJVfbLsyujC6o1oudXCluQ&sig2=spp75_dkQRnpNmXlkpSJtg (Zugriff: 11.06.2010)

International Organization for Migration (2008): World Migration 2008. Geneva.

<http://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/media/docs/wmr/maps/maps.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

International Organization for Migration (2009): Cape Verde. Facts and figures. Geneva.

<http://www.iom.int/jahia/Jahia/cape-verde> (Zugriff: 11.06.2010)

Jahn, Daniela / Maurer, Andreas / Oetzmann, Verena / Riesch, Andrea (2006): Asyl- und Migrationspolitik der EU. Ein Kräftespiel zwischen Freiheit, Recht und Sicherheit. Diskussionspapier der FG 1. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=3136 (Zugriff: 11.06.2010)

Jiménez, Mercedes / Colectivo Al Jaima-Tanger (2007): Marokko – Abgeschobene Jugendliche. Indymedia.

<http://estrecho.indymedia.org/newswire/display/70140/index.php> (Zugriff: 05.05.2010)

Jónsson, Gunvor (2008): Migration aspirations and immobility in a Malian Soninke Village. Working Papers. Paper 10. International Migration Institute. James Martin 21st Century School. University of Oxford.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAgQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imi.ox.ac.uk%2Fpdfs%2Fworking-paper-10-migration-aspirations-and-immobility&ei=5jatS-nDFluG4Qbmq_TJDw&usq=AFQjCNGtr0vJYScdeNiDp5PDf1dA4DLxIQ&sig2=ZJ4eYyeUnnZi_nuVe0Gmmw (Zugriff: 11.06.2010)

Jungfer, Eberhard (2009): Migrationen im Sozialen Weltkrieg. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2009. Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. München: Westfälisches Dampfboot. S. 16 – 27.

Just, Wolf-Dieter (2009): Flüchtlingsdramen an den Außengrenzen und europäische Menschenrechtsrhetorik. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2009. Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. München: Westfälisches Dampfboot. S. 182 – 195.

Kappel, Robert / Rietdorf, Ute (2004): Informeller Sektor. In: Hofmeier, Rolf / Mehler, Andreas (Hrsg.): Kleines Afrika. Lexikon. Politik. Wirtschaft. Kultur. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 137 – 139.

Katseli, Louka T. / Lucas, Robert E. B. / Xenogiani, Theodora (2006): Effects on migration for sending countries: What do we know? Working paper No. 250. Paris: OECD.
http://www.eric.ed.gov/ERICDocs/data/ericdocs2sql/content_storage_01/0000019b/80/43/23/bf.pdf
 (Zugriff: 11.06.2010)

Kirchner, Mathias (2006): Wem nützen, bzw. schaden, 'illegale' Migranten? In: Alt, Jörg / Bommers, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 171 – 179.

Klos, Christian (2006): Illegale Zuwanderung: Grenzen der Kontrollen. In: Alt, Jörg / Bommers, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 149 – 153.

Kohnert, Dirk (2006): Afrikanische Migranten vor der Festung Europa. GIGA Focus. Nr. 4. Hamburg.
http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAYQFjAA&url=http%3A%2F%2Fse2.isn.ch%2Fserviceengine%2FFiles%2FEINIRAS%2F89802%2Fipublicationdocument_singledocument%2FD79D580C-DA72-4086-AAAB-8E8A58D5B0A2%2Fde%2Fgf_afrika_2006-12.pdf&ei=C4qOS_gBcqz4Qa4ovGcDQ&usq=AFQjCNFdTmsovkiPNILz38Rv-eC9l_sL0Q&sig2=0jKrGFXR9NrckbxZncwjrQ (Zugriff: 11.06.2010)

Kohnert, Dirk (2006a): Vom Nutzen afrikanischer Zuwanderer für Europa. Wende in der EU-Einwanderungspolitik? Paper No. 1064. Munich Personal RePEc Archive.
http://mpra.ub.uni-muenchen.de/1064/1/MPRA_paper_1064.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Kohnert, Dirk (2007): Crisis region Western Africa: The Cradle of African Migration to Europe. In: Gebrewold, Belachew (Hrsg.): Africa and Fortress Europe. Threats and Opportunities. Burlington: Ashgate. S. 37 – 54.

Koser, Khalid (2005): Irregular Migration, State Security and Human Security. A Paper prepared for the Policy Analysis and Research Programme of the Global Commission on International Migration. University Collage London / Global Commission on International Migration.
<http://www.gcim.org/attachements/TP5.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Kraler, Albert (2009): Regularisation: A misguided option or part and parcel of a comprehensive policy response to irregular migration? Working Paper No. 24. IMISCOE.
http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CBkQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.imiscoe.org%2Fpolicymaking%2Fmid_col_file_download.php%3Ffile%3DWP24-regularisation.pdf&ei=OWDsS4T6GpOgOJCKpekH&usq=AFQjCNG9bz59Bbc0derceB_Xe-TNncqomQ&sig2=L2cMKYTz_3PmExGuhbIPuw (Zugriff: 11.06.2010)

Kreienbrink, Axel (2008): Länderprofil Spanien. Länderprofil Nr. 6. Hamburg: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut.
http://www.focus-migration.de/uploads/tx_wilpubdb/LP_06_Spanien-08.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Lavenex, Sandra (2009): Länderprofil Europäische Union. Länderprofil Nr. 17. Hamburg: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut.
http://www.focus-migration.de/typo3_upload/groups/3/focus_Migration_Publikationen/Laenderprofile/LP_17_EU.pdf
 (Zugriff: 11.06.2010)

López-Sala, Ana / Ferrero-Turrión, Ruth (2009): New Times? Economic Crisis, geopolitical transformation and the emergent migration order Economic Crisis and migration

policies in Spain: The big dilemma. Annual Conference 2009. Centre on Migration, Policy and Society. University of Oxford.

http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/pdfs/Non_WP_pdfs/Events_2009/Annual_Conference/H_F_errero-Turrion%20and%20Lopez-Sala_Spain.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Marfaing, Laurence / Hein, Wolfgang (2008): Das EU-Einwanderungsabkommen – kein Ende der illegalen Migration aus Afrika. GIGA Focus. Nr. 8. Hamburg.

http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_global_0808.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Marischka, Christoph (2009): Frontex. Im Netz des EU-Sicherheitssektors. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2009. Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. München: Westfälisches Dampfboot. S. 39 – 51.

Massey, Douglas S. / Taylor, Edward J. (2004): Back to the Future: Immigration research, immigration policy, and globalization in the Twenty-first Century. In: Massey, Douglas S. / Taylor, Edward J. (Hrsg.): International Migration. Prospects and Policies in a Global Market. Oxford Universities Press. S. 373 – 388.

Mesovic, Bernd (2008): Der Europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl. Eurozentrische Phrasen und Abschottungsprojekte. Eine politische Kommentierung des Entwurfes der französischen Ratspräsidentschaft. Frankfurt am Main: PRO ASYL.

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Presserkl_Anhaenge/Sept23KommentierungEu_Pakt.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Migration, Development and Poverty Reduction. Report on the workshop on migration, development and poverty reduction. Dakar. 8-10 August 2006. Organized jointly by the African Capacity Building Foundation (ACBF) and the International Organization for Migration (IOM) for West and Central Africa.

Migration und Bevölkerung – Newsletter (2006): Europa. Illegalität – Formen, Probleme und Strategien. Newsletter Ausgabe 10. Netzwerk Migration in Europa e.V.

http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=061005 (Zugriff: 11.06.2010)

Migration und Bevölkerung – Newsletter (2008): Europäische Union. Pakt zu Einwanderung und Asyl angenommen. Newsletter. Ausgabe 9. Netzwerk Migration in Europa e.V.

http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=080904 (Zugriff: 11.06.2010)

Moreno-Fuentes, Francisco J. (2005): The regularisation of undocumented migrants as a mechanism for the 'emerging' of the Spanish underground economy. Working Paper 05-06. Madrid: Unidad de Políticas Comparadas (CSIC).

<http://www.ipp.csic.es/doctrab2/dt-0506.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Moreno-Fuentes, Francisco J. (2006): To jump or to sail? Analyzing the flows of undocumented migration into the European Union through the Southern Spanish Border. Policy Brief 06-01. Ford Institute for Human Security. University of Pittsburgh.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAYQFjAA&url=http%3A%2F%2Fse1.isn.ch%2Fserviceengine%2Ffiles%2FISN%2F25612%2Fpublicationdocument_singledocument%2F9D1B3C4C-CA3B-4BFD-9262-EAA41B0C846D%2Fen%2FPolicyBrief-Moreno-Fuentes.pdf&ei=Jn2sS-XsLcWC4QaKnKTjDw&usq=AFQjCNFVsb07UuAdsKTu0-xI_vBT6Dx22g&sig2=X8XsEXsg87_zuZ8DqIOmw (Zugriff: 11.06.2010)

Newland, Kathleen (2005): The governance of international migration: mechanisms, processes and institutions. A paper prepared for the Policy Analysis and Research

Programme of the Global Commission on International Migration. Geneva: Global Commission on International Migration.

<http://www.gcim.org/mm/File/TS%208b.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Niederberger, Josef Martin / Wichmann, Nicole (2003): Prävention irregulärer Migration. Studie im Auftrag IOM Bern. Überarbeitet Version. Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

http://www.ch.iom.int/fileadmin/media/pdf/taetigkeitsfelder/weitere_taeigkeitsfelder/studie_pim.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Nieuwenhuys, Céline / Pécout, Antoine (2007): Human trafficking, information campaigns, and strategies of migration control. In: American Behavioral Scientist 2007; 50. S. 1674 – 1695.

<http://abs.sagepub.com/cgi/reprint/50/12/1674> (Zugriff: 11.06.2010)

n-tv (2007): Kampagne im Senegal. TV-Spots gegen den Exodus.

<http://www.n-tv.de/politik/dossier/TV-Spots-gegen-den-Exodus-article234831.html> (Zugriff: 11.06.2010)

Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlag.

Nuscheler, Franz (2005): Entwicklungspolitik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Nuscheler, Franz (2010): Internationale Migration und Entwicklung. Debiel, Tobias / Messner, Dirk / Nuscheler, Franz / Roth, Michéle / Ulbert, Cornelia (Hrsg.): In Globale Trends 2010. Frieden – Entwicklung – Umwelt. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden / Institut für Entwicklung und Frieden / Bundeszentrale für politische Bildung.

Nwajiuba, Chinedum (2005): International migration and livelihoods in southeastern Nigeria. Global Migration Perspectives. No. 50. Geneva: Global Commission on International Migration.

<http://www.gcim.org/mm/File/GMP%2050.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Nyberg Sorensen, Ninna (2006): Migration, development and conflict. In: Tamas, Kristof / Palme, Joakim (Hrsg.): Globalizing migration regimes. New challenges to transnational cooperation. 2nd edition. Burlington: Ashgate. S. 84 – 99.

Objective, Kweku (2010): Foreign Embassies are taking Ghanaians for a ride. Ghanaweb.com.

<http://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/artikel.php?ID=182324> (Zugriff: 11.06.2010)

OECD (2009): International Migration Outlook. SOPEMI 2009. Special Focus: managing Labour Migration Beyond the Crisis. Paris.

OECD Policy Brief (2009): International Migration: Charting a Course through the Crisis. Paris.

<http://www.oecd.org/dataoecd/10/24/43060425.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Parkes, Roderick (2006): Gemeinsame Patrouillen an Europas Südflanke. Zur Frage der Kontrolle der afrikanischen Einwanderung. SWP-Aktuell. Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=3301 (Zugriff: 11.06.2010)

Pécoud, Antoine / de Guchteneire, Paul (2005): Migration without borders: an investigation into the free movement of people. Global Migration Perspectives. No 27. Geneva: Global Commission on International Migration.

<http://www.gcim.org/attachements/GMP%20No%2027.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Pro Asyl (2007): The truth may be bitter, but it must be told. The situation of refugees in the Aegean and the practices of the Greek Coast Guard. Frankfurt am Main.

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Englisch/Griechenlandbericht_Engl.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Ruhs, Martin (2005): The potential of temporary migration programmes in future international migration policy. A paper prepared for the Policy Analysis and Research Programme of the Global Commission on International Migration.

<http://www.gcim.org/attachements/TP3.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Sabates-Wheeler, Rachel (2009): The impact of irregular status on human development outcomes for migrants. Human Development Reports. Research Paper 2009/26. United Nations Development Programme.

http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2009/papers/HDRP_2009_26.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Saliu, Yunus S. (2009): ASFA on illegal migration campaign. Daily Observer. Forward with Gambia.

<http://observer.gm/africa/gambia/article/asfa-on-illegal-migration-campaign> (Zugriff: 11.06.2010)

Salt, John (2005): Current trends in international migration in Europe. Council of Europe.

http://www.coe.int/t/dg3/migration/Documentation/Migration%20management/2004_Salt_report_en.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Schmid, Susanne (2010): Vor den Toren Europas? Das Potenzial der Migration aus Afrika. Forschungsbericht 7. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/872076/publicationFile/54527/migration_afrika.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Schmidt, Frithjof (2008): Wenn Fischer zu Migranten werden oder die Herausforderung Politik entwicklungsfreundlich zu gestalten. Düsseldorf: Die Grünen / EFA.

Schneider, Friedrich (2009): The Shadow Economy in Europe. Using payments to combat the shadow economy. Johannes Kepler Universität Linz.

http://www.atkearney.ch/download/pdf_shadow_economy_in_europe.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Schneider, Iris (2006): Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union. Referat 212. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

http://www.bamf.de/cln_170/nn_442522/SharedDocs/Anlagen/DE/Migration/Publikationen/Sonstige/grundlagenpapier-ein-raum-der-freiheit,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/grundlagenpapier-ein-raum-der-freiheit.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Schöhl, Veronika (2010): Zukunftsperspektiven von zirkulärer Migration in der EU: Management von Saisonarbeit in der Landwirtschaft am Beispiel eines Pilotprojektes zwischen Spanien und Marokko. Diplomarbeit. Angestrebter akademischer Grad Magister der Philosophie. Universität Wien.

http://othes.univie.ac.at/9076/1/2010-03-22_0347585.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Schröder, Heinz (2007): Rumpfdelegation schrumpft Legitimation. Sammelanhörungen vor guineischer Delegation in Braunschweig 2007. Guineische Regierung beendet Sammelanhörungen. Abschiebemarathon gerät ins Stocken. Dortmund: Bündnis 90 / Die GRÜNEN.

http://www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-nrw.de/system/upload/download_1300.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Schwenken, Helen (2009): Staatliche Illegalisierungspolitiken und die Eigensinnigkeit von Migrationsbewegungen. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jahrbuch 2009. Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. München: Westfälisches Dampfboot. S. 28 – 38.

Sciortino, Giuseppe (2009): Fortunes and miseries of Italian labour migration policy. Country Papers. Roma: Centro Studi di Politicia Internazionale.
<http://www.cespi.it/WPMIG/Country%20mig-Italia-Sciortino.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Sen, Amartya (1988): The concept of development. In: Chenery, H. / Srinivasan, T. N. (Hrsg.): Handbook of development economics. Elsevier Science Publishers. S. 9 – 25.

Stalker, Peter (2002): Migration Trends and Migration Policy in Europe. In: International Migration. Vol. 40 (5). 2/2002. IOM. S. 151 – 179.

Stange, Hans-Joachim (2006): Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration und ihre impliziten Annahmen über Motive und Ursachen. In: Alt, Jörg / Bommes, Michael (Hrsg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 139 – 147.

Stoyanova, Mariya (2008): Challenges of irregular Migration. Parallel Event on the 7th session of the Human Rights Council. Dialogue on Migration. Conference Report. Geneva: Friedrich Ebert Stiftung.

Sward, Jon / Sabates-Wheeler, Rachel (2008): Legality, Migration and Poverty: Legal Status and Temporary Labour Migration. Briefing no. 15. Sussex: Development Research Centre on Migration, Globalisation and Poverty.
http://www.migrationdrc.org/publications/briefing_papers/BP15.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

The Humanitarian News and Analysis Service, IRIN (2006): Mali: Culture of Migration faces tough new realities.
<http://www.irinnews.org/report.aspx?reportid=61471> (Zugriff: 11.06.2010)

Thouez, Colleen (2004): The role of civil society in the migration policy debate. Global Migration Perspectives No. 12. Geneva: Global Commission on International Migration.
<http://www.gcim.org/gmp/Global%20Migration%20Perspectives%20No%2012.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Trauner, Florian / Kruse, Imke (2008): EC Visa Facilitation and Readmission Agreements: Implementing a New EU Security Approach in the Neighbourhood. CEPS Working Document No. 290. Centre for European Policy Studies.

Treibel, Annette (2008): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 4. Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Tussing, Jan (2006): Senegal. Der Frust nach der Abschiebung. Tagesschau.de.
<http://www.tagesschau.de/ausland/meldung20846.html> (Zugriff: 11.06.2010)

United Nations Development Programme (2009): Bericht über die menschliche Entwicklung. Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung. Berlin: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

United Nations Development Programme / Government of Ghana / United Nations (2007): Regional Consultation on migration, remittances and development in Africa. Final Report. 4-5 September 2007. Accra. Ghana.

http://www.undp.org/partners/business/resources/Africa%20Regional%20Consultation%20Outcome%20Report_FINAL.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Van Criekinge, Tine (2008): The EU-Africa Migration Partnership. An assessment of EU constraints and African leverage – a case study of Ghana and Senegal. A paper presented at the EUSA Conference. 22-25 April 2008. Los Angeles.

http://www.unc.edu/euce/eusa2009/papers/van%20criekinge_11C.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Van Dijk, Han / Foeken, Dick / van Til, Kiky (2001): Population Mobility in Africa. An overview. In: De Bruijn, Mirjam / van Dijk, Rijk / Foeken, Dick (Hrsg.): Mobile Africa. Changing patterns of movement in Africa and beyond. Leiden: Brill. S. 9 – 26.

Van Moppes, David (2006): The African Migration Movement. Routes to Europe. Working Papers Migration and Development Series. Report No. 5. Research Group Migration and Development. Department of Human Geography. Radboud University, Nijmegen / Ministry of Foreign Affairs / Ministry of Social Affairs and Employment. Hague / Interdisciplinary Demographic Institute.

<http://socgeo.ruhosting.nl/html/files/migration/migration5.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

Varma, Sabrina (2009): Facilitating temporary labour mobility in African Least-Developed Countries: Addressing Mode 4 Supply-Side Constraints. Issue Paper No. 10. Geneva: International Centre for Trade and Sustainable Development.

http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=1&ved=0CByQFjAA&url=http%3A%2F%2Fse1.isn.ch%2Fserviceengine%2FFiles%2FISN%2F103232%2Fipublicationdocument_singledocument%2F7728F1D8-E917-4F37-9CBC-

[605360D2EBF5%2Fen%2F2009_07_09_Facilitating_Temporary_Labour.pdf&ei=fU0RTKHQNaGL4gb-6aCOCA&usq=AFQjCNFCDYhoBfW7jOlmkS0b5m0zCU67Zw&sig2=ltSLUEjXH-tT04OI6l--Ew](http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=1&ved=0CByQFjAA&url=http%3A%2F%2Fse1.isn.ch%2Fserviceengine%2FFiles%2FISN%2F103232%2Fipublicationdocument_singledocument%2F7728F1D8-E917-4F37-9CBC-605360D2EBF5%2Fen%2F2009_07_09_Facilitating_Temporary_Labour.pdf&ei=fU0RTKHQNaGL4gb-6aCOCA&usq=AFQjCNFCDYhoBfW7jOlmkS0b5m0zCU67Zw&sig2=ltSLUEjXH-tT04OI6l--Ew)
(Zugriff: 11.06.2010)

VENRO (2009): Migration zulassen – Flüchtlinge schützen. Positionspapier 6/2009. Bonn.

http://www.venro.org/fileadmin/redaktion/dokumente/Dokumente_2009/August_2009/VENRO-Positionspapier_Migration.pdf (Zugriff: 11.06.2010)

Venturini, Alessandra (2009): Irregular Migration: Incentives and Institutional and Social Enforcement. CARIM Analytical and Synthetic Notes. 2009/03. Irregular Migration Series. Background Paper. European University Institute. Robert Schuman Centre for Advanced Studies. San Domenico di Fiesole.

http://cadmus.eui.eu/dspace/bitstream/1814/10796/1/CARIM_AS&N_2009_03.pdf (Zugriff: 26.05.2010)

Vermeren, Pierre (2008): Die vielen Wege über das Meer. Immer mehr Marokkaner überqueren in kleinen Fischerbooten die Meerenge von Gibraltar. In: Le Monde diplomatique: Immer der Arbeit nach. Migration im Zeitalter der Globalisierung. Edition No 4.

Vogel, Dita / Cyrus, Norbert (2008): Irreguläre Migration in Europa – Zweifel an der Wirksamkeit der Bekämpfungsstrategien. Focus Migration. Kurzdossier Nr. 9. Hamburg: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut.

http://www.focus-migration.de/Irregulaere_Migratio.2874.0.html (Zugriff: 11.06.2010)

Wabgou, Maguemati (2009): Governance of migration in Senegal: The role of government in formulating migration policies. In: Adepoju, Aderanti / van Naerssen, Ton / Zoomers, Annelies (Hrsg.): International Migration and National Development in sub-Saharan Africa. Viewpoints and Policy Initiatives in the Countries of Origin. Leiden / Boston: Brill. S. 141 – 160.

WEED (o.J.): Die Arbeitnehmerperspektive in Nord und Süd.
<http://www.labournet.de/diskussion/wipo/migration/perspektive> (Zugriff: 11.06.2010)

Weltkommission für Internationale Migration (2005): Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien. Bericht der Weltkommission für Internationale Migration. Berlin: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

Welt online (2008): EU bietet Afrika Wirtschaftshilfe im Kampf gegen illegale Migration.
http://www.welt.de/welt_print/article2782902/EU-bietet-Afrika-Wirtschaftshilfe-im-Kampf-gegen-illegale-Migration.html (Zugriff: 11.06.2010)

World Bank (2009): World Development Indicators database. Gross Domestic Product. 2008.
<http://siteresources.worldbank.org/DATASTATISTICS/Resources/GDP.pdf> (Zugriff: 11.06.2010)

World Bank (2010): Global Monitoring Report 2009. A Development Emergency. Goal 1: Eradicate Extreme Poverty and Hunger.
<http://go.worldbank.org/ZKLITDLRY0> (Zugriff: 11.06.2010)

Ziegler, Jean (2008): Europas Gier ist Afrikas Hunger. Die Fabrikschiffe der Industrieländer rauben den Fischern Nordafrikas den Fang. In: Le Monde diplomatique: Immer der Arbeit nach. Migration im Zeitalter der Globalisierung. Edition No 4.

Zoomers, Annelies / Adepoju, Aderanti (2009): Searching for appropriate migration policies: A summary of concrete policy initiatives. In: Adepoju, Aderanti / van Naerssen, Ton / Zoomers, Annelies (Hrsg.): International Migration and National Development in sub-Saharan Africa. Viewpoints and Policy Initiatives in the Countries of Origin. Leiden / Boston: Brill. S. 284 – 295.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorgelegte MA – Thesis selbständig angefertigt, keine anderen Hilfsmittel als die im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten benutzt und alle aus den Quellen und der Literatur wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe.

Köln, den 14.06.2010

Magdalene Pac